

AMTSBLATT

für die Gemeinde Bestensee

Der „Bestwiner“



mit Ortsteil Pätz

Druck und Verlag: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH • Auflage: 3000

14974 Ludwigsfelde, Märkersteig 12-16, Tel.: 0 33 78 / 82 02 13 • Fax: 0 33 78 / 82 02 14

Herausgeber des Amtsblattes: Gemeinde Bestensee, Eichhornstr. 4-5, 15741 Bestensee, Tel.: 033763 / 998-0

verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister der Gemeinde Bestensee

12. Jahrgang

Ausgabe Nr. 4

Bestensee, den 28.04.04



Foto's: Wolfgang Purann



Rückblick auf den 1. Bestenseer Ostermarkt



Lesen Sie weiter auf Seite 17!



Amtsblatt für die Gemeinde Bestensee - Der „Bestwiner“**Bestensee, 28. April 2004 - Nr. 4/2004 - 12. Jahrgang - Herausgeber: Gemeinde Bestensee****Amtlicher Teil****Inhaltsverzeichnis**

* Kurzprotokoll zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 25.03.2004 im Gemeindegemeinschaftssaal	Seite 2
* Beschluss-Nr.: 07/03/04 - Friedhofssatzung	Seite 2
* Satzung für die Friedhöfe der Gemeinde Bestensee	Seite 3
* Beschluss-Nr.: 16/03/04 - Straßenreinigungssatzung & Straßenreinigungsgebührensatzung	Seite 9
* Beschluss-Nr.: 18/03/04	Seite 9
* Beschluss-Nr.: 20/03/04	Seite 9
* Beschluss-Nr.: 24/03/04 - Investitionsprogramm	Seite 10
* Beschluss-Nr.: 25/03/04 - Neubau einer 2-Feld-Sporth.	Seite 10
* Bekanntmachung Bodenrichtwertkarte	Seite 11
* Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes der Entwicklungssatzung für den Ortsteil „Hintersiedlung“	Seite 11
* Offenlage des Entwurfes der Änderung des Bebauungsplanes „Am Pätzer Vordersee“	Seite 11

KURZPROTOKOLL**zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 25.03.2004 im Gemeindegemeinschaftssaal****1. Informationen****1.1. des Bürgermeisters**

- zur Neueröffnung der Bibliothek im Vereinshaus Waldstraße
- zur Übernahme des Vereins für Kinder und Jugendliche durch den freien Träger „Stadtjugendring Königs Wusterhausen“
- zu den Widersprüchen hinsichtlich der Veranlagung zur Zweitwohnsitzsteuer, Pätz betreffend (Die gültige Satzung ist entsprechend umzusetzen)
- über die Entscheidung des Landkreises, dass der Ausbau der Puschkinstraße auf der Prioritätenliste ganz oben steht. Der Bürgermeister dankt den Kreistagsabgeordneten Frau Rubenbauer, Frau Borchert und Herrn Dr. Kuttner für ihr persönliches Engagement.
- zum baulichen Zustand der Friedhofshalle in Pätz und deren Instandsetzung

1.2. der Vorsitzenden der Gemeindevertretung

- Der PDS-Abgeordnete Arnd Reif gibt wegen Umzugs nach Königs Wusterhausen sein Mandat zurück.

1.3. der Fraktion der Bürgergruppe Pätz

- dass die Gemeindegebietsreform nach wie vor noch nicht vollzogen und rechtskräftig ist. Die Eingliederung konnte nicht vollzogen werden, weil kein Anhörungsverfahren durchgeführt wurde. Es findet eine neue Anhörung statt und die Landesregierung hat ein neues Gesetz zu erarbeiten.

1.4. des Ortsbeirates Pätz

- Die vorliegenden Satzungen finden die Zustimmung des Ortsbeirates
- Die Anfrage des OB zum Toilettenhäuschen wird schriftlich beantwortet.

2. Bürgerfragestunde

- Folgende Probleme wurden angesprochen und diskutiert: die Reinigung des Kopfsteinpflasters in der Goethe- und Reuterstraße. Es erfolgt unter Kontrolle des Ordnungsamtes eine schonende Reinigung.

die Gemeindegebietsreform

- Viele Pätzer Bürger fühlen sich durch die Gemeinde Bestensee gut vertreten und verstehen die Haltung der „Bürgergruppe Pätz“ in diesem Zusammenhang nicht. Sie wünschen sich weiterhin eine konstruktive Zusammenarbeit auf allen Gebieten.
- zum derzeit gültigen **Erschließungsvertrag Wustrocken** Die Probleme mit den Anliegern der Franz-Mehring-Str. bedürfen einer Klärung.

3. Jahres- und Arbeitsberichte der Freiwilligen Feuerwehren für das Jahr 2003 durch Kamerad J. Schäricke (FF Bestensee), Kamerad Luckau (FF Pätz) und Kamerad Gess (Jugendfeuerwehr Bestensee), sowie ein Situationsbericht des Kameraden Lehmann (FF Bestensee) zu Mängeln in der technischen Ausrüstung.**4. Jahresrechnung 2003 - keine Anfragen****5. Antrag des Bürgermeisters**

- auf Zustimmung der Verfahrensweise beim Um- und Ausbau des Vereinsgebäudes Sportplatz. Es sollte ein Vertrag mit dem Fußballverein SV Union Bestensee abgeschlossen werden.

*Abstimmung zum Antrag: einstimmig***6. Beschlussvorlagen**

- B 07/03/04 - Friedhofssatzung
- B 16/03/04 - Straßenreinigungssatzung und Straßenreinigungsgebührensatzung
- B 18/03/04 - Offenlagebeschluss zur Entwicklungssatzung Hintersiedlung
- B 20/03/04 - Änderung des Bebauungsplanes „Am Pätzer Vordersee“ der Gemarkung Pätz
- B 24/03/04 - Investitionsprogramm der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2004
- B 25/03/04 - Neubau einer 2-Feld-Sporthalle in den Jahren 2005/2006

*Teltow**Vorsitzende der**Gemeindevertretung**Purann**Mitglied der**Gemeindevertretung**Quasdorf**Bürgermeister***B E S C H L U S S****der Verwaltung - öffentlich -**

Einreicher: Verwaltung

Beraten im: Ausschuss für Ordnung Sicherheit und Katastrophenschutz, Hauptausschuss, Ortsbeirat

Beschluss-Tag: 25.03.2004

Beschluss-Nr.: 07/03/04

Betreff: Friedhofssatzung

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die in der Anlage vorliegende Friedhofssatzung für die Gemeinde Bestensee.

Begründung: Durch das sechste Gesetz zur landesweiten Gemeindegebietsreform des Landes Brandenburg (6.GemGebRefGBbg) vom 24. März 2003, ist die Gemeinde Pätz in die Gemeinde Bestensee mit Wirkung vom 26.10.2003 eingegliedert worden.

Nach § 35 6.GemGebRefGBbg gilt mit dem Zeitpunkt der Eingliederung das Ortsrecht der aufnehmenden Gemeinde.

Der Ortsteil Pätz besitzt einen Friedhof in der Neubrucker Straße, welcher nun unter die Regelungen des Bestenseer Ortsrecht fällt.

Die vorliegende Friedhofsatzung enthält jedoch Bezüge auf die in Bestensee vorhandenen Friedhöfe in der Haupt- und Köriser Straße. Somit bedarf es einer Angleichung der Bestenseer Friedhofsatzung. Der Ausschuss für Ordnung und Sicherheit hat, in seiner Sitzung am 06.01.2004 der Änderung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anz. d. stimmberecht. Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/
von der Abst.u.Berat. gem.§ 28 GO	
des Landes Bdbg.ausgeschlossen:	/

Quasdorf
Bürgermeister



Teltow
Vorsitzende der Gemeindevertretung

SATZUNG

für die Friedhöfe der Gemeinde Bestensee – Friedhofsordnung –

Inhaltsübersicht:

Präambel

- I. Allgemeine Bestimmungen
 - § 1 Eigentum, Lage und Zweckbestimmung der Friedhöfe
 - § 2 Außerdienststellung und Entwidmung
- II. Ordnungsvorschriften
 - § 3 Öffnungszeiten
 - § 4 Verhalten auf den Friedhöfen
 - § 5 Gewerbliche Arbeiten
- III. Bestattungsvorschriften
 - § 6 Bestattungstermine
 - § 7 Säрге / Urnen
 - § 8 Ausheben der Gräber
 - § 9 Ruhezeit
 - § 10 Umbettungen
- IV. Grabstätten
 - § 11 Einteilung der Grabstätten
 - § 12 Reihengräber
 - § 13 Urnengräber
 - § 14 Wahlgräber
 - § 15 Ehrengabstätten
 - § 16 Grabanlage für anonyme Urnenbeisetzungen
 - § 17 Allgemeine Bestimmungen über Grabstätten
 - § 18 Größe der Grabstellen
- V. Gestaltung der Grabstätten
 - § 19 Allgemeine Gestaltungsgrundsätze
- VI. Grabmale
 - § 20 Gestaltungsvorschriften
 - § 21 Einfassungen von Grabstätten und –stellen
 - § 22 Zustimmungserfordernis
 - § 23 Anlieferung
 - § 24 Fundamentierung und Befestigung
 - § 25 Unterhaltung
 - § 26 Entfernung
- VII. Gärtnerische Herrichtung und Pflege der Grabstätten
 - § 27 Allgemeines
 - § 28 Ausgestaltungsvorschriften
 - § 29 Vernachlässigungen

- VIII. Friedhofshallen und Trauerfeiern
 - § 30 Benutzung der Aufbahrungsräume
 - § 31 Trauerfeiern
- IX. Schlussvorschriften
 - § 32 Behandlung der Grabstätten früheren Rechts
 - § 33 Haftung
 - § 34 Gebühren
 - § 35 Zwangsmittel
 - § 36 Ordnungswidrigkeiten
 - § 37 Inkrafttreten

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee hat nach Maßgabe der §§ 5 und 14 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg und nach Maßgabe des § 34 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg in ihrer Sitzung am 25.03.2004 folgende Satzung über die Friedhöfe von Bestensee beschlossen:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Eigentum, Lage und Zweckbestimmung der Friedhöfe

- (1) Die an der Hauptstraße, der Köriser Straße sowie im Ortsteil Pätz in der Neubrucker Straße gelegenen, im Eigentum der Gemeinde Bestensee stehende Friedhöfe sind der öffentlichen Benutzung gewidmet.
- (2) Der Friedhof dient zur Bestattung der zur Zeit ihres Todes in Bestensee mit Haupt- oder Nebenwohnung wohnhaften Personen. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Gemeindeamtes, es sei denn, es besteht ein Recht auf Bestattung in einer Familiengrabstätte.

§ 2

Außerdienststellung und Entwidmung

- (1) Der Friedhof, ein Friedhofsteil oder einzelne Grabstätten können aus wichtigem Grund außer Dienst gestellt und entwidmet werden.
- (2) Nach Außerdienststellung soll der Friedhof so erhalten bleiben, wie es dem Charakter und der Pietät einer christlichen Begräbnisstätte entspricht
- (3) Die Bestatteten werden, falls die Ruhezeit bzw. die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten des Gemeindeamtes in andere Grabstätten umgebettet.
Eine Ausnahme bilden die Sammelgräber und die Urnengemeinschaftsanlage.
Hier findet keine Umbettung statt.

II. Ordnungsvorschriften

§ 3

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten und Sperrungen aus besonderem Anlass (wenn es sich erforderlich machen sollte), können an den Eingängen durch Anschlag bekannt gegeben werden. Innerhalb dieser Zeit kann der Friedhof nur mit Genehmigung des Gemeindeamtes betreten werden.

§ 4

Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Die Besucher haben sich ruhig und der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
- (2) Auf dem Friedhof ist nicht gestattet:
 - a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, ausgenommen Kinderwagen und Rollstühle sowie Fahrzeuge des Gemeindeamtes, der Friedhofsgärtnerei und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden. Leichte Transportmittel (Schubkarren, kleinere Handwagen) für Gartengeräte und Pflanzgut sind im Friedhofsbereich so zu führen, dass Einrichtungen nicht

beeinträchtigt und auf Wegen keine Fahrspuren hinterlassen werden,

- b) Fahrräder zu benutzen. Diese sind grundsätzlich an den an den Eingängen stehenden Fahrradständern abzustellen,
 - c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten auszuführen,
 - d) Waren aller Art und gewerbliche Dienste anzubieten,
 - e) Druckschriften zu verteilen,
 - f) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,
 - g) Hunde umherlaufen zu lassen (diese dürfen nur an kurzer Leine geführt werden),
 - h) öffentliche Versammlungen und Aufzüge durchzuführen,
 - i) Äußerungen und Handlungen vorzunehmen, mit denen Glaubensbekenntnisse oder politische Gesinnung anderer verachtet oder verunglimpft werden könnte,
 - j) zu lärmern und zu spielen oder Sport zu treiben,
 - k) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen.
- (3) Die Gemeindeverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.
 - (4) Totengedenkfeiern und andere nicht mit einer Bestattung zusammenhängende Veranstaltungen sind spätestens vier Tage vorher im Gemeindeamt anzumelden.

§ 5

Gewerbliche Arbeiten

- (1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige beruflich vorgebildete, dem Friedhofsgewerbe zugehörige Personen benötigen für ihre Tätigkeiten bzw. für den Betrieb von Fahrzeugen auf dem Friedhof eine vorherige Zulassung durch das Gemeindeamt Bestensee.
- (2) Die Zulassung erfolgt nach Antrag der Firma und Genehmigung des Gemeindeamtes durch Ausstellung einer Zulassungskarte. Diese bedarf alle zwei Jahre der Erneuerung. Die Karte ist dem Friedhofspersonal auf Verlangen vorzuzeigen.
- (3) Die Zulassung kann mit sofortiger Wirkung widerrufen werden, wenn die Vorschriften dieser Ordnung oder die Anordnungen des Gemeindeamtes nach Aufforderung nicht befolgt werden.

III. Bestattungsvorschriften

§ 6

Allgemeines

- (1) Erd- und Feuerbestattungen sind unverzüglich nach Beurkundung des Sterbefalles bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Der Anmeldung sind die erforderlichen Unterlagen beizufügen. Bei Urnenbeisetzungen ist die Bescheinigung über die Einäscherung vorzulegen.
- (2) Die Friedhofsverwaltung setzt im Einvernehmen mit den Angehörigen den Ort und die Zeit der Bestattung fest.
- (3) Aschen müssen spätestens drei Monate nach der Einäscherung beigesetzt werden, andernfalls werden sie auf Kosten des Nutzungsberechtigten bzw. der Angehörigen in der Gemeinschaftsanlage beigesetzt.

§ 7

Särge / Urnen

- (1) Die Särge müssen aus Holz oder ähnlichem, leicht vergänglichem, Material hergestellt sein. Sie müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge, Sargausstattungen und Sargabdichtungen dürfen nicht aus Kunststoffen oder sonstigen nicht verrottbaren Werkstoffen hergestellt sein.
- (2) Die Särge dürfen einschließlich der Beschläge und Verzierungen höchstens folgenden Abmessungen haben:
 - a) für Personen ab vollendetem 5. Lebensjahr: Länge 210 cm, Breite 80 cm, Höhe 85 cm,
 - b) für Personen bis zum vollendetem 5. Lebensjahr: Länge 150 cm, Breite 60 cm, Höhe 60 cm. Sind ausnahmsweise größere Särge

erforderlich, so ist bei der Anmeldung der Bestattung die Zustimmung des Gemeindeamtes dazu einzuholen.

- (3) Urnen dürfen in Urnenbehältern beigesetzt werden. Diese haben zu gewährleisten, dass nach Ablauf der Ruhefrist die Urne vergangen ist. Die Urnenbehälter dürfen in ihren äußeren Abmessungen in Länge, Breite und Höhe 40 cm nicht überschreiten.

§ 8

Ausheben der Gräber

- (1) Die Gräber werden im Auftrage des Gemeindeamtes ausgehoben und wieder verfüllt.
- (2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche bis zur Oberkante des Sarges mindestens 90 cm, bis zur Oberkante der Urnen mindestens 50 cm.
- (3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen mindestens durch 40 cm starke Erdwände getrennt sein.
- (4) Das Ausmauern von Gräbern ist nicht gestattet.
- (5) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten dem Gemeindeamt zu erstatten.

§ 9

Ruhezeit

- (1) Die Ruhezeit beträgt 25 Jahre. Bei Verstorbenen vor Vollendung des 5. Lebensjahres 20 Jahre, wenn diese in Reihengräbern bestattet wurden. Die Gemeinde kann in begründeten Fällen längere Ruhezeiten bestimmen.
- (2) Ein Grab darf nur neu belegt oder anderweitig verwendet werden, wenn die nach Absatz 1 bestimmte Ruhezeit abgelaufen ist.

§ 10

Umbettungen

- (1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
- (2) Ausgrabungen und Umbettungen von Leichen und Urnen vor Ablauf der Ruhezeit werden vom Gemeindeamt nur zugelassen, wenn ein wichtiger Grund eine Störung der Totenruhe rechtfertigt. Ausgrabungen und Umbettungen von Leichen bedürfen der Zustimmung der unteren Gesundheitsbehörde. Umbettungen von Leichen im Zeitraum von zwei Wochen bis zu 6 Monaten nach der Beisetzung sind unzulässig, sofern die Ausgrabung oder Umbettung nicht richterlich angeordnet ist.
- (3) Ausgrabungen aus der Urnengemeinschaftsanlage (Anonymes Urnenfeld) sind unzulässig.
- (4) Dem Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Umbettung ist der Nachweis beizufügen, dass eine andere Grabstätte auf einem Friedhof zur Verfügung steht.
- (5) Mit einer Umbettung beginnt keine neue Ruhezeit.
- (6) Die Kosten der Umbettung und der Ersatz von durch die Umbettung entstandenen Schäden sind vom Antragsteller zu tragen.

IV. Grabstätten

§ 11

Einteilung der Grabstätten

- (1) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofsträgers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.
- (2) Die Grabstätten werden eingeteilt in:
 - a) Reihengräber
 - für Verstorbene nach Vollendung des 5. Lebensjahres,
 - für Verstorbene vor Vollendung des 5. Lebensjahres
 - b) Urnengrabstätten für 2 Urnen oder 4 Urnen
 - c) Urnengemeinschaftsanlage (Anonymes Urnenfeld)
 - d) Wahlgräber
 - Einzelgräber
 - Familiengräber mit zwei und mehr Stellen
 - e) Ehrengrabstätten
- (3) Grüfte und Grabgebäude sind grundsätzlich nicht zugelassen

§ 12**Reihengräber**

- (1) Reihengrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, die der Reihe nach bzw. nach Festlegung der Friedhofsverwaltung belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit abgegeben werden.
- (2) Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts von Reihengrabstätten oder die Verlängerung der Ruhefrist ist nicht möglich.
- (3) Reihengrabstätten werden erst im Todesfall abgegeben. In jeder Reihengrabstätte darf nur ein Verstorbener beigesetzt werden.
- (4) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird 3 Monate vorher öffentlich und durch Hinweisschild auf den betreffenden Grabfeldern bekannt gegeben.

§ 13**Urnengrabstätten**

- (1) Urnengrabstätten sind Grabstätten für Aschereste, die im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit abgegeben werden.
- (2) Der Wiedererwerb des Nutzungsrechts oder die Verlängerung des Nutzungsrechts sind möglich.
- (3) Urnengrabstätten werden grundsätzlich für zwei oder vier Urnen bereitgestellt.
- (4) Überschreitet bei Beisetzungen die Ruhezeit die noch laufende Nutzungszeit, so sind die für die zur Wahrung der Ruhezeit notwendigen Jahre für die Grabstätte Ausgleichsgebühren nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung zu zahlen.

§ 14**Wahlgräber**

- (1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen als Einzel und Familiengrabstätten, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 25 Jahren verliehen und deren Lage im Einvernehmen mit den Erwerbern bestimmt wird. Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten werden nur auf Antrag erteilt. Es kann zwischen verschiedenen Grabstätten, die für die Bestattung freigegeben sind, ausgewählt werden. Eine Wahlgrabstätte wird im Todesfall für eine erste Bestattung oder für eine Umbettung freigegeben.
- (2) Nach Zahlung einer Erneuerungsgebühr kann das Nutzungsrecht für 5 Jahre wieder erworben werden.
- (3) Das Nutzungsrecht entsteht nach Zahlung der fälligen Gebühr mit Aushändigung der Nutzungsurkunde.
- (4) Das Nutzungsrecht an Familiengrabstätten wird grundsätzlich für zwei Grabstellen vergeben. Das Gemeindeamt kann Ausnahmen zulassen.
- (5) Überschreitet bei Beisetzungen die Ruhezeit die noch laufende Nutzungszeit, so sind die für die zur Wahrung der Ruhezeit notwendigen Jahre für die Grabstätte Ausgleichsgebühren nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung zu zahlen.
- (6) Schon bei der Erteilung des Nutzungsrechts sollte der Erwerber für den Fall seines Ablebens aus dem im Satz 2 genannten Personenkreis seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm durch einen Vertrag das Nutzungsrecht übertragen. Dieser wird erst zum Zeitpunkt des Todes des Übertragenden wirksam. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten über:
 - a) auf den Überlebenden Ehegatten,
 - b) auf die ehelichen und nichtehelichen Kinder,
 - c) auf die Adoptiv- und Stiefkinder,
 - d) auf die Enkel,
 - e) auf die Eltern
 - f) auf die volljährigen Geschwister,
 - g) auf die Stiefgeschwister,
 - h) auf andere Erben.
 Innerhalb der einzelnen Gruppen wird der Älteste Nutzungsberechtigte.
- (7) Jeder Rechtsnachfolger hat das Nutzungsrecht unverzüglich im Gemeindeamt auf sich umschreiben zu lassen.
- (8) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofsordnung und der dazu ergangenen Regelung das Recht, in der Familiengrabstätte beigesetzt zu werden (unter der Bedingung,

dass ein freier Platz zur Verfügung steht), bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Beisetzungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.

- (9) Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege der Grabstätte.
- (10) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit zurück gegeben werden; das Nutzungsrecht an belegten oder an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der Ruhezeit des zuletzt Bestatteten. Eine Rückgabe ist grundsätzlich nur für die gesamte Grabstätte möglich. Das Gemeindeamt kann Ausnahmen zulassen.
- (11) Auf den Ablauf des Nutzungsrechts wird der jeweilige Nutzungsberechtigte 6 Monate vorher schriftlich, falls er nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln ist, durch eine öffentliche Bekanntmachung und durch Hinweis für die Dauer von 3 Monaten auf der Grabstätte, hingewiesen.

Besonderheit für Urnen:

Urnen dürfen auch in Wahlgrabstätten für Erdbestattungen beigesetzt werden. Hierbei wird die Urne wie eine Erdbestattung nach dieser Satzung behandelt.

§ 15**Ehrengrabstätten**

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten (einzeln oder in geschlossenen Feldern) obliegt dem Gemeindeamt Bestensee.

§ 16**Grabanlage für anonyme Urnenbeisetzungen**

- (1) Auf dem Friedhof Nord (Hauptstraße 88) und auf dem Friedhof im Ortsteil Pätz (Neubrücker Straße) besteht die Möglichkeit einer anonymen Urnenbeisetzung. Hierfür stehen ausgewiesene Grünflächen zur Verfügung.
- (2) Hierauf beigesetzte Urnen werden wahllos, ohne Bestimmung eines Ortes eingebracht.
- (3) Hinweisschilder oder ähnliches auf die hier beigesetzten Verstorbenen werden nicht aufgestellt.
- (4) Das Ablegen von Blumen oder Kränzen ist am Grabmal, hinteren Begrenzungsrand und auf der ausgewiesenen Fläche am vorderen Rand möglich.
- (5) Die Trauerfeierlichkeiten für eine anonyme Beisetzung enden mit den Abschiednahmen in der Trauerhalle oder am Grabfeld. Die Beisetzung der Urnen wird durch die Friedhofsverwaltung zu einem späteren Zeitpunkt anonym vorgenommen.

§ 17**Allgemeine Bestimmungen über Grabstätten**

- (1) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An den Grabstätten können Nutzungsrechte nur nach dieser Ordnung vergeben werden.
- (2) Es besteht kein Anspruch auf Erteilung von Nutzungsrechten oder deren Wiedererwerb an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.
- (3) Ein Schadenersatzanspruch besteht nicht, wenn durch das Ausheben von Gräbern die daneben liegenden Grabstätten, Grabsteine usw. später einsinken.
- (4) Ein Schadenersatzanspruch besteht nur, wenn beim Ausheben der Gräber fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt wurde.

§ 18**Grösse der Grabstellen**

- (1) Reihengrabstelle für Kinder bis zum vollendeten 5 Lebensjahr: Länge 170 cm, Breite 90 cm
- (2) Reihengrabstelle für Verstorbene nach Vollendung des 5. Lebensjahres und Einzelwahlgrab: Länge 250 cm, Breite 120 cm
- (3) Familiengrabstelle (je Stelle): Länge 250 cm, Breite 120 cm
- (4) Urnengrabstelle: Länge 80 cm, Breite 80 cm

V. Gestaltung der Grabstätten

§ 19

Allgemeine Gestaltungsgrundsätze

- (1) Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, damit die Würde des gesamten Friedhofes und seiner einzelnen Anlagen gewahrt wird.
- (2) Nach einer Bestattung im Winter sind spätestens im Frühjahr und nach einer Bestattung im Sommer sechs Wochen danach Kränze und Blumengebinde von der Grabstätte abzuräumen. Die endgültige Gestaltung dieser Grabstätten hat spätestens ein halbes Jahr nach der Bestattung und frühestens nach ausreichender Absenkung des Bodens zu erfolgen. Grabstätten sind nach dem Erwerb des Nutzungsrechts in einem gepflegten Zustand zu halten.
- (3) Beeinträchtigungen bei der Gestaltung der Grabstätten durch angrenzende Friedhofsbäume und andere Gehölze sind durch den Nutzungsberechtigten hinzunehmen.
- (4) Die auf den Friedhöfen gepflanzten Bäume, Sträucher und andere Gehölze gehen entschädigungslos in das Eigentum des Friedhofsträgers über. Ihre Pflege kann durch Auftragserteilung des Gemeindeamtes von der Friedhofsgärtnerei besorgt werden.
- (5) Auf den Grabstätten, dahinter oder in den Anpflanzungen dürfen keine Gartengeräte, Behältnisse und andere, nicht zur Ausstattung der Grabstätte gehörende Gegenstände wie Ruhebänke, aufbewahrt werden. Zur Pflege der Grabstätten stellt der Friedhofsträger notwendige Geräte für den Allgemeingebrauch bereit
- (6) Für das Aufstellen von Schnittblumen und Sträußen auf den Grabstätten sind nur geeignete Vasen zu verwenden. Andere Gefäße wie Gläser und Dosen sind nicht gestattet und werden ohne vorherige Mitteilung an die Nutzungsberechtigten durch die Friedhofsverwaltung entfernt.

VI. Grabmale

§ 20

Gestaltungsvorschriften

- (1) Die Grabmale müssen sich in Form und Aussehen weitestgehend der Umgebung auf dem Friedhof anpassen. Sie müssen aus Natur oder Kunststein, aus geeignetem Holz oder aus geschmiedetem oder gegossenem Metall bestehen. Jede handwerkliche Bearbeitung und niveaувolle künstlerische Gestaltung ist möglich. Unbearbeitete sowie grellweiße Steine sind als Grabmale und Grabeinfassung nicht zugelassen.
- (2) Auf den Friedhöfen sind nur stehende oder liegende Grabmale zulässig. Sie sollten folgende Stärken haben stehende Grabmale mindestens 10 cm, höchstens 25 cm liegende Grabmale mindestens 10 cm, höchstens 15 cm
- (3) Schriften, Ornamente und Symbole sind auf den Grabmalen ein- bzw. herauszuarbeiten oder aufzutragen. Ihre farbliche Gestaltung ist nur mit Farben zulässig, die dauerhaft und witterungsbeständig sind. Bei stehenden Grabmalen ohne Beschriftung ist die Verwendung liegender Namensplatten in einer maximalen Größe von 40 x 40 cm möglich. Sie müssen jedoch ausreichend befestigt sein und sollten eine Neigung von 5 % nicht überschreiten.
- (4) Auf den Grabstätten sind stehende Grabmale bis zu folgenden Grössen zulässig (Höhenmass mit Sockel)
 - a) auf Reihengrabstätten für Kinder: Höhe bis 60 cm, Breite bis 50 cm,
 - b) auf Reihengrabstätten für Erwachsene: Höhe bis 100 cm, Breite bis 50 cm),
 - c) auf Urnengrabstätten: Höhe bis 70 cm, Breite bis 50 cm,
 - d) auf Wahlgrabstätten
 - Einzelgräber: Höhe bis 120 cm, Breite bis 60 cm,
 - Familiengrabstätten: Höhe 100 – 130 cm, Breite bis 140 cm,

- e) auf vier- und fünfstelligen Familiengrabstätten bis zu den vom Gemeindeamt nach der Örtlichkeit besonders festzulegenden Abmessungen.
- (5) Aus Sicht und Übereinstimmung der Gesamtgestaltung der Friedhöfe und den künstlerischen Anforderungen können auf Antrag der Nutzer durch das Gemeindeamt Ausnahmen zu den Vorschriften der Absätze 3 – 4 zugelassen werden.
- (6) Der Standort des Grabmals auf der Grabstätte wird entweder im Belegungsplan oder von der Friedhofsverwaltung festgesetzt.
- (7) Nicht zustimmungspflichtig sind provisorische Grabmale für ein halbes Jahr aus naturalisiertem Holz (Holztafel oder Holzkranz, sofern sie nicht grösser als Höhe 60 cm und Breite 50 cm sind.

§ 21

Einfassungen der Grabstätten und -stellen

- (1) Jede Grabstelle muss mit einer Einfassung versehen werden. Die Abmessungen hierbei betragen für:
 - Reihengrabstelle für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr: Länge 100 cm, Breite 50 cm,
 - Reihengrabstellen für Verstorbene nach Vollendung des 5. Lebensjahres und Einzelwahlgrab: Länge 160 cm, Breite 65 cm
 - Familiengrabstätten für zwei Grabstellen: 280 cm x 290 cm
 - Familiengrabstätten für drei Grabstellen: 420 cm x 290 cm
 - (Abmessungen ab vier Grabstellen werden durch das Gemeindeamt festgelegt)
 - Urnengrabstelle: 80 cm x 80 cm
- (2) Als Grabeinfassung für Reihengrabstellen sind zulässig:
 - Einfassungen aus gehärtetem oder strukturiertem Natur- und Kunststein, Marmor oder Beton,
 - zusätzlich bei Wahl und Familiengrabstätten:
 - Einfassungen aus niedrig wachsenden Koniferen und anderen Ziergehölzen (maximale Höhe 50 cm), § 28 Abs. 3 ist zu beachten.
- (3) In Familiengrabstätten können außerdem je nach Anzahl der Grabstellen die Gräber einzeln eingefasst werden.
- (4) Bei Familien- und Gruppengrabstätten ab vier Gräber können durch das Gemeindeamt gesonderte Abmessungen für die Einfassungen festgelegt werden.
- (5) Mit Einfassungen versehen Einzelgrabstellen können frühestens nach Ablauf von sechs Monaten Ruhezeit mit einer Abdeckplatte versehen werden. Die Vorschriften des § 20 Abs. 1 – 3 sind dabei zu beachten.

§ 22

Zustimmungserfordernis

- (1) Die Errichtung und Veränderung von Grabmalen sowie sonstiger baulicher Anlagen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Gemeindeamtes; ausser provisorischen Grabmalen nach § 20 Abs. 7. Die Anträge sind durch den Verfügungsberechtigten oder in dessen Auftrag durch einen zugelassenen Grabmalhersteller bzw. Steinmetzbetrieb zu stellen. Dabei ist eine Genehmigungsgebühr nach der Gebührensatzung zu entrichten.
- (2) Den Anträgen sind zweifach beizufügen:
 - a) der Grabmalentwurf mit Grundriß und Seitenansicht unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, der Anordnung der Schrift, der Ornamente und Symbole, sowie der Fundamentierung.
 - b) In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells im Maßstab 1:5 oder die Aufstellung eines Modells in natürlicher Grösse auf der Grabstätte verlangt werden.
- (3) Die Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach der Zustimmung errichtet worden ist.

§ 23

Anlieferung

- (1) Beim Liefern von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen sind der Friedhofsgärtnerei vor der Errichtung vorzulegen:
 - a) die Gebührenempfangsbescheinigung
 - b) der genehmigte Entwurf
 - c) die genehmigte Zeichnung der Schrift, der Ornamente und der Symbole

- (2) Die Grabmale müssen mit der Genehmigten Zeichnung übereinstimmen. Grabmale, die hiervon abweichen, dürfen nicht aufgestellt werden. Verbotswidrig aufgestellte Grabmale werden nach Fristsetzung im Auftrag des Gemeindeamtes auf Kosten des Veranlassers entfernt.

§ 24

Fundamentierung und Befestigung

- (1) Die Grabmale sind ihrer Grösse entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauerhaft standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.
- (2) Die Art der Fundamentierung und der Befestigung, insbesondere die Grösse der Fundamente, genehmigt das Gemeindeamt gleichzeitig mit der Zustimmung nach § 22. Es kann überprüfen, ob die vorgeschriebene Fundamentierung durchgeführt worden ist.

§ 25

Unterhaltung

- (1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in gutem und sicherem Zustand zu halten. Verantwortlich dafür ist der jeweilige Nutzungsberechtigte.
- (2) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen davon gefährdet, sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzuge kann das Gemeindeamt auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z. B. Umlegen von Grabmalen, Absperrungen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung des Gemeindeamtes nicht innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, dies auf Kosten des Verantwortlichen zu tun oder das Grabmal, sonstige bauliche Anlagen oder Teile davon zu entfernen. Die Friedhofsverwaltung ist nicht verpflichtet, diese Sachen aufzubewahren. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt eine öffentliche Bekanntmachung und ein 12-wöchiger Hinweis auf der Grabstätte.

§ 26

Entfernung

- (1) Grabmale und sonstige bauliche Anlagen dürfen vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Gemeindeamtes von der Grabstätte entfernt werden.
- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder es Nutzungsrechts an einer Grabstätte erhält die Gemeinde die Verfügung über das Grabmal und alles sonstige Zubehör der Grabstätte, falls die bis dahin Verfügungsberechtigten nicht zum Zeitpunkt der Grabauflassung darüber anderweitig verfügen und ggf. für den Abtransport nach vorheriger Anmeldung und Zustimmung durch das Gemeindeamt Sorge tragen. Sofern Familiengrabstätten im Auftrag des Gemeindeamtes abgeräumt werden, hat der jeweilige Nutzungsberechtigte die Kosten zu tragen.

VII. Gärtnerische Herrichtung und Pflege der Grabstätten

§ 27

Allgemeines

- (1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 19 hergerichtet und dauernd instand gehalten werden. Dieses gilt entsprechend für den übrigen Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen.
- (2) Die Höhe und Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtcharakter des Friedhofs und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Die Grabstätten dürfen nur mit Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen.

- (3) Für die Herrichtung und Instandhaltung ist der jeweilige Nutzungsberechtigte verantwortlich.
- (4) Die Herrichtung und jede wesentliche Veränderung bedarf der vorherigen Zustimmung des Gemeindeamtes. Die Anträge sind durch den Verfügungsberechtigten zu stellen. Soweit es zum Verständnis erforderlich ist, kann das Gemeindeamt die Vorlage einer Zeichnung mit den erforderlichen Einzelangaben verlangen.
- (5) Die für die Grabstätte Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen zugelassenen Friedhofsgärtner beauftragen.
- (6) Trittplatten, die der Abgrenzung oder der Andeutung einer Abgrenzung zwischen den Grabstätten dienen oder andere Andeutungen von Abgrenzungen, werden vom Gemeindeamt verlegt. Gleiches gilt für Gehwegplatten.
- (7) Die Herrichtung, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätte obliegt ausschließlich der Friedhofsverwaltung.

§ 28

Ausgestaltungsvorschriften

- (1) Der Friedhof fordert als Kulturstätte von der Grabgestaltung eine ruhige und würdige Anlage, die sich in die Friedhofsgemeinschaft einfügt.
- (2) Die Grabstätten dürfen nur flach (ohne Hügel) angelegt werden.
- (3) Es dürfen keine starkwachsenden Gehölze gepflanzt werden. Der Friedhofsträger hält eine Liste der geeigneten Gehölze und Stauden bereit.
- (4) Pro Grabstelle kann eine Pflanzschale als Gestaltungselement aus Ton, Keramik, Beton oder dergleichen aufgestellt werden. Sie kann je nach Grösse oder Grabstätte 30 – 80 cm Durchmesser haben. Die Höhe darf je nach Grösse 15 – 30 cm betragen.
- (5) Je Grabstelle darf eine Grablampe aufgestellt werden. Sie darf nicht höher als 30 cm sein (einschließlich Sockel).
- (6) Schnittblumen dürfen nur in Grabvasen, die im Boden zu versenken sind, aufgestellt werden. Künstliche Blumen und künstliche Grabgebilde sollten nach Möglichkeit nicht verwandt werden.
- (7) Die Grabstätten dürfen nicht mit Pappe, Torf oder Plastik belegt werden.
- (8) Eine Einfassung bzw. Umfriedung der Grabstätten aus Holz, Blech oder Plastik u. ä. ist nicht gestattet.
- (9) Stellt das Gemeindeamt für einzelne Grabfelder oder besondere Lagen Bepflanzungspläne auf, so sind diese verbindlich.

§ 29

Vernachlässigungen

- (1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat der Verantwortliche (§ 27 Abs. 3) auf schriftliche Aufforderung des Gemeindeamtes die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt eine öffentliche Bekanntmachung und ein 12-wöchiger Hinweis auf der Grabstätte. Wird die Aufforderung nicht befolgt, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätten auf Kosten des jeweiligen Verantwortlichen in Ordnung bringen bzw. bis zum Ablauf der Ruhezeit pflegen. Das Gemeindeamt kann auch das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen. Reihengräber können in diesem Falle ohne weitere Benachrichtigungen von der Friedhofsverwaltung mit einer Platte abgedeckt oder bepflanzt werden.

Vor dem Entzug des Nutzungsrechts ist der jeweilige Nutzungsberechtigte noch einmal schriftlich aufzufordern, unverzüglich die Grabstätte in Ordnung zu bringen. Ist er nicht bekannt oder ohne weiteres zu ermitteln, hat noch einmal ein entsprechender 4-wöchiger Hinweis auf der Grabstätte zu erfolgen. In dem Entziehungsbescheid ist der jeweilige Nutzungsberechtigte aufzufordern, das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen innerhalb von drei Wochen seit Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheides zu entfernen.

Der Verantwortliche ist in den schriftlichen Aufforderungen, der öffentlichen Bekanntmachung und dem Hinweis auf der Grabstätte

auf die für ihn maßgeblichen Rechtsfolgen nach § 26 Abs. 2 hinzuweisen

- (2) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Abs. 1 Satz 1 entsprechend.

Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, kann die Friedhofsgärtnerei im Auftrag des Gemeindeamtes den Grabschmuck entfernen. Die Friedhofsgärtnerei ist zu einer Aufbewahrung nicht verpflichtet.

VIII. Friedhofshalle und Trauerfeiern

§ 30

Friedhofshalle

- (1) Die Friedhofshallen dienen der Aufnahme der Särge und Urnen bis zu Bestattung bzw. Beisetzung. Sie dürfen nur mit Erlaubnis der Friedhofsgärtnerei betreten werden.
- (2) Soweit keine gesundheitsaufsichtlichen oder sonstige Bedenken bestehen, können Angehörige die Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen. Die Särge sind spätestens 30 Minuten vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung zu schließen.
- (3) Die Leichen der an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit Verstorbenen müssen in geschlossenen Särgen eingeliefert werden. Diese dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung des Gesundheitsamtes geöffnet werden.

§ 31

Trauerfeiern

- (1) Die Gemeinde Bestensee stellt auf ihren Friedhöfen die Friedhofshalle für Trauerfeiern gegen eine Nutzungsgebühr zur Verfügung. Die Trauerfeier kann auch am Grab oder an einer anderen im Freien vorgesehenen Stelle abgehalten werden.
- (2) Die Benutzung der Friedhofshalle kann untersagt werden, wenn der/die Verstorbene an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit gelitten hat oder Bedenken wegen des Zustandes der Leiche bestehen.
- (3) Musik- und Gesangsdarbietungen auf den Friedhöfen haben der Würde des Ortes Rechnung zu tragen.

IX. Schlussvorschriften

§ 32

Behandlung der Grabstätten früheren Rechts

- (1) Andere Nutzungsrechte bleiben bis zum Ablauf erhalten. Nachweispflichtig hierüber ist der jeweilige Nutzungsberechtigte. Danach werden alte Nutzungsrechte dieser Satzung unterworfen.
- (2) Für alte Grabstätten bleibt die bisherige Gestaltung bestehen.

§ 33

Haftung

- (1) Der Gemeinde obliegen keine besonderen Obhuts- und Überwachungspflichten
- (2) Sie handelt nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit
- (3) Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch nichtsatzungsgemäße Benutzung des Friedhofes, seine Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

§ 34

Benutzungsgebühren

Die Gemeinde Bestensee erhebt nach Maßgabe dieser Satzung Benutzungsgebühren gemäß der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Bestensee in der jeweils gültigen Fassung.

§ 35

Zwangsmittel

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Friedhofssatzung können die Zwangsmittel nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz (VwVG) des Landes Brandenburg angewandt werden.

§ 36

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 4 Abs. 2
- Wege mit Fahrzeugen aller Art, ausgenommen der in Abs. 2 a) ausgenommenen Fahrzeuge befährt;
 - den Friedhof mit dem Fahrrad befährt;
 - an Sonn- und Feiertagen oder in der Nähe einer Bestattung Arbeiten ausführt;
 - Waren aller Art und gewerbliche Dienste anbietet;
 - Druckschriften, ausgenommen Totenzettel, verteilt;
 - Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen ablagert;
 - Hunde umherlaufen lässt, ohne diese an kurzer Leine zu führen;
 - öffentliche Versammlungen und Aufzüge durchführt;
 - Äußerungen und Handlungen vornimmt, mit denen Glaubensbekenntnisse oder politische Gesinnung anderer verachtet oder verunglimpft werden;
 - lärm, spielt oder Sport treibt;
 - den Friedhof oder seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten verunreinigt oder beschädigt
- (2) entgegen § 7 Abs. 1 Särge verwendet, die nicht festgefügt und so abgedichtet sind, dass bis zu der Beisetzung jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist sowie Zubehör verwendet, das aus nicht selbstzersetzenden Material besteht,
- (3) entgegen § 7 Abs. 2 Särge verwendet, die den genannten Maßen nicht entsprechen;
- (4) entgegen § 19 Abs. 1 Grabstätten so gestaltet, dass sie sich der Umgebung nicht anpassen und die Würde des Friedhofs in seinen einzelnen Teilen oder in seiner Gesamtanlage nicht gewahrt wird oder benachbarte Gräber beeinträchtigt werden,
- (5) entgegen § 19 Abs. 2 Kränze nach einer Bestattung im Winter nicht spätestens im Frühjahr oder im Sommer nicht sechs Wochen nach der Bestattung abräumt,
- (6) entgegen § 19 Abs. 2 nicht für die endgültige Gestaltung der Grabstätte innerhalb der genannten Frist sorgt,
- (7) entgegen § 19 Abs. 5 Gießkannen, Vasen Spaten, Harken und andere Geräte auf den Grabstätten oder hinter den Grabmälern aufbewahrt,
- (8) entgegen § 19 Abs. 6 unpassende Gefäße zur Aufnahme von Schnittblumen verwendet,
- (9) entgegen § 20 Abs. 1 Grabmale aufstellt, die sich in ihrer Gestaltung und Bearbeitung nicht der Umgebung anpassen,
- (10) entgegen § 20 Abs. 2 Grabmale errichtet, die nicht den hierin festgelegten Bestimmungen entsprechen,
- (11) entgegen § 20 Abs. 3 Grabmale errichtet,
- (12) entgegen § 20 Abs. 4 und 10 Grabmale errichtet, die den festgelegten Maßen nicht entsprechen,
- (13) entgegen § 21 Einfassungen verwendet, die nicht den festgelegten Maßen entsprechen,
- (14) entgegen § 22 bauliche Anlagen ohne die erforderliche Zustimmung errichtet,
- (15) entgegen § 23 Grabsteine oder bauliche Anlagen errichtet, ohne diese sowie den genehmigten Antrag beim jeweiligen Friedhofsgärtner oder einer autorisierten Person vorzuweisen,
- (16) entgegen § 24 Grabmale nicht nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks fundamementiert bzw. die Fundamentierung von der Genehmigung abweicht,
- (17) entgegen § 25 Grabmale und sonstige bauliche Anlagen nicht dauernd in einem guten und sicheren Zustand hält,
- (18) entgegen § 26 Grabmale und sonstige bauliche Anlagen vor Ablauf der Ruhefrist ohne Zustimmung entfernt,
- (19) entgegen § 27 gegen die allgemeinen Grundsätze der gärtnerischen Pflege und Herrichtung der Grabstätten handelt,
- (20) entgegen § 28 die Ausgestaltungsvorschriften nicht einhält,
- (21) entgegen § 29 die Grabstätte vernachlässigt.
- Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils geltenden Fassung. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne von § 36 Abs. 1 Nr. 1 Ordnungswidrigkeitengesetz ist der Bürgermeister.

§ 37

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsordnung vom 19.12.2002 außer Kraft.

Quasdorf
Bürgermeister

**BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG**

Ich ordne die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Satzung für die Friedhöfe der Gemeinde Bestensee vom 25.03.2004 an.

Bestensee, 25.03.2004

Quasdorf
Bürgermeister

BESCHLUSS**der Verwaltung - öffentlich -**

Einreicher: Ordnungsamt
Beraten im: Ausschuss für innere Angelegenheiten, Ordnung, Sicherheit und Katastrophenschutz, Hauptausschuss, Ortsbeirat
Beschluss-Tag: 25.03.04
Beschluss-Nr.: 16/03/04
Betreff: Straßenreinigungssatzung und Straßenreinigungsgebührensatzung
Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die in der Anlage vorliegende Straßenreinigungssatzung und Straßenreinigungsgebührensatzung für die Gemeinde Bestensee.
Begründung: Durch das sechste Gesetz zur landesweiten Gemeindegebietsreform des Landes Brandenburg (6.GemGebRefGBbg) vom 24.März 2003, ist die Gemeinde Pätz in die Gemeinde Bestensee mit Wirkung vom 26.10.2003 eingegliedert worden.
Nach § 35 6.GemGebRefGBbg gilt mit dem Zeitpunkt der Eingliederung das Ortsrecht der aufnehmenden Gemeinde.
Die Anlagen der Straßenreinigungssatzung sind Bestandteil der Satzung.
Diese mussten, durch die Erweiterung auf den Ortsteil Pätz, ergänzt werden. Es wurde in der Einarbeitung die Anpassung der Reinigungsklassen an die derzeitigen Gegebenheiten vorgenommen.
Weiterhin sind der Absatz 2 des § 5 der Straßenreinigungssatzung, zum Wahlrecht zur Selbstreinigung und der Absatz 3 des § 1 der Straßenreinigungsgebührensatzung, zur Begründung der geringen Gebühr der RK 3 und 4, gestrichen worden.
Dies machte sich durch ein Urteil des OVG Düsseldorf notwendig.
Hierin fehlt es land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken an der üblichen und sinnvollen wirtschaftlichen Nutzung innerhalb der geschlossenen Ortslage. (Vgl. § 2 Abs. 4 der Straßenreinigungssatzung)
Damit sind die Anlieger nicht reinigungspflichtig. Ebenso kann keine Gebühr von den Eigentümern erhoben werden.
Die Reinigungspflicht liegt hier bei der Kommune.
Der Beschlussfassung liegt die Satzung des Jahres 2000 zu Grunde. Änderungen in den Gebührenmaßstäben sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich, da sich in den Kosten keine wesentlichen Veränderungen ergeben haben.

Abstimmungsergebnis:

Anz. d. stimmberecht. Mitglieder d. GV:	19
Anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	/
Stimmhaltungen:	/
von der Abst. u. Berat. gem. § 28 GO des Landes Brandenburg ausgeschlossen:	/

Quasdorf
Bürgermeister



Teltow
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Anlagen: Straßenreinigungssatzung und Straßenreinigungsgebührensatzung
Siehe Anlage zum Amtsblatt der Gemeinde Bestensee Der „Bestwiner“, Ausgabe Nr. 4 - 12. Jahrgang - Erscheinungstag 28.04.2004

BESCHLUSS**der Verwaltung - öffentlich -**

Einreicher: Bauamt
Beraten im: Bauausschuss am 01.03.04, Hauptausschuss am 09.03.04, Ortsbeirat am 09.03.04
Beschluss-Tag: 25.03.2004
Beschluss-Nr.: 18/03/04
Betreff: Durchführung des erneuten Beteiligungsverfahrens gem. § 3 Abs. 3 BauGB für die Entwicklungssatzung Ortsteil „Hintersiedlung“
Beschluss: Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 3 BauGB die erneute Beteiligung der Bürger für die Entwicklungssatzung Ortsteil „Hintersiedlung“ in der Gemarkung Bestensee vorzubereiten und durchzuführen.
Begründung: Die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes der Entwicklungssatzung für den Ortsteil Hintersiedlung gem. § 3 Abs. 3 BauGB ist aufgrund von Verfahrensmängeln, beanstandet durch den Landkreis Dahme-Spreewald, erforderlich.
Eine Änderung des Planwerkes erfolgte nicht.

Abstimmungsergebnis:

Anz. d. stimmberecht. Mitglieder d. GV:	19
Anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	/
Stimmhaltungen:	/
von der Abst. u. Berat. gem. § 28 GO des Landes Brandenburg ausgeschlossen:	/

Quasdorf
Bürgermeister



Teltow
Vorsitzende der Gemeindevertretung

BESCHLUSS**der Verwaltung - öffentlich -**

Einreicher: Bauamt
Beraten im: Bauausschuss am 01.03.04, Hauptausschuss am 09.03.04, Ortsbeirat 09.03.04
Beschluss-Tag: 25.03.2004
Beschluss-Nr.: 20/03/04
Betreff: Änderung des Bebauungsplanes „Am Pätzer Vordersee“ der Gemarkung Pätz
Beschluss: 1. Die Gemeindevertretung beschließt die Eröffnung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes „Am Pätzer Vordersee“.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 3 BauGB die Beteiligung der Bürger vorzubereiten und durchzuführen.

Begründung: Es ist folgende Planänderung vorzunehmen:
Die anteilig in den Bebauungsplan einbezogene Fläche des Flurstückes 332 wird aus dem Geltungsbereich entlassen.

Alle für diese Fläche getroffenen Festsetzungen werden damit aufgehoben.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte die Einbeziehung anteiliger Flächen des Flurstückes 332 ausschließlich mit dem Ziel, die Leitungsrechte und den Zugang zu einer Absperranlage für die hier befindliche Trinkwasserleitung der Gemeinde zu sichern, da die privatrechtliche Sicherung der Leitungsrechte noch nicht erfolgt war.

Durch den Grundstückseigentümer (Oehne Immobilien GmbH) sind zwischenzeitlich die notwendigen privatrechtlichen Vereinbarungen zur Sicherung der Leitungsrechte mit dem nun zuständigen MAWV getroffen worden. Die Eintragung der Leitungsrechte im Grundbuch ist erfolgt.

Eine zusätzliche Sicherung durch Festsetzungen im Bebauungsplan ist deshalb nicht mehr erforderlich. Da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplanes eine rechtskräftige Baugenehmigung für ein Reihenhaus auf dem Flurstück 332 bestand, war die Darstellung der an der südlichen Grundstücksgrenze des Flurstückes 332 für das Reihenhaus festgelegten Gemeinschaftsstellplätze als Festsetzung im Bebauungsplan erforderlich.

Wegen des fehlenden Bedarfs für ein Reihenhaus ist das Konzept zur Bebauung des Flurstückes 332 geändert und 4 Grundstücke für eine Einzelhausbebauung gebildet worden. Für ein Grundstück wurde bereits eine Baugenehmigung für ein Einfamilienhaus erteilt.

Für das südliche Grundstück ist ein Bauantrag für ein Einfamilienhaus gestellt worden. Dieser steht jedoch im Widerspruch zu den für diesen Grundstücksteil im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen mit einer Ausweisung von Gemeinschaftsstellplätzen mit der dafür erforderlichen Zufahrt (Wegerechte).

Zur Lösung des Konfliktes erfolgt die Entlassung der in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einbezogenen Anteile des Flurstückes 332.

Die für diesen Teil des Geltungsbereiches getroffenen Festsetzungen sind mit den zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen nicht mehr erforderlich.

Dies betrifft neben den o. g. Fakten auch die Darstellung einer „Fläche mit Bindungen für Bepflanzungen und zum Erhalt von Bäumen und Sträuchern“. Diese war ausschließlich im Interesse des Erhalts vorhandener Gehölze getroffen worden. Auswirkungen auf die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung des Bebauungsplanes entstehen mit dem Wegfall der Festsetzung nicht.

Der Schutz der Gehölze ist auf der Grundlage der Baumschutzsatzung gesichert, da das Grundstück gemäß Satzung zum Innenbereich des Ortsteils Pätz gehört.

Abstimmungsergebnis :

Anz. d. stimmberecht. Mitglieder d. GV:	19
Anwesend:	14
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	1
von der Abst. u. Berat. gem. § 28 GO des Landes Brandenburg. ausgeschlossen:	/

Quasdorf
Bürgermeister



Teltow
Vorsitzende der Gemeindevertretung

BESCHLUSS der Verwaltung - öffentlich -

Einreicher: Kämmerei
Beraten im: Hauptausschuss
Beschlussstag: 25.03.2004
Beschluss-Nr.: 24/03/04
Betreff: Investitionsprogramm
Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt das als Anlage beigefügte Investitionsprogramm der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2004
Begründung: Gemäss § 83(4) der Gemeindeordnung Brandenburg ist das Investitionsprogramm von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:
Anzahl d.stimmberecht. Mitgl. d. GV: 19
Anwesend: 14
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /
von der Abst.u.Berat.gem.§28 GO
des Landes Brdbg. Ausgeschlossen: /

Quasdorf
Bürgermeister



Teltow
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Anlage: Investitionsprogramm

BESCHLUSS der Verwaltung - öffentlich -

Einreicher: Bauamt
Beraten im: -
Beschluss-Tag: 25.03.2004
Beschluss-Nr 25/03/04
Betreff: Neubau einer 2-Feld-Sporthalle in den Jahren 2005 und 2006
Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt für den Bau einer 2-Feld-Sporthalle in den Jahren 2005 und 2006 die Einordnung der Mittel in den Haushalt vorzunehmen.
Begründung: Die Gemeinde Bestensee hat für das Haushaltsjahr 2004 Fördermittel zur Erstellung der Planung für eine 2-Feld-Sporthalle beantragt und hierfür die Einordnung im Haushalt inklusive Eigenanteil vorgenommen. Die Einordnung der Baukosten für die Halle in den Investitionsplan erfolgte bisher noch nicht. Die Gemeindevertretung sieht mit diesem Beschluss die Realisierung und Aufnahme der Maßnahme in den Investitionsplan der Jahre 2005 und 2006 vor. Die Baukosten werden mit 1.600.000,00 € veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:
Anz.d.stimmberecht.Mitgl.d.GV: 19
Anwesend: 14
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: /
Stimmenthaltungen: 4
von der Abst. u. Berat. gem. § 28 GO
des Landes Brandenburg. Ausgeschlossen: /

Quasdorf
Bürgermeister



Teltow
Vorsitzende der Gemeindevertretung

B E K A N N T M A C H U N G

Gemäß der Festlegung § 11 Abs. 5 der Gutachterausschussverordnung des Landes Brandenburg ist die

Bodenrichtwertkarte (Stand: 01.01.2004)

zur Einsichtnahme öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit

vom 19.04.2004 bis 18.05.2004

im Gemeindeamt Bestensee, Raum 10 (Liegenschaften), Eichhornstr. 4-5, während folgender Sprechzeiten:

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr

oder zu den üblichen Öffnungszeiten nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 033763/99822.

Auskünfte zu den Bodenrichtwerten können auch in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, 15907 Lübben, Telefon: (03546) 202758 Fax: (03546) 201264 eingeholt werden.

gez. Fischer
Bauamtsleiter

Bestensee, den 01.04.2004

BEKANNTMACHUNG

gemäß § 16 der Hauptsatzung der Gemeinde Bestensee

**Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes der
Entwicklungssatzung für den Ortsteil
„Hintersiedlung“
der Gemeinde Bestensee nach § 3 Abs. 3 BauGB**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 25.03.2004 gem. § 3 Abs. 3 BauGB die erneute öffentliche (dritte) Auslegung des Entwurfes der Entwicklungssatzung für den Ortsteil „Hintersiedlung“ beschlossen.

Die erneute öffentliche Auslegung ist nach Beanstandungen durch den Landkreis Dahme-Spreewald erforderlich.

Eine Änderung des Planwerkes erfolgte nicht.

Die Begründung und der Geltungsbereich liegen zu jedermanns Einsicht

vom 10. Mai bis einschließlich 26. Mai 2004

im Gemeindeamt Bestensee/Bauamt, Eichhornstraße 4 - 5 während der Dienststunden:

Montag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr

Freitag 9.00 - 13.00 Uhr

öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

i.A. gez. (Fischer)
Bauamtsleiter

Bestensee, 14. April 2004

BEKANNTMACHUNG

gemäß § 16 der Hauptsatzung der Gemeinde Bestensee

**Offenlage des Entwurfes der
Änderung des Bebauungsplanes „Am Pätzer Vordersee“
der Gemeinde Bestensee nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 25.03.2004 die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Am Pätzer Vordersee“ und die Beteiligung der Bürger beschlossen.

Der Entwurf des geänderten Bebauungsplanes „Am Pätzer Vordersee“ einschließlich Begründung liegt zu jedermanns Einsicht

vom 10. Mai bis einschließlich 11. Juni 2004

im Gemeindeamt Bestensee/Bauamt, Eichhornstraße 4 - 5 während der Dienststunden:

Montag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr

Freitag 9.00 - 13.00 Uhr

öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von Jedermann Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

gez. i. A. (Fischer)
Bauamtsleiter

Bestensee, 13. April 2004

Ende des amtlichen Teils

Das Gemeindeamt gratuliert im Mai

Herrn Adolf Beer	zum 77. Geburtstag
Frau Irmgard Dranz	zum 75. Geburtstag
Frau Elsbeth March	zum 79. Geburtstag
Herrn Gerhard Wagner	zum 75. Geburtstag
Frau Margarete Grund	zum 90. Geburtstag
Frau Ingeborg Rommel	zum 79. Geburtstag
Frau Sonja Großmann	zum 79. Geburtstag
Frau Hildegard Gumz	zum 79. Geburtstag
Frau Gerda Schirmer	zum 79. Geburtstag
Frau Eva Hoffmann	zum 84. Geburtstag
Herrn Helmut Krause	zum 79. Geburtstag
Frau Amanda Hauchwitz	zum 80. Geburtstag
Frau Gertraud Melsa	zum 75. Geburtstag
Herrn Wilhelm Schulz	zum 75. Geburtstag
Frau Ella Dochan	zum 82. Geburtstag
Frau Henni Schwan	zum 75. Geburtstag

Ortsteil Pätz

Frau Gerda Illgen	zum 84. Geburtstag
Herrn Walter Griebing	zum 77. Geburtstag
Frau Karla Kirsche	zum 79. Geburtstag
Frau Annerose Eckardt	zum 77. Geburtstag
Herrn Heinz Kratzke	zum 80. Geburtstag

*und wünscht allen Geburtstagskindern
Gesundheit und persönliches Wohlergehen.*

Bezugsmöglichkeiten & -bedingungen des Amtsblattes für die Gemeinde Bestensee - Der „Bestwiner“

Das Amtsblatt erscheint einmal im Monat und ist für die mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner im Rathaus der Gemeinde Bestensee, Eichhornstr. 4 – 5, im Hauptamt während der öffentlichen Sprechzeiten kostenlos erhältlich.

Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter der oben genannten Anschrift der Gemeinde Bestensee bezogen werden.

Auf das Erscheinungsdatum wird im aktuellen Amtsblatt hingewiesen.

Hauptamt

N i c h t a m t l i c h e r T e i l

Aus dem Inhalt

Mitteilungen der Verwaltung

* Das Gemeindeamt gratuliert ...	Seite 11
* Bezugsmöglichkeiten - Der „Bestwiner“	Seite 11
* Durchführung eines Bereitschaftsdienstes des Gemeindeamtes Bestensee	Seite 12
* Information für die Bürger des OT Pätz	Seite 12
* Bürgermeister-Stammtisch	Seite 12
* Information des Ortsbeirates Pätz	Seite 13
* Wichtige Information der Wahlbehörde Bestensee	Seite 13
* Information des Bauamtes: B-Plan „Spargelfeld“	Seite 14
* Ortsplan/Touristenkarte Gemeinde Bestensee	Seite 14
* Bildung von Eisenhuminkomplexen in Gräben	Seite 14
* Arbeitsberichte der Feuerwehr Bestensee & Pätz	Seite 15
* 700-Jahr-Feier von Bestensee im Jahr 2007	Seite 25

Lokalnachrichten

* 1. Ostermarkt in Bestensee	Seite 17
* Frühlingskonzert war ein Erfolg!	Seite 18
* Männergesangsverein: Großes Muttertagskonzert	Seite 18
* Die Baján-Virtuosén in Bestensee	Seite 19
* Neues aus dem Kinderdorf	Seite 20
* Neues aus der Grundschule	Seite 20
* Ablaufplan 6. Inline-Skater-Event	Seite 23
* Volkssolidarität informiert	Seite 24
* Tourismus in Bestensee: Wandertag	Seite 25
* Naturfreunde Bestensee	Seite 25
* Einladung zum 4. Reitertag	Seite 26
* Heimatverein Pätz informiert	Seite 26
* Gebäude mit Vergangenheit: die Dorfkirche (2)	Seite 28

Information des Ordnungsamtes

BEKANNTMACHUNG

zur Durchführung eines Bereitschaftsdienstes des Gemeindeamtes Bestensee

Der Bereitschaftsdienst ist für folgende Sachverhalte unter der Rufnummer:

0171 8331443 für

- Mitteilungen von Störungen in Baustellenbereichen der öffentlichen Trink- und Abwasserrohrnetzverlegung
- Meldung über das Aufgreifen bzw. die Sichtung von streunenden Hunden
- das Auffinden von Fundtieren
- das Ausstellen von vorläufigen Reisepässen oder Ausweisen in besonderen Fällen

für den **Verwaltungsbereich der Gemeinde Bestensee** zu erreichen. Die Eilzuständigkeit der Polizei zur Gefahrenabwehr ist hiervon ausgenommen.

Es wird hiermit nochmals darauf hingewiesen, dass der Bereitschaftsdienst nur für diese Sachverhalte zur Verfügung steht.

Alle weiteren die allgemeine Verwaltung betreffenden Dinge können während der Öffnungs- bzw. Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Bestensee geklärt werden.

Die Notrufnummern der Polizei bzw. des Rettungsdienstes und der Feuerwehr werden der Vollständigkeit halber hier nochmals veröffentlicht:

Polizei	110
Feuerwehr / Rettungsdienst	112
<i>Schmidt</i>	
<i>Ordnungsamtsleiter</i>	

Neue Mensa kann gemietet werden!

Das Gemeindeamt Bestensee stellt die neue Mensa im Neubau am August – Bebel Platz für private und öffentliche Veranstaltungen und Vereinssitzungen zur Verfügung. **Der Eingang der Mensa ist von der Wielandstraße aus.**

Es besteht die Möglichkeit die

Mensa mit einem Catering – Service, aber auch ohne zu mieten. Wer interessiert ist, kann nähere Informationen im Hauptamt des Gemeindeamtes Bestensee unter der Tel. Nr. 033763/ 998-42 oder 40 erhalten.

Hauptamt

Information für die Bürger des Ortsteils Pätz

Sprechstunde des Bürgermeisters

Einmal im Monat, jeweils den **2. Donnerstag**, findet von **16.00 - 18.30 Uhr** im Dienstzimmer des ehemaligen Pätzer Bürgermeisters im Hörningweg 2 im **Ortsteil Pätz eine Bürgermeister-Sprechstunde** des hauptamtlichen Bürgermeisters Klaus-Dieter Quasdorf statt.

Hauptamt

Sprechstunde des Ortsbeirates Pätz

Jeden **4. Donnerstag im Monat** findet von **17.30 - 18.30 Uhr** im Dienstzimmer des ehemaligen Pätzer Bürgermeisters im Hörningweg 2 in Pätz eine Sprechstunde des Ortsbeirates Pätz statt.

Anette Lehmann

Hiermit laden wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ein zum:

Bürgermeister-Stammtisch

Wann? Montag, d. 10. Mai 2004 um 19.00 Uhr

Wo? Gaststätte „Wiesengrund“ Thälmannstraße

Themenvorschläge werden gern im Hauptamt entgegengenommen.

Bei diesem „Stammtisch“ hat jeder die Möglichkeit Fragen an den Bürgermeister zu stellen und in einer angenehmen Gesprächs-atmosphäre über dies und jenes zu diskutieren.

Gemeindeamt Bestensee

Gezielt werben mit einer Anzeige im "Bestwiner"

Rufen Sie uns an: (03375) 29 59 54

Der Pätzer Ortsbeirat informiert

Liebe Pätzer Bürger,

wie Sie schon der letzten Ausgabe des „Bestwiners“, entnehmen konnten, möchten wir an dieser Stelle die Pätzer Bürger über aktuelle (soweit es das Erscheinungsdatum des „Bestwiners“, zulässt) Dinge Pätz betreffend informieren.

- Am 10.04.2004 fand das alljährliche Osterfeuer mit reger Beteiligung statt. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle Vereine und Bürger, die zum Gelingen dieser Veranstaltung beitrugen. Wie man also sieht, geht das öffentliche Leben in Pätz weiter.
- Im April fanden die Bauausschusssitzung und die Sitzung des Sozialausschusses in Pätz statt. Wir hoffen, dass die anderen Ausschüsse auch den Weg nach Pätz finden, um dort eine ihrer Sitzungen abzuhalten und damit Bürgernähe zu demonstrieren.
- Sicherlich sind den meisten Bürgern in den letzten Tagen und Wochen Bescheide unterschiedlichster Art (Hundesteuer, Grundsteuer usw.) ins Haus geflattert. Wie Sie feststellen mussten, handelt es sich in den meisten Fällen um Erhöhungen. Wir müssen nochmals darauf hinweisen, dass in diesem Fall durch **einen Vertrag im Vorfeld der Zwangseingemeindung** eine Gleichbleibung für einen bestimmten Zeitraum ausgehandelt hätte werden können. Da die Mehrzahl der Pätzer Bürger **gegen** einen solchen Vertrag war, müssen wir jetzt leider mit den Konsequenzen leben.
- Die Sprechstunde des Ortsbeirates an jedem letzten Donnerstag im Monat wird auf eine Stunde gekürzt. **Die neuen Sprechzeiten sind von 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr.** Außerdem bietet der Ortsbeirat einen Stammtisch an jedem letzten Sonntag im Monat an. Der erste Stammtisch fand in der Neuen Schule Pätz statt. Am 25.04.2004 sind wir in der Feuerwehr zu Gast und Hauptthema ist das Sommerfest. Im Mai fällt der Stammtisch aus (Häufung von Feiertagen), aber am 27.Juni laden wir alle interessierten Bürger zu einem **Stammtischgespräch von 10.30 Uhr bis 12.00 Uhr in das Cafe am Pätzer See, Lindenstraße, ein.**
- Am 13.04.2004 wurde unser Schrobbsdorff – Garten von einer fachkundigen Jury unter die Lupe genommen. Es ging um den Titel „ Naturparkgemeinde 2004 „. Die Mitglieder waren sehr angetan von dem Garten und dem Weg zum Hörning, ob es für den Preis gereicht hat, wird im Mai bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen ,

Annette Lehmann

Hardy Pöschk

Wichtige Information der Wahlbehörde Bestensee

Aufruf zur Mitarbeit in den Wahlvorständen zur Europawahl am 13.06.2004

Hiermit werden alle im Wahlgebiet Bestensee vertretenen Parteien, politische Vereinigungen, Wählergruppen und wahlberechtigte Einzelpersonen aufgerufen,

bis zum 14.05.2004

Personen für die Tätigkeit als Beisitzer im Wahlvorstand vorzuschlagen. Wahlbewerber, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans bestellt werden.

Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein.

Aufgaben des Wahlvorstandes:

Der Wahlvorstand wird vom Wahlleiter in sein Amt berufen.

Der Wahlvorstand tritt am Wahltag rechtzeitig vor Beginn der Wahlzeit im Wahllokal zusammen. Er sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl im Wahlbezirk. Der Wahlvorstand verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Er ist für die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk zuständig.

Auslagenersatz und Erfrischungsgeld:

Für den Tag der Wahl wird den Mitgliedern der Wahlvorstände ein Erfrischungsgeld von 15,00 € gewährt.

Die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit dürfen insbesondere ablehnen:

- die Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Bundestages, des Landtages, der Bundesregierung und der Landesregierung,
- die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit dem Vollzug der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beauftragt sind,
- wahlberechtigte Personen, die das sechzigste Lebensjahr vollendet haben,
- wahlberechtigte Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert,
- wahlberechtigte Personen, die glaubhaft machen, dass sie aus dringenden Gründen oder wegen einer Krankheit oder wegen einer Behinderung nicht in der Lage sind, das Amt ordnungsgemäß zu führen sowie
- wahlberechtigte Personen, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten.

Schmidt
Wahlleiter

UpgradeShop24.de
Hardware Software Service

Hotline: 03 37 63 - 2 06 28

Fax: 03 37 63 - 6 66 47

Mobil 01 70 - 2 01 73 08

Mittenwalder Straße 2 • 15741 Bestensee

Wir machen Ihren PC leiser!!!

Hard- und Software von Markenherstellern
zu günstigen Preisen

Reparaturservice und Notdienst auch vor Ort

Besuchen Sie uns im Internet unter

www.upgradeshop24.de



GAS Neumann

Ihr Partner
für Erd & Flüssiggas

- * Planung & Installation von Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsanlagen
- * Wartungs- & Servicedienst
- * Notdienst
- * Gas- & Geräteverkauf
- * Gas-TÜV (Überprüfung von Gas-Anlagen)



Hauptstraße 84, 15741 Bestensee

Tel.: (03 37 63) 6 33 27 / 6 09 10

Fax: (03 37 63) 6 66 49 / 6 09 11

www.Gas-Neumann.de

Das Bauamt informiert

B-Planes „Spargelfeld“

Im Oktober 2003 erfolgte die Vermessung und Parzellierung des B-Planes „Spargelfeld“.

Die Herausmessung des Mittelweges wurde im Februar 2004 nachgeholt.

Die Katasterfortschreibung konnte bisher nicht erfolgen, da Abweichungen in der Vermessung festgestellt wurden.

Die Unterlagen wurden dem

Vermessungsbüro Jödicke zur nochmaligen Bearbeitung zurück gegeben.

Wir bitten daher alle Pächter und Kaufinteressierten um Verständnis dafür, dass der Termin der angekündigten Anliegerversammlung und die Verkaufsabwicklung sich auf unbestimmte Zeit verschiebt.

Fischer
Bauamtsleiter

Ortsplan / Tourismuskarte der Gemeinde Bestensee

Der Ortsplan der Gemeinde Bestensee mit seinen touristischen Eintragungen erfreut sich nach wie vor großer Beliebtheit und ist seit seiner 2. Auflage im Jahr 2002 fast vergriffen.

Die Gemeinde plant daher eine weitere aktualisierte Ausgabe.

Wir möchten Ihnen hiermit wieder Gelegenheit geben, Ihre Eintragung im neuen Ortsplan anzumelden, da wir nicht alle Firmen, Unternehmen, Vereine usw. anschreiben können.

Für eine Eintragung werden (unverändert zu den Vorjahren) im Voraus 50,00 € berechnet, für jede weitere Eintragung 35,00 €. Für die Richtigkeit übernimmt die Gemeinde keine Garantie; im Falle grober Fehler wird die Gebühr je-

doch selbstverständlich zurück erstattet.

Ein Anspruch auf Eintragung besteht nicht (Frage der Kapazität). Im Falle Ihres Eintragungswunsches fordern Sie einfach das Formular unter der Tel.-Nr.: 033763-998-23 an und senden es bitte schnellstmöglich, spätestens jedoch bis **07. Mai 2004** an das Bauamt der Gemeinde zurück. Logos sind bitte auf gesonderter Diskette als TIF- oder PSD-Format, alternativ als reprofähige Vorlage beizufügen.

Nach Eingang des Eintragungswunsches (Formular „Anmeldung eines Eintrages“) erhalten Sie die Gebührenrechnung gesondert.

gez. (Gabriele Leimner)
Sachbearbeiterin Bauamt

Redaktionsschluss ist am: 12.05.2004



Georgi



☆ Vermietung
☆ Autoteile
☆ Reifenservice

Auto & Anhänger-Service

- Preiswerter Kfz-Sofortservice • Typenoffen
- Unfallinstandsetzung schnell & fachgerecht
- Erledigung aller Versicherungsformalitäten
- Ersatzwagen • Tuningteile

Groß- & Einzelhandel - Teile innerhalb weniger Stunden



Sommerreifen
- günstig -

z.B. Reifen 195 65 R15

komplett
ab 55,- €

*inkl. Montage & Wuchten

15749 Ragow • Gartenstr. 35

Tel.: (03 37 64) 2 05 89 / 2 15 53 • Fax: 2 15 52

**Information der Unteren Wasserbehörde
Landkreis Dahme-Spreewald****Bildung von Eisenhuminkomplexen
in Gräben**

An manchen kleinen Wassergräben sind schillernde Oberflächen zu sehen, die wie Öl-Filme auf Straßenpfützen aussehen. Oft werden sie begleitet mit rostbraunen Verfärbungen des Wassers und der Uferbereiche.

Welche Ursachen kann das haben?

Natürlich können immer auch Öle eine Rolle spielen.

Für die Entwässerung von Straßen und Wegen sind Gräben oft Einleitgewässer. Auf diesem Pfad kann beispielsweise Benzin oder Öle eingetragen werden. Schon sehr geringe Mengen bewirken in allen Farben schillernde Filme. In der Regel schillern nur dünne Ölfilme bunt aufgrund von Lichtbrechung und -reflexion an den Übergängen Luft/Öl und Öl/Wasser.

Jedoch sind in Niederungsbereichen auch natürliche Ursachen möglich und treten gerade in unserem Landkreis Dahme-Spreewald immer wieder an vielen Gräben auf.

Wie lässt sich das hier erklären?

In Niederungsbereichen (humusreiche, leicht moorige Böden) tritt oft Grundwasser in die Gräben aus, welches sich durch hohen Gehalt an Huminstoffen und an gelöstem Eisen auszeichnet. Die Huminstoffe stammen aus organischen Ablagerungen und bilden verschiedene Huminsäuren (gekennzeichnet durch die braune Flüssigkeit

beim Ausdrücken von Humus oder Moorboden).

Eisen ist im Boden oft vorhanden und tritt bei reduzierendem Milieu in gelöster Form auf.

Humusreiche und moorige Böden zeigen oft gerade ein reduzierendes Milieu.

Beim Austritt derartiger Grundwasser in einen Graben oxidiert das gelöste Eisen infolge des Luftsauerstoffs und geht mit den Huminsäuren Komplexverbindungen ein. Das oxidierte Eisen bewirkt die rote bis rostbraune Färbung (bei Anwesenheit von Mangan auch schwarze Färbung). Die Eisenhuminkomplexe bilden an der Wasseroberfläche eine dünne, schillernde Schicht.

Das Besondere an dieser schillernden Schicht ist, dass sie nicht flüchtig ist, sondern fest. Und hier ist die einfache Möglichkeit der Unterscheidung. Nimmt man einen Stock und rührt im Film herum, so zieht sich beim Ölfilm dieser immer wieder gleich zusammen, wie eine Flüssigkeit. Bei den Eisenhuminkomplexen jedoch bricht die Oberfläche in kleine Schollen auf und man kann diese Schollen sogar etwas hin und her schieben.

Diese Identifikation ist relativ einfach und in der Regel auch recht sicher anzuwenden.

Die letztgenannten Eisenhuminkomplexe stellen keine Umweltverschmutzung dar und sind auf natürliche Prozesse zurückzuführen.

**Gezielt werben mit einer
Anzeige im "Bestwiner"**

Rufen Sie uns an: (03375) 29 59 54
oder faxen Sie an: (03375) 29 59 55

Rathaus - Gemeinde Bestensee

Eichhornstr. 4 - 5, 15741 Bestensee

SPRECHZEITEN:

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr

Termine nach vorheriger Vereinbarung
sind an folgenden Tagen möglich:

Montag u. Mittwoch: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Freitag: 9.00 - 13.00 Uhr

Arbeitsbericht der FF Bestensee

Löschzug Bestensee für das Jahr 2003

Zum 31.12.2003 gehörten dem Löschzug Bestensee 74 Kameradinnen und Kameraden an. Sie unterteilen sich in drei Gruppen:

1. der aktiven Gruppe mit 43 Kameraden
2. der Alters- und Ehrenabteilung mit 14 Kameraden
3. und der Jugendfeuerwehr mit 17 Kameraden

Unseren Dienst führten wir alle 14 Tage in der Zeit von 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr durch. Erste Hilfe, Gerätekunde, Atemschutz, technische Hilfeleistung sowie die Wasserrettung waren nur einige Themen der insgesamt 25 Dienstabenden. Sonder- und Spezialausbildungen fanden an einigen Samstagen statt. So führen unsere PA-Träger Ende Januar nach Luckau um auf der Atemschutzübungsstrecke des Landkreises ihren geforderten Übungslauf zu absolvieren.

Mit der theoretischen Ausbildung begann Mitte Februar ein MKS-Lehrgang. In einem Waldstück, welches uns der Förster zuwies, mussten die Kameraden dann am 8. März das theoretisch Gelernte in die Praxis umsetzen. Am 26. April fand unter der Leitung der DB AG das Bahnerden statt. Gegen 9.30 Uhr gingen aber leider unsere Pieper und wir wurden zu einem Wohnungsbrand in die Friedensstraße gerufen. Dadurch konnten wir diesen Lehrgang nicht zu Ende führen. Ende September führen die PA Träger nach Eisenhüttenstadt zur Landesfeuerwehrschule, um in dem Brandhaus der Schule ein heißes Training unter realen Bedingungen zu meistern. Grade für die jungen Kameraden, welche noch nie unter PA im Einsatz waren, war dies eine wichtige Erfahrung. Sie fasten Vertrauen zu ihrer Schutzausrüstung, denn im Brandraum herrschten Temperaturen um die 400°C und sie wurden zum ersten Mal mit einem Flash Over konfrontiert, aber immer unter dem wachsamen Auge des Ausbilders und eines erfahrenen Truppführers an ihrer Seite.

Die Kraftfahrer, welche den Führerschein der Klasse C besitzen, führten Mitte November ein Fahrersicherheitstraining in Kallinchen durch. Mit der DL und dem TLF wurden verschiedene Verkehrssituationen geprobt. Weit über 200 Stunden erbrachten die Kameraden bei der Fahrzeugpflege sowie bei dem Abpumpen der Flachspiegelbrunnen des Ortes. Vier unserer Kameraden besuchten verschiedene Lehrgänge an der Landesfeuerwehrschule.

1. TH-fahren auf dem Gewässer
Dauer 1 Woche
2. Gruppenführer
Dauer 2 Wochen
3. Zugführer
Dauer 2 Wochen
4. DL-Maschinist
Dauer 1 Woche

Am 15. März alarmierte die Leitstelle um 7.59 Uhr die Brandschutzeinheit (BSE) des Landkreises, in welcher wir mit unseren TLF integriert sind. Sammelpunkt der 4 Züge war der ehemalige Flugplatz in Löpten. Von dort ging es später weiter nach Schönwalde, wo in einem Waldgebiet eine große Wassergasse aufgebaut wurde. Dies war zum Glück nur eine Übung. Sie deckte aber teilweise noch Schwachstellen auf. Am 14. April wurde es allerdings bittere Realität. Gegen 17.00 Uhr wurde die BSE zu einem Waldbrand nach Lübben OT Treppendorf gerufen. Dort waren wir bis gegen 1.00 Uhr im Einsatz. Am 17. April entzündeten wir gemeinsam mit dem Feuerwehrverein das traditionelle Osterfeuer. Da es an diesem Tage sehr stürmisch und trocken war, gingen unsere Absicherungsmaßnahmen weit über das sonst notwendige hinaus und es wurde für alle Beteiligten wieder ein voller Erfolg. Anfang Mai führten wir unsern alljährlichen Frühjahrsputz durch. Am 11. Mai sicherten wir die Wettkampfstrecke des 5. Skater Events ab und sorgten für das leibliche Wohl.

Die erste Einsatzübung des vergangenen Jahres fand am 23. Mai statt. Übungsobjekt war die Tiefgarage in der Friedensstraße. Simuliert wurde Fahrzeugbrand mit vermissten Personen.

Mit Unterstützung eines Feuerwerkers wurde in der Tiefgarage Qualm erzeugt so dass fast echte Einsatzbedingungen herrschten. Hier mussten unsere Kameraden beweisen in wie weit sie das bisher gelernte anwenden und umsetzen konnten. Nach ca. 2 Stunden gegen 21.00 Uhr wurde diese Übung erfolgreich beendet. Am gleichen Abend gegen 23.00 Uhr wurden wir erneut durch unsere Pieper alarmiert. Alarmstichwort, auslaufende Flüssigkeit mit Explosionsgefahr an der Tankstelle in Bestensee. Wieder setzten sich alle Fahrzeuge in Bewegung um die Gefahr zu beseitigen. Alarmiert wurden außerdem die FF Prieros, der ASB mit einem Rettungswagen

sowie die Polizei zur Straßensperrung.

Nachdem das Leck am Tankwagen abgedichtet, die verletzten Personen gerettet sowie die Explosionsgefahr durch das Einschäumen der Tankstelle gemindert war konnte Entwarnung gegeben werden. Angemerkt sei an dieser Stelle auch dies war zum Glück nur eine Übung welche gegen 3.00 Uhr beendet war.

Im Juni fand der 2. Bestenseer Seenlauf statt. Dort sicherten wir ein Teil der Wettkampfstrecke ab. Am 16. Juli wurde die Brandschutzeinheit gegen 17.00 Uhr zum zweiten Mal alarmiert. Diesmal führen wir nach Staakow um dort bei der Bekämpfung eines Waldbrandes zu helfen. Am nächsten Morgen um 7.30 Uhr war dann für uns dieser Einsatz beendet.

Zum Dorffest Anfang August brachten wir ein Teil unserer Technik mit, so das interessierte Bürger die Möglichkeit hatten sie sich anzusehen und wir auf ihre Fragen antworten konnten. Die letzte Einsatzübung des vergangenen Jahres fand am 29. August statt. Übungsobjekt war diesmal die Grundschule von Bestensee. Neben Bestensee wurden auch die FF Pätz und die FF Mittenwalde alarmiert. Die Aufgabe bestand darin eine größere Anzahl von vermissten Schülern nach Brandfolge zu finden und zu retten. Dieses erwies sich als nicht so einfach denn das Finden der verletzten Personen ist die eine Seite und das Retten durch das enge Treppenhaus eine ganz andere. Angemerkt an dieser Stelle sei, die Rettungstrupps arbeiteten unter voller Schutzausrüstung sowie unter Atemschutz. Die Statisten waren alle realitätsnah geschminkt und nahmen ihre Aufgabe sehr ernst, denn sie halfen uns bei ihrer Rettung kein bisschen mit. Sicherlich haben einige von ihnen auch ein paar Ängste ausgestanden, denn ich bin einmal ehrlich, ich hätte auch nicht unbedingt auf der Trage liegen wollen. Zum Teil war es uns nur zu viert möglich die Trage durch das enge Treppenhaus zu manövrieren. Bei solch körperlich schwerer Arbeit tritt man sehr schnell an seine Grenzen.

Die PA-Geräte, welche bei normaler Arbeit einen Luftvorrat für ca. 50 min. haben, waren schon nach rund 25 min. leer. Nach ungefähr 2 Stunden konnte die Übung beendet

werden. Eine anschließende Auswertung deckte einige Schwachstellen auf, aber im Großen und Ganzen war die Übung ein Erfolg. Am 27.09. waren wir im Kinderdorf mit unseren TLF präsent. Der Grund hierfür war das Kinderfest zu welchen wir Rundfahrten anboten. Dieses wurde durch die Kinder und zum Teil auch der Erwachsenen dankbar angenommen. Zum Martinstag führte die Berliner Stadtmission einen Lampionumzug vom Kinderdorf zum neu erbauten Altersheim in der Hauptstraße durch. Diesen sicherten wir ab zudem sorgten wir für das leibliche Wohl. Zum 10. Bestenseer Weihnachtsmarkt betreuten wir mit Unterstützung des Feuerwehrvereins einen Grill- sowie Glühweinstand und die Jugendfeuerwehr hat leckere Waffeln gebacken. Doch nun möchte ich zur Einsatzstatistik des vergangenen Jahres kommen. Zum 31. Dezember stehen 57 Einsätze zu Buche. Zum Vergleich im Vorjahr waren es 66 Einsätze.

19 Brandeinsätze unterteilen sich in

- 5 Gebäude- und Wohnungsbrände
- 4 Waldbrände
- 9 Waldboden- und Ödlandbrände
- 1 Übung des Landkreises (BSE)

34 technische Hilfeleistungen unterteilen sich in

- 6 Menschenrettungen
- 10 Verkehrsunfälle
- 7 Gefahrguteinsätze (Öl)
- 8 Sturmschäden
- 3 sonstige (Türen öffnen, Wasserrohrbruch)

Bei vier Alarmierungen kamen wir nicht zum Einsatz. (BMA, Fehlalarm)

- Die Einsatzzeiten lagen zwischen
- 22.00 - 6.00 Uhr 11 mal
 - 6.00 - 16.00 Uhr 25 mal
 - 16.00 - 22.00 Uhr 21 mal

Nach Monaten unterteilen sich die Einsätze wie folgt.

• Januar	5
• Februar	4
• März	8
• April	9
• Mai	1
• Juni	6
• Juli	3
• August	7
• September	7
• Oktober	1
• November	3
• Dezember	3

Die Einsatzzeit aller Einsätze zusammen betrug ca. 94 Stunden.

Kam. Hr. Schärlicke

Jahresbericht der Freiwilligen Feuerwehr Pätz für das Jahr 2003

Zum Ende des Jahres 2003, bestand die FFW Pätz aus 18 aktiven Kameradinnen und Kameraden sowie 8 Kameradinnen und Kameraden in der Alters- und Ehrenabteilung.

Der Ausbildungsstand der Einsatzkräfte sieht wie folgt aus: 3 Gruppenführer, 3 Truppführer, 5 Truppmänner, 12 DLA-Träger, 5 Maschinisten und 4 MKS-Führer. Der planmäßige Dienst fand jeden ersten Freitag im Monat statt.

Darüber hinaus wurde auch an so manchem Wochenende Ausbildung durchgeführt.

Im März nahm ein Kamerad erfolgreich an einen Truppführerlehrgang teil.

Im April fand ein Grund- bzw. Truppmannlehrgang statt, an dem 7 Kameraden erfolgreich teilnahmen. Zur gleichen Zeit fand ein MKS-Lehrgang statt, an dem 8 Kameraden teilnahmen. Diese Schulung umfasste nur den theoretischen Teil, so dass der praktische Teil, leider bis zum heutigen Tag, noch offen ist.

Ende April fand bei der FFW Bestensee eine Sonderausbildung zum Thema „Gefahren im Bahnbetrieb“ statt, an der eine Löschstaffel von uns teilnahm.

Der praktische Teil der Ausbildung fand leider durch einen Einsatzalarm ein jähes Ende, so dass er wiederholt werden muss.

Am 24. Mai waren unsere DLA-Träger in Luckau, um auf der Atemschutzübungsstrecke den geforderten Übungslauf durchzuführen.

Im Mai und Juni wurde Maschinistenausbildung durchgeführt, an der jeweils ein Kamerad erfolgreich teilnahm.

Im September hatten wir das erste Mal die Möglichkeit, an einer Übung im Brandhaus in Eisenhüttenstadt teilzunehmen. Für unsere 5 Kameraden, die daran teilnahmen, war es ein unvergessenes Erlebnis und natürlich auch eine wichtige Erfahrung.

Bei dem im Oktober und November stattfindenden DLA-Trägerlehrgang, nahmen 3 Kameraden erfolgreich teil.

Der letzte Lehrgang des vergangenen Jahres, ein Fahr-sicherheitstraining in Kallinchen, war ein besonderer Höhepunkt für unsere Kraftfahrer. Der Termin wurde aber sehr kurzfristig bekannt

gegeben, so dass ihn leider nur 2 Kameraden wahrnehmen konnten. Im Jahr 2003 nahmen wir an einer Einsatzübung teil. Im Schulgebäude in der Bestenseer Waldstraße wurde ein Brand simuliert. Neben den Löscharbeiten stand bei dieser Übung die Menschenrettung im Vordergrund.

Neben der Ausbildung und den Übungen, hatten wir noch eine ganze Anzahl weiterer Aktivitäten. So wurde unter anderem sehr viel Zeit für die Erhaltung des Fahrzeuges, für die Gerätschaften und für Arbeiten am Gerätehaus investiert.

Ein Höhepunkt für unsere aktiven Kameraden, ist der jährlich stattfindende Amtsausscheid im Löschangriff „nass“. Auch wenn es wieder schwierig war, eine schlagkräftige Gruppe aufzustellen und Zeit zum üben zu finden, so konnten wir doch am Wettkampf in Prieros teilnehmen. Wir belegten mit einer Zeit von 57 Sekunden den 5. Platz.

Unsere Kameraden haben sich auch wieder sehr für unsere Gemeinde engagiert.

So entzündeten wir am 19. April das Osterfeuer. Am 10. Mai fand am Depot ein Tag der offenen Tür statt. Am 2. Juni waren wir anlässlich des Kindertages mit unserem Feuerwehrfahrzeug im Pätzer Kindergarten zu Gast. Weiterhin halfen wir bei der Absicherung des zweiten Bestenseer Seenlaufes am 22. Juni. Beim Sommerfest am 26. Juli übernahmen wir wie immer die Absicherung. Am 30. August fand auf der Dorfaue das Kinderfest statt, bei dem die Feuerwehr natürlich auch nicht fehlen durfte. Beim Herbstfeuer, am 25. Oktober, waren wir wie schon beim Osterfeuer, für das Entzünden und Löschen des Feuers verantwortlich. Im Amt hatten im vergangenen Jahr gleich zwei Feuerwehren Grund zum Feiern.

Am 31. Mai beging die FFW Kolberg ihr 70-jähriges Bestehen und am 23. August die FFW Bindow ihr 75-jähriges Bestehen. Die Einladungen zu den entsprechenden Veranstaltungen hatten wir gerne angenommen.

Ein weiterer Höhepunkt war der Kreisfeuerwehrtag, am 6. September in Prieros, bei dem wir nicht nur Gast waren, sondern einige Kameraden selbst mitwirkten. Neben den vielen Erfolgen und po-

sitiven Entwicklungen in unserer Feuerwehr, gab es leider auch ein Ereignis, welches nicht nur uns Kameraden sehr betroffen gemacht hat.

Es handelt sich dabei um den tragischen Unfalltod unseres Kameraden Thomas Schmidt, am 11. August. Bei seiner Beisetzung am 22.08.2003 gaben wir ihm das letzte Geleit.

Nun zur Einsatzstatistik unserer Feuerwehr.

Mit 20 Einsätze im Jahr 2003 lagen wir über dem Durchschnitt der letzten Jahre, auch wenn 4 Einsätze ohne Tätigkeit zu ende gingen. Positiv zu bemerken ist, dass wir uns bei jeder Alarmierung einsatzbereit melden konnten, was ja bei Alarmierung am Tag nicht selbstverständlich ist.

Im vergangenen Jahr hatten wir 13

Brandeinsätze mit folgendem Stichworten: 6 Wald, 3 Gebäude, 2 Klein, 1 Gewerbe und 1 Feld, sowie 7 Hilfeleistungseinsätze mit den Stichworten: 3 Person in Not, 2 Verkehrsunfall; 1 Öl-Land und 1 Sturm.

Mit der Kommunalwahl am 26. Oktober, ging die FFW Pätz in den Bestand der FFW Bestensee über und wird nun als Löschgruppe Pätz die Aufgaben in der Gemeinde Bestensee mit dem Ortsteil Pätz erfüllen. Durch rechtzeitige Absprachen zwischen der Wehrführung von Bestensee und Pätz, konnte der Übergang reibungslos gestaltet werden, was sicherlich im Interesse des Brandschutzes und somit der Bürger der Gemeinde liegt.

Aribert Luckau

Lgf. Pätz

Jahresbericht Jugendfeuerwehr 2003

Beginn des Jahres 25 Jugendkameraden 9 Mädchen, 16 Jungs
Im Laufe des Jahres 4 Austritte und 4 Übernahmen in die aktive Wehr

- Thomas Bredow
- Thomas Höpfe
- Matthias Gärtner
- Martin Rommel

Ende des Berichtsjahres 17 Jungkameraden 9 Mädchen, 8 Jungs

erstmalig jeden Freitag von 16.00 bis 18.00 Uhr Dienstag

Ausbildungsthemen wie Erwachsene: Knoten- und Leinenverbindungen, Erste Hilfe, Feuerwehr-Dienstvorschriften, Löschlehre etc.

Jeder vierte Dienst im Rahmen der Jugendausbildung als Freizeitgestaltung Sport, Spaß und Spiel Große Herausforderung für Ausbilder und Jugendliche → auf Wunsch dieses Jahr genauso

Höhepunkte des Jahres:

Februar Wintersport in der Sport-halle der Gesamtschule Bestensee
Osterfeuer Stand
Besuch Berlin Thunders
Sommerlager Mittenwalde mit Besuch FTZ L cka - Atemschutzstrecke

Erstmalig Berufsfeuerwehrlager im August (Donnerstag bis Sonntag) Tagesablauf Berufsfeuerwehr, jeder festen Platz, „Dienstzeit“ für Erweiterung der Kenntnisse, Freizeit (Baden am Hölzernen See, El-

ternabend, viele Einsätze Tag und Nacht (Brand, Menschenrettung, Verkehrsunfall)

große Begeisterung

Sponsoren:

- Friseursalon Heide
- Eberst
- Kinderland aus Zeesener Str.
- Gärtnerei Koch
- Familie Gutzeit vom Sutschketal
- Peter Zabel
- Uwe Theek
- Scherf
- Autoteile Kolbatz ???
- Wolfgang Braun FF Bestensee e.V.

● Familie Hirsch

Sommerfest Kinderdorf
Oktober Herbstlager am Frauen-see - 5 Tage Ausbildung und Aktion

November Gemeinsame Ausbildung mit FF Basdorf hier in Bestensee

Erst Kennenlernen, dann Theorie und dann Einsatzübung

Dezember Weihnachtsfeierunkonventionell im Schwapp in Fürst-enwalde

Weihnachtsmarkt Stand mit Waf-feln etc.

Alles in Allem ein erlebnisreiches Ausbildungsjahr - hoffe wir können dieses fortführen

Vielen Dank für die geleistete Unterstützung

Jgd.-Kam. Gess

Situation der Feuerwehr Bestensee

In den letzten Jahren haben wir für alle ersichtlich erhebliche Fortschritte im Bezug auf Unterbringung und Ausrüstung gemacht. Aber ebenso wie wir hat sich auch die Gemeinde entwickelt. In der jetzigen Situation stellt sich uns die Frage, ob die Feuerwehr nur ein Klotz am Bein ist oder eine lästige Pflicht, die der Gemeinde von anderen verordnet wurde. Ist eine Feuerwehr ein Verein, in dem große Kinder mit roten Autos im Maßstab 1:1 spielen? Die Antwort kann nur heißen - NEIN! In unserer Gemeinde gibt es 60 Menschen in zwei Standorten, die ihre Freizeit damit verbringen die Sicherheit von 6000 Menschen zu gewährleisten. Sie absolvieren Lehrgänge, üben regelmäßig und helfen wenn andere in Not geraten sind. Jedoch müssen wir einschätzen, das wir zur Zeit nicht in der Lage sind allen Einsatzanforderungen gerecht zu werden. Bei Brandbekämpfung sind die Bedingungen am untersten Limit und bei der THL sind sie gut. Jedoch ist der eigentlich wichtigste Bereich, die Rettung vom Menschen zur Zeit nur sehr eingeschränkt und aus größeren Höhen gar nicht möglich. Wir sind keine Menschen, denen die allgemeine Situation der öffentlichen Hand entgangen ist. Auf sich wird nicht der Meinung die Feuerwehr ist der Nabel des Ortes. Es trägt nur leider nicht zur Motivation der Leute bei, wenn eine Sporthalle neu gebaut werden soll, während in der Feuerwehr ein 32 Jahre altes Auto, das seine Nutzungsdauer mehr als erreicht hat, wieder für 10 Jahre nutzbar gemacht wird. Auf noch weniger Verständnis stößt eine Stilllegung des Hubretters, da es mittlerweile viele Gebäude gibt wo er benötigt wird. Die Anschaffung erfolgte seiner Zeit ja bekanntlich als zweiter Rettungsweg für den Rundbau Lerchenweg, da der Anbau von Feuertreppen noch höhere Kosten mit sich gebracht hätte. Nach dem viele gravierende Beeinträchtigungen beseitigt wurden, ist schon seit mehr als zwei Jahren bekannt, das der Leiterpark aufgearbeitet werden muss. Seitens des Ordnungsamtes wurden unsere Bedürfnisse stets zur Kenntnis genommen und versucht umzusetzen, zumal mit dieser Maßnahme ein Betrieb für weitere ca. 15 Jahre möglich wäre. Sieht man dann wie oft derartige Kostenstellen aus der Aufstellung des Haushaltsplanes gestrichen wurden, drängt sich vie-

len der Verdacht auf, das hier Prioritäten in Schiefelage geraten sind. Es mag zwar politisch ertragreicher sein eine Sporthalle zu bauen als eine Feuerwehr zu unterhalten. Ob große Schäden oder tote Menschen wegen fehlenden Mitteln der Feuerwehr politisch auch so gut sind? Damit soll allerdings nicht gesagt werden das für die Feuerwehr keine Ausrüstung beschafft wird. Nur haben wir das selbe Problem als wenn 10m³ Sand mit einem Bollerwagen anstelle eines LKW transportiert werden sollen. In der Vergangenheit kam es, vor allem bei den Abgeordneten, auf Grund fehlerhafter Informationen und Nachlässigkeiten zu Unstimmigkeiten über das Konzept der Feuerwehr. Die Ursache des Abweichens vom Urkonzept lag an einer Stellungnahme des damaligen KBM, die einfach hingenommen wurde, anstatt darüber mit KBM und Feuerwehr zu reden. Durch die Entwicklung der letzten Zeit ist in der Feuerwehr ein Konzept gereift, mit dem das Urkonzept fast erreicht und Pätz eingebunden wird. Dieses erklären wir jedem, den es interessiert in allen Einzelheiten. Die Feuerwehr erwartet keine Wunder sondern möchte einfach nur als Teil des Ortes behandelt werden. Nicht mehr und nicht weniger.

Das beinhaltet allerdings auch das Interesse, bestimmte Sachen zu hinterfragen und unseren Platz zu definieren. Damit ließen sich sicher viele Missverständnisse vermeiden. Mit anderen Worten möchten wir wissen - wie geht es weiter. Dazu sind auch wir als Feuerwehr gerne bereit unseren Beitrag zu leisten. Unsere Vorstellungen sehen folgendermaßen aus.

1. Die Kameraden senken die Kosten für die Unterhaltung des LF auf ein Minimum in dem Reparaturen in Eigenleistung durchgeführt werden. Damit wäre die Einsatzfähigkeit für weitere zwei bis drei Jahre gesichert. Die dafür benötigten Teile sind zum Teil schon vorhanden. (Motor)
2. Die Abgeordneten und die Verwaltung versuchen die Instandsetzung der DL schnellstmöglich zu realisieren, um die Sicherheit der Bewohner höherer Gebäude wieder zu gewährleisten.

Sollten andere oder bessere Vorschläge entwickelt werden, sind wir gerne bereit darüber zu reden.

1. Ostermarkt in Bestensee

Bei herrlichem Wetter fand am 3. April 2004 der erste Ostermarkt am Bahnhofsvorplatz in Bestensee statt. Obwohl für die Vorbereitung nicht viel Zeit blieb, wurde es doch eine gelungene Veranstaltung. Es war eine gewollte Mischung mit Markt und Kulturprogramm.

Viele Marktstände gestalteten die Bahnhofstrasse vorösterlich und der eine oder andere konnte dort noch eine „Füllung fürs Osternest“ kaufen.

Vereine und Gewerbetreibende beteiligten sich und so konnte auch

fühl, einfach mal so ein kleines zartes weiches Küken in der Hand zu halten. Höhepunkt der Veranstaltung war das Auswiegen des Bürgermeisters Klaus-Dieter Quasdorf mit Eiern. Zuvor konnten Tipps abgegeben werden, wie viele Eier wohl gebraucht werden.

Für die Dekoration um den Bühnenbereich sorgte die Fa. Koch.

Die Fa. Landkost - Ei sorgte als Hauptsponsor für einen erfolgreichen Start des Ostermarktes der im nächsten Jahr wieder stattfinden wird.



den Kindern etwas geboten werden. So wurde am Stand der Kunstschmiede Schur mit Kindern Kupferbleche zu Figuren bearbeitet.

Auch der Angelverein 1973 und das Angelgeschäft bereiteten Spiele für die Kinder vor. Die Fußballer beteiligten sich mit Torwand schießen, die Feuerwehr stellte ein Fahrzeug zum anfassen und beim Golfclub aus Motzen konnte man den Abschlag üben.

Großes Interesse herrschte auch beim Kükenzoo und den Kaninchen. Es ist schon ein schönes Ge-

Einen herzlichen Dank auch der Firma Wahl die ihren Teil des Platzes zur Verfügung stellte. Dr. Pilz von der Firma Landkost und der Bürgermeister Herr Quasdorf bedankten sich bei allen Mitwirkenden und Gästen. Alles in allem waren alle zufrieden, die Händler, Vereine und wir glauben auch die vielen Gäste, die unseren Markt besuchten. Nicht zuletzt verdanken wir es dem schönen Wetter an diesem Tag.

Der Ort konnte so um eine Veranstaltung bereichert werden.

Hauptamt Foto: W. Purann



Frühlingskonzert war ein Erfolg !

Am 20.03.04 luden der Seniorenbeirat und die Volkssolidarität unter dem Motto „Bestenseer singt für Bestenseer“ zu einem Frühlingskonzert ein.

Der Einladung folgten viele Bürger aus Bestensee und Gäste aus anderen Orten.

Vor dem Konzert wurden Kaffee und Kuchen gereicht den die Frauen der Volkssolidarität selbst gebacken hatten. Um 15.00 Uhr begrüßten Frau Teltow und Herr Lehmann die Gäste.

Jetzt waren aber doch alle gespannt was der Nachmittag so bringen wird Der Frauenchor unter der Leitung von I. Teltow eröffnete mit Frühlingsliedern das Konzert.

Jetzt folgten Melodien, gesungen vom Tenor Wolfgang Lehmann,

der von der Pianistin Julia Richter am Flügel begleitet wurde. Melodien die an diesem Tag alle verzauerten, bei den Gästen für Gänsehaut sorgten und gewiss lange in Erinnerung bleiben. Es war eine beeindruckende Darbietung.

Es gab aber auch unter den Gästen Künstler, wie Herrn Jürgen Wollweber aus Berlin, der es sich nicht nehmen ließ, eine Kostprobe aus Mozarts Oper „Die Zauberflöte“ darzubieten.

Zwischeneinlagen mit beschwingten Melodien wurden unter anderem dargeboten vom Quartett des Bläserchesters Königs Wusterhausen Madlen Kohl, Nick Briese-nick, Herrn Radwer und Ingmar Frank.

Zum Abschluss dieses Konzertes

sangen alle Beteiligten gemeinsam mit den Gästen Frühlingslieder. Melodien und Texte hatten die Besucher noch gut in Erinnerung, denn es wurde sogar mehrstimmig gesungen. Ein großes Dankeschön an Herrn Lehmann und allen Mitwirkenden für diesen schönen Nachmittag. Ein gelungenes Kon-

zert, dass nicht das Einzige seiner Art bleiben sollte.

Dieses Konzert zeigte, dass mit Talenten aus unserem Ort, und ohne große Honorarkosten, dass kulturelle Leben in Bestensee bereichert werden kann.

A. Kohl



**Männergesangsverein
Bestensee 1923 e.V.**



Großes Muttertagskonzert am Sonntag, d. 9. Mai 2004

Beginn 14.00 Uhr im Festzelt am Sutschke - Tal, mit Kaffee und Kuchenbasar für die ganze Familie.

- Das Programm wird gestaltet vom
- Männergesangsverein Bestensee
 - Posaunenchor der evangelischen Kirche
 - Frauenchor Bestensee
 - dem gemischten Chor Mittenwalde
 - sowie den Kindern der Kita Bestensee

Der Eintritt ist frei !



Gerald Krüger • Elektromeister

Elektro-Krüger



Eine Firma mit Kompetenz

- Elektroinstallationen
- SAT- & Kabelfernsehen
- Datennetze
- Elektroheizsysteme
- Photovoltaikanlagen
- E-Check

Menzelstraße 15
15741 Bestensee

Tel.: (033763) 6 15 78 • Fax: (033763) 6 15 77
24h-Notruf: 0170-2 15 52 94

Internet: www.elektro-krueger.net

Meisterbetrieb
GRÜNER
BAUKLEMPNEREI
BESTENSEE

Dachrinnen • Fallrohre • Schornsteineinfassungen
Metalldächer aus Profilen • Dacheindeckungen mit Polytuil
sowie Schweißbahnen

Am Glunzbusch 6
15741 Bestensee

Telefon: (03 37 63) 6 34 32
Telefax: (03 37 63) 6 22 56

Die Bajan-Virtuososen In Bestensee

am Sonnabend,
den 15. Mai 2004

In der *Bestensee*
evangelischen Kirche
Bestensee

Einlass
16:00 Uhr
Eintritt
5,00 €



Kartenvorverkauf:
Kinderland Gester
Tankstelle Fiedler
Komma '10

😊😊😊 Neues aus dem Kinderdorf 😊😊😊

Wir sagen Danke!

Jedes Jahr zur Frühlingszeit finden wir uns bei Herrn Gersdorf ein. Er führte uns gern durch seinen Frühlingsgarten und spendierte die ersten Stiefmütterchen für unsere Blumenkästen. DANKE!

Auch in der Gärtnerei Dittmann waren wir willkommen und wurden freundlich durch die Gewächshäuser geführt. Dort haben wir vieles über Pflanzenpflege erfahren. Zum Abschied gab es für jedes Kind ein Primelchen. DANKE!

Eine andere Überraschung kam aus der Bäckerei Wahl. Beim Malwettbewerb „Wer dekoriert den schönsten Donuts“ haben wir einen leckeren Preis gewonnen. Extra für uns gab es kleine Pfannkuchen. DANKE!

Die Osterzeit kam und die ersten Eier aus Schokolade schenkte uns Herr Fiedler von der Tankstelle. DANKE!

Frau Schöttner, Gina's liebe



Primelöpfchen vom Gärtner Dittmann

Oma, überraschte uns mit vielen bunten, gekochten Eiern! DANKE!

Zwei Muttis, Frau Kretschmer und Frau Hüster, besuchten uns mit ihren 1-jährigem und 8-Mona-

te alten Jakob und Maxim. Nun wissen wir wie gefüttert, gewindelt und gestillt wird. Wir versuchen genauso lieb mit unseren Püppchen und Teddys zu spielen.

Lustig war unser Frühlings-

spaziergang mit großen Kinderwagen und kleinen Puppenwagen. Ein kleiner Plausch zwischen Mutti und Puppenmutter musste sein. DANKE!

Die Kinder der Gruppe 14
Frau Reckling und Frau Erler

Ein großes Dankeschön geht wie in jedem Jahr an die **Landkost Ei EZG GmbH** für die bunten Oster Eier für die Körbchen unserer Kinder

sowie an das **Tbz in Pätz** für ein wunderschönes Ostererlebnis der Kinder unserer Gruppen 3 und 8, die trotz Regen und Kälte begeistert waren.

I. Heiland
Leiterin



Neues aus der Grundschule Bestensee

Frühlingswoche in der Grundschule Bestensee

In der Woche vom 22. bis 26. März führten die Klassenstufen 1 und 2 der Grundschule Bestensee eine Projektwoche zum Thema „Frühling“ durch. Die Schüler arbeiteten in gemischten Gruppen nach einem Wochenplan. Sie mussten Arbeitsblätter erledigen, kleine Sketsche oder Tänze einüben sowie Lieder und Gedichte lernen. Fleißig wurden auch Bastelarbeiten durchgeführt und Eier zum Osterfest liebe-

voll gestaltet. Die Kinder lernten auch, wie man Kresse einsät und erkannten, welche Bedingungen sie zum Wachsen benötigt.

Am Freitag fand dann der Abschluss und zugleich der Höhepunkt der Woche statt. In einem fast zweistündigen Programm stellten die Schüler ihr Können unter Beweis. Es war eine gelungene Sache und bereitete allen viel Freude.

Die Klassenlehrer der Kl. 1 und 2



Springmäuse in der Halle entdeckt

Man nehme eine dicke blaue Matte, eine gut gepolsterte Latte, ein Maßband und zwei Ständer, eng anliegende Gewänder, rutschfeste Schuh und Musik dazu.

Nun fehlen natürlich noch die Hauptakteure. Das sind unsere Springmäuse aus den Klassen 1 bis 6. Während in den ersten beiden Schuljahren noch alle Kinder am Wettkampf teilnehmen, qualifizieren sich in den Folgeschuljahren

nur noch die Hochspringer mit der Note 1 aus dem Sportunterricht zum Kampf um die begehrten Medaillenplätze. Hier erfahren Sie, wer in diesem Schuljahr zu den glücklichen, strahlenden Siegern gehört. Besondere Erwähnung finden an dieser Stelle die Leistungen von Johanna Maass und Annika Wilmanowski. Sie halten nun bereits mehrere Schulrekorde in den unterschiedlichen Altersklassen.

Die Gewinner aus Klasse 5



Die aktuellen Ergebnisse des Hochsprungwettkampfes 2004

1. Klasse Jungen

1. Konstantin Kästner 90 cm
2. Tobias Ullerich 80 cm
3. Joshua Harms 80 cm

2. Klasse Jungen

1. Felix Reiber 100 cm
2. Tobias Skiba 90 cm
3. Paul Künzel 90 cm

3. Klasse Jungen

1. Peter Fügner 109 cm
2. Marco Gothe 109 cm
3. Tim Weidling 105 cm
und Dennis Majuntke 105 cm

4. Klasse Jungen

1. Jonas Kostrzewa 120 cm
2. Florian Krüger 116 cm
3. John Janisch 110 cm

5. Klasse Jungen

1. Tim Bredow 123 cm
2. Richard Grabs 123 cm
3. Florian Bartl 120 cm

6. Klasse Jungen

1. Tobias Dräger (Ü) 133 cm
und Erik Bernd 120 cm
2. Tino Schönrock (Ü) 130 cm
und Paul Scheibel 120 cm
3. Felix Franik 121 cm
im Stechen um Platz 3

Herzlichen Glückwunsch!
Euer Sportlehrerteam

1. Klasse Mädchen

1. Luisa Hartmann 90 cm
2. Monique Larberg 80 cm
3. Lydia Kautz 80 cm

2. Klasse Mädchen

1. Sandra Schüler 90 cm
2. Georgie Mosch 90 cm
3. Klaudia Morhin 85 cm

3. Klasse Mädchen

1. Johanna Maass 112 cm
2. Linda Schulze 109 cm
3. Melina Meistring 105 cm

SCHULREKORD

4. Klasse Mädchen

1. Luise Hubert 113 cm
2. Jessica Nowak 110 cm
3. Katharina Gust 110 cm

5. Klasse Mädchen

1. Linda Geißler 113 cm
2. Stefanie Dräger 110 cm
3. Vivien Janisch 110 cm

6. Klasse Mädchen

1. Annika Wilmanowski 133 cm
2. Angelina Rabenberger (Ü) 126 cm
3. Nadine Tiedemann 123 cm
Desiré Aulich 120 cm

SCHULREKORD

Grundschulgeschichten Bei Landkost wäre ich gern ein Huhn

Die Klassen 3a und 3b der Grundschule Bestensee besuchten am 1. April (und das ist kein Scherz) die Firma Landkost in Bestensee. Wir wurden ganz herzlich von den Mitarbeitern der Firma empfangen und Frau Wieland übernahm die Führung. Zuerst lernten wir in einem großen und schönen Schulungsraum wichtige Fakten über die Firma. 3 Millionen Hennen leben dort und Frau Wieland muss dafür sorgen, dass es mit täglich ebensoviel Eiern auch in der Eierkassette klingelt. Ab der 18. Lebenswoche beginnt das Junghuhn Eier zu legen. So steigen die Hennen in die S-Klasse ein. Dann dauert es noch ziemlich lange, bis das begehrte XL-Ei gelingt. Wir lernten etwas über das Ampelsystem bei der Eierverpackung, das etwas anders aussieht, als im Straßenverkehr. Grün

für Freilandhaltung, braun für Bodenhaltung und blau für die Käfighaltung. Nach dieser interessanten Einweisung staunten wir nicht schlecht, dass extra für uns ein Bus zur Verfügung gestellt wurde, der uns zunächst zu den Küken bringen sollte. Wir lernten Frau Böhland, die Tierärztin kennen. Sie erklärte uns, warum es für die Gesundheit der Hühner so wichtig ist, dass wir einen Schutzbekleidung tragen und die Schuhe desinfizieren. Die weißen Plastikmäntel und die blauen Schuhüberzieher (die auch als Kopfbedeckung sehr nett aussehen), sorgten zunächst für eine Menge Spaß. Schließlich konnte man so in die Rolle eines OP-Arztbes, einer Krankenschwester oder eines Armeegenerals schlüpfen. Bei den drei Wochen alten Küken war es dann



sogar noch lauter, als auf unserem Schulhof. Naja, typisch Kinder eben! Dann ging's ab zu den Hennen in der Bodenhaltung. Ein fröhliches „gock-gock-goook“ und viele braune Hennen wurden neugierig auf uns. Erst kletterten wir gaaanz vorsichtig über ein Förderband, auf dem die Eier entlang purzelten, wie sie frischer nicht sein können. Im Stall ging es munter zu. Während sich ein Huhn auf den Arm nehmen und streicheln ließ, pickte ein anderes frech die Schnürsenkel auf oder zuppelte an den Hosen herum. Hier war es echt aufregend und so mancher traute sich zum ersten Mal, ein Huhn anzufassen. Doch es gab noch viel mehr zu sehen. Riesige Eierstapel erwarteten uns in der modernen Sortier- und Verpackungshalle. Vor den Toren warteten bereits riesige LKW's auf ihre kostbare, zerbrechliche Fracht. Besonders zur Osterzeit boomt das Geschäft. Die 190 Mitarbeiter bei Landkost sorgen alle dafür, dass sich die Hühner so richtig ins Zeug legen können und

die Eier frisch auf unserem Tisch landen. Bis hierhin war der Tag schon Klasse aber es gab noch eine Steigerung. Auf einer kleinen Wiese erwarteten uns etwa 30 sooo süße Küken, die gerade erst einen Tag alt waren und schon munter durch die Welt stolzierten. Der Osterhase (oder waren es doch Frau Wieland und Frau Böhland) hatte für uns auch noch eine Überraschung versteckt. Leckere Süßigkeiten, flauschige, dottergelbe Küken und ein sonniger Apriltag! Da war das Murren natürlich groß, als es hieß, von den Küken Abschied zu nehmen. Alle waren nach diesen Erlebnissen aber so gut gelaunt, dass im Bus noch ein Frühlingsliedchen nach dem anderen gezwitschert wurde und von Frau Wielands Geburtstag haben wir auch erst viel zu spät erfahren. Vielen Dank für diesen erlebnisreichen Tag, an dem auch die Kinder sich wie die Großen fühlen durften.

Tim Weidling, David Drescher,
Gerlinde Gärtner und Petra Itzigeht

Projektergebnisse unserer Drittklässler

Hühnerwitzecke

Warum gehört das Huhn zu den schlauesten Tieren der Welt?

Weil es das Ei genau so hinkriegt, dass es haarscharf in den Eierbecher passt.

Dominik Coric

Eine Geschichte von zwei Hühnern die sich boxen, um das Revier klarzumachen

Es stolzierte der Hahn mit seinen Hennen und beachtete nicht Lucas, den kleinen und schwächeren Hahn. Dieser hasst es, nicht beachtet zu werden und er beschließt am nächsten Tag, den großen Hahn zu einem Boxkampf herauszufordern. Am nächsten Tag wird Lucas ausge-

lacht wegen seiner Idee: „Hahaha...“ Aber der große Hahn sagt: „Okay!“ Der große Hahn bekommt die Unterstützung von allen, fast allen. Lucas kriegt die Unterstützung von den Küken. Der Kampf beginnt. Der große Hahn hackt zu aber Lucas weicht immer wieder geschickt aus- immer wieder. Dann schlägt Lucas zu. Der große Hahn fällt! Der Schiedsrichter zählt: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 – K.O. Die Küken jubeln und damit ist Lucas der neue große Hahn. Und die Moral von der Geschichte: Unterschätze nie die Kleinen!

Hardep Aigner

Ich wollt', ich wäre ein Ei

Ich wollt', ich wäre ein Ei,
das wäre mir einerlei.
Ich müsste nur wachsen,
bis die Eierschale beginnt zu knacken.
Das Huhn muss mich aber erst legen,
mit ganz viel Segen.
Wenn ich schlüpfte, dann fall ich in die Pfütze.
Die Glücke trocknet mich rasch ab,
puh, das war knapp.
Am Abend da schlafe ich müde ein.
Morgen ist ein neuer Tag mit richtig schönem Sonnenschein.
Nathalie Krieger

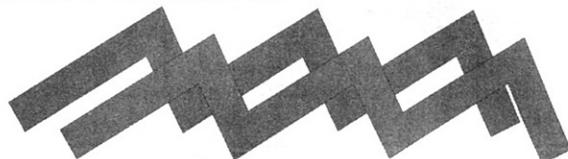
Die Geschichte vom Ei

Es war einmal ein Huhn. Das war schon sehr alt und es legte keine Eier mehr. Eines Tages war plötzlich ein Ei im Nest. Das Huhn ging langsam zu dem Ei. Doch das Ei sagte: „Keine Zeit! Keine Zeit! Die Welt ist weit, die Mutter streng, der Latsch zu eng!“ Es rollte rille, ralle, hops, den Berg hinunter. Das Huhn rief: „Bleib stehen!“ Als das Ei aber so richtig in Fahrt gekommen war, rollte es gegen einen Stein. Die Eierschale platzte und heraus kam ein flauschiges, freches Küken.
Marius Seide

Woher stammt eigentlich die**Redewendung:****„Das Ei des Kolumbus“ ?**

So ganz genau ist die Entstehung des geflügelten Wortes nicht zu belegen. Danach soll Kolumbus nach seiner ersten Reise nach Amerika bei einem Gastmahl bei Kardinal Mendoza im Jahre 1493 auf die allgemein geäußerte Behauptung, seine Entdeckung sei gar nicht so außergewöhnlich gewesen, wenn man nur früher daran gedacht hätte, ein Ei genommen und die übrigen Gäste gefragt haben, wer es auf einem der beiden Enden zum Stehen bringen könnte. Als dies keinem gelang, nahm Kolumbus das Ei und drückte es durch Aufschlagen an einem Ende ein, so dass es stand.

Es gibt aber auch den Hinweis, dass die Geschichte vom stehenden Ei orientalischen Ursprungs sei. Also hat sich Kolumbus, wenn ihm diese Anekdote zu recht zugewiesen wurde, wahrscheinlich eines Tricks bedient, der zu seiner Zeit gerade in Mode kam, um den eigenen Erfindungs- und Entdeckergeist vor den Abwertungen seiner Zeitgenossen hervorzuheben. Denn auch die einfachste Idee oder Erfindung muss erst einmal umgesetzt werden.
Sarah Lask

BESTENSEE APOTHEKE**Auf die Beine, fertig los...!****Venentest > € 3,-**

zur Früherkennung
dazu gratis ein
Venentonicum

10.05. bis 16.05.2004

*Wir bitten frühzeitig mit uns einen Termin
für den Test zu vereinbaren.*

WIR FÜR IHRE GESUNDHEIT**IHRE APOTHEKERIN HEIKE PFEUFER**

Hauptstraße 45 • 15741 Bestensee • Telefon 033763 / 64921

Öffnungszeiten: Mo.-Fr.: 8.00 Uhr -20.00 Uhr • Sa.: 8.00 Uhr -14.00 Uhr
Internet: www.Bestensee-Apotheke.de • email: Bestensee-Apotheke@t-online.de

Apothekenpflichtige Arzneimittel
fallen nicht unter BSW-Kaufabwicklung

**VENEN-AKTIONSTAGE****Kennen Sie das auch?**

Schwere- oder Spannungsgefühl in den Beinen, Kribbeln wie Ameisenlaufen oder ziehende Schmerzen in den Beinen, müde ruhlose Beine und häufiger Wadenkrämpfe.

Etwa jeder 8. Bundesbürger leidet unter Venenerkrankungen, die anfangs ohne äußerlich sichtbare Zeichen verlaufen können. Nur bei der Hälfte der Erkrankten entwickeln sich Krampfader (auch Varizen) oder Beinschwellungen mit Ödemen.

Venenleiden haben sich zur Volkskrankheit entwickelt. In den meisten Fällen liegt eine anlagebedingte Venenwandschwäche zugrunde. Belastungsfaktoren, wie langes Stehen oder Sitzen führen dann viel leichter zu einem Blutstau in den Beinen.

Venenerkrankungen kommen nicht plötzlich über Nacht. Sie entwickeln sich langsam und schleichend. Viele zusätzliche Risikofaktoren, wie beispielsweise lange Autofahrten oder Flugreisen, äußere Wärmeeinwirkung (Sauna, Sonnenbaden), aber auch das viel diskutierte

Rauchen begünstigen das Entstehen der Erkrankung. Frauen sind

stark gefährdet bedingt durch die Einnahme von hormonellen Kontrazeption (Pille).

Hören Sie einmal auf Ihre Beine - Früherkennung kann ihnen Beschwerden, Schmerzen und Folgeerkrankungen ersparen.

Im Rahmen unserer VENEN-AKTIONSTAGE vom 10.05.-16.05.2004 in der BESTENSEE APOTHEKE führen wir Venenmessungen durch und informieren Sie eingehend über die Entstehung von Venenleiden; präventiven und therapeutischen Maßnahmen.

Mit einer für Sie schmerzlosen und unblutigen Methode erhalten Sie nach dem Venentest Aufschluss über den Funktionszustand Ihrer Venen. Gemessen wird mit der Lichtreflexionsrheographie (LLR) über einen am Unterschenkel fixierten Messgerätekopf. Ihre Füße sollten warm sein.

Etwa 20 min. gehört Ihnen und ihren Beine unsere ungeteilte Aufmerksamkeit. Gern nehmen wir ihre Terminanmeldung entgegen - telefonisch, via Internet oder per E-Mail.

Das Team der Bestensee Apotheke freut sich auf Ihren Besuch.

Ihre Apothekerin Heike Pfeufer

Agentur Dr. Kuttner & Partner
für GERLING Vertrieb Firmen- und Privat AG
**Finanzierungen, Finanzanlagen,
Versicherungen**

Dr. Michael Kuttner, Dipl.-Ing.
Spreewaldstr. 3 • 15741 Bestensee
Tel.: 033 7 63 / 20 322 • Fax: 033 7 63 / 20 323
Funk: 0170 - 814 31 90
e-mail: michael.kuttner@t-online.de
Terminvereinbarungen nach Ihren Wünschen

**Schulprobleme?
Nachhilfe + Förderung**

**Beratung
Montag - Freitag
14 - 18 Uhr**

Nachhilfe mit System
STUDIENKREIS®

KW, Berliner Straße 20a

☎ 0800 19441 11

<http://www.studienkreis-kw.de>, e-mail: MH@studienkreis-kw.de

6. Bestenseeer Inline- SKATER EVENT

**16.05.2004 1. Start
10:00 UHR**

Ecke Goethe- / Paul-Gerhardt-Straße

**Für Speisen
und Getränke
ist gesorgt !!**

**Schutzhelm sowie
Arm- und Beinschützer
sind erwünscht !!**



**Altersgruppen:
von 6 Jahren an
Startgeld:
Kinder bis 16 J.: frei !!
ab 17 Jahre 3,00 €**

**Wieder attraktive Preise
und 2 Wanderpokale**

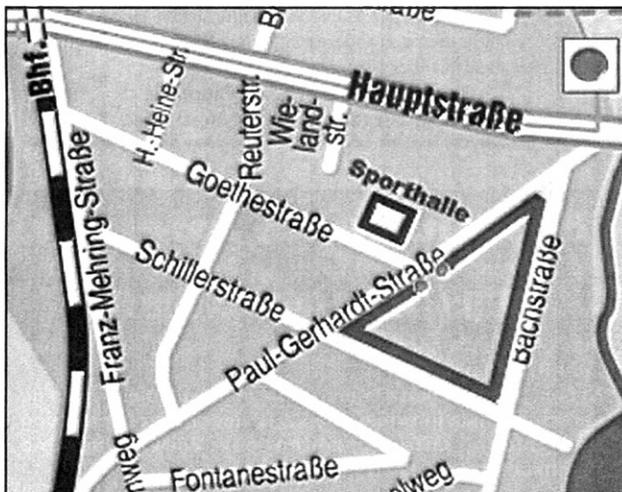
**Anmeldung NUR bis 13.05.2004
unter 033763-998-43 bei Fr. Pichl
oder per email pressestelle@bestensee.de
Bitte Namen, Alter und Adresse angeben.**

Ablaufplan 6. Inline - Skater - Event 16. Mai 2004

- 9.30 Uhr Treffpunkt Goethe- Ecke Paul-Gerhardtstraße in Bestensee
- 9.50 Uhr Einlaufrunde für alle Skater, um den Kurs kennen zu lernen.
- Eröffnung durch den Bürgermeister und den Askania - Girls
- 10.00 Uhr Beginn der Wettkämpfe

Eine Runde auf dem neuen Rundkurs entspricht **950 m.**
Und so wird gefahren:

1 Runde	5 – 7 Jahre
2 Runden	8 – 9 Jahre
3 Runden	10 – 11 Jahre



- | | |
|-------------------|---------------|
| 4 Runden | 12 – 13 Jahre |
| 6 Runden | 14 – 19 Jahre |
| 6 Runden (Frauen) | ab 20 Jahre |
| 6 Runden (Männer) | 20 – 30 Jahre |
| 6 Runden (Männer) | 31 – 40 Jahre |
| 6 Runden (Männer) | 41 – 50 Jahre |
| 6 Runden (Männer) | 51 - ? Jahre |

Änderungen vorbehalten!

- Zwischen den Wettkämpfen finden die Siegerehrungen in den Altersklassen statt.
- Parkplätze stehen auf dem Gelände der Schule zur Verfügung.
- Zur Sicherstellung der Veranstaltung wird die freiwillige Feuerwehr Bestensee, betreffende Strassen absperren.
- Helfer des DRK sichern die Veranstaltung ab, um bei Unfällen erste Hilfe zu leisten.

Startgeld: Kinder frei! Ab 17 Jahre, 3 EURO!

- Für die Versorgung mit Essen und Getränken sorgt die Freiwillige Feuerwehr.
- Tontechnik: Klaus Ludwig, Wildau.
- Moderation: Lothar Voigt, „Concept 2000“
- Die Veranstaltung ist eingebunden bei den 9. Kreisjugendspielen.

Anmeldung bis 13.05.04, 10.00 Uhr unter

Tel. 033763/99843, Fr. Pichl

E-mail: pressestelle@bestensee.de

Weitere Informationen unter www.bestensee.de
Gemeinde Bestensee

DURSTLÖSCHER

GETRÄNKE-ABHOLMÄRKTE

MAI - AKTIONEN

VOM 03. MAI BIS 15. MAI	VOM 10. MAI BIS 22. MAI	
Vita Cola 7,99 € Kasten, 12/1,0l + 1 Paar Flip-Flops gratis	Bad Liebenwerda Naturell 4,99 € Kasten, 12/1,0l eine Trinkflasche gratis	
Sternburger Export nur 6,49 € Kasten, 20/0,5l	Lichtenauer Limonaden verschiedene Sorten Kasten, 12/0,7l, 12/1,0l	
Reudnitzer Pilsner Premium nur 9,49 € Kasten, 20/0,5l	Lübzer Premium Pils / Lübzer Export nur 11,99 € Je Kasten, 20/0,5l	
VOM 17. MAI BIS 29. MAI	Warsteiner Pils nur 11,99 € Kasten, 20/0,5l	
Bärenquell Pilsner Spezial 8,49 € Kasten, 20/0,5l	Warsteiner Pils & Cola Warsteiner Pils & Lemon Warsteiner Alkoholfrei nur 6,99 € je Kasten, 11/0,5l	
Brandenburger Landbier nur 7,49 € Kasten, 20/0,5l	Warsteiner Pils 12,49 € 4X6/0,33 Pack	
Holsten Pils nur 10,99 € Kasten, 20/0,5l		
Klindworth Säfte: Kirsch-Nektar 6/1,0l nur 8,49 € Bananen-Nektar 6/1,0l nur 7,49 € Apfelsaft klar 6/1,0l nur 6,49 € Apfelsaft trüb 6/1,0l nur 6,49 €		
DAS EINZIG WAHRE WARSTEINER		
» NEU IM SORTIMENT « Warsteiner kalorienreduziert: HiLight Pilsner, HiLight Cola, HiLight Lemon je 4X6/0,33l Pack 13,49 €		
Alle Preise zuzüglich Pfand. Solange der Vorrat reicht. Angebot freibleibend.		
15745 Wildau Birkenallee	15741 Bestensee Breite Str.	15741 Pätz Dorfau 9
Der bequeme Weg zum guten Einkauf		

Der Seniorenbeirat informiert:

Die nächste Sitzung des Seniorenbeirates findet am **Mittwoch, den 12. Mai 2004 schon um 14.00 Uhr** im Saal des Rathauses, Eichhornstraße 4-5 statt. Hier können unsere Seniorinnen und Senioren ihre Anregungen und Probleme vortragen.

Sportlich begeisterte Seniorinnen und Senioren sind zur nächsten Bowlingveranstaltung am **Montag, d. 24. Mai 2004 um 14.00 Uhr im Bowlingtreff** in der Königs – Wusterhausener – Straße recht herzlich eingeladen.

Der Seniorenbeirat lädt ein...

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Die Gesundheitsreform, die am 01.01.04 in Kraft wirksam wurde, wirft bei vielen Menschen Fragen und Verunsicherungen auf. Nach Rücksprache des Seniorenbeirates mit dem Leiter der BARMER-Geschäftsstelle Königs Wusterhausen, Herrn Flieger, hat sich dieser freundlicherweise bereit erklärt, zu Ihren Fragen Rede und Antwort zu stehen. Und zwar können Sie Ihre Fragen zu dieser Thematik am **Mittwoch, dem 12. Mai 2004, 15.00 Uhr im Gemeindefestsaal Bestensee** los werden.

Lassen Sie sich dieses Angebot nicht entgehen, wir freuen uns auf Ihr Erscheinen.

Seniorenbeirat Bestensee

Ihre Volkssolidarität informiert

Im Frühlingsmonat März standen gleich 2 Veranstaltungen auf unserem Plan.

Am 10. März fuhren wir mit 2 Bussen (eine super Beteiligung) in das Seebad-Casino nach Rangsdorf, um eine zünftige Frauentagsfeier zu feiern. Hierbei großer Dank unseren Männern, die uns begleiteten.

Vom Geschäftsführer der DHT wurden wir empfangen und zu unseren Plätzen gebracht. Die Tische waren eingedeckt und es konnte sofort mit Kaffeetrinken begonnen werden. Dabei wurden die Quizfragen beantwortet und zur Auswertung abgegeben.

Von 3 möglichen Preisen errateten wir uns 2 - na, prima! Die Gruppe „The Voices“, die wir von Tegel her kannten, spielte zur Begrüßung Melodien zum schunkeln und nach

der offiziellen Begrüßung durch Herr Skeib und Übergabe der roten Rosen an die Damen, ging es zum gemütlichen Teil über.



Janis Nikos, ein Sänger aus Griechenland, forderte alle zum Singen und Tanzen auf. Das fand bei den Bestenseern offene Ohren, sie ließen es „Krachen“. Die Sohlen glühten und ich hatte schon Sorgen, dass vielleicht das Parkett zu „kohl-

len“ anfing. Aber es blieb alles im grünen Bereich und so fuhren wir äußerst erhitzt, gegen 18:00 Uhr wieder nach Hause.

Die Meinung aller Beteiligten: „Einfach toll - Danke“!

Die 2. Veranstaltung fand am 20 März 2004 unter dem Motto „Frühlingssingen“ statt.

Elvira Guhn

EINLADUNG

Die Berliner Stadtmission lädt herzlich ein zur offiziellen Eröffnungsfeier im Seniorenzentrum Bestensee (Hauptstraße 11)

am Donnerstag, d. 29. April 2004

ab 14.00 Uhr.

Durch Unterstützung des Landes Brandenburg und des Landkreises Dahme Spreewald konnte ein Seniorenwohnheim mit 60 Pflegeplätzen, vier Kurzzeitpflegeplätzen und neun Seniorenwohnungen gebaut werden.

Wir feiern gemeinsam mit den bereits eingezogenen Seniorinnen und Senioren. Feiern Sie mit uns!

O. Kubisch

DRK sucht Helfer zur Mitarbeit im KAB

Naturereignisse wie Hochwasser, Erdbeben, aber auch Großunfälle, Flugzeugabstürze, Explosionen, sowie (milit.) Konflikte können unser Leben beeinträchtigen, auch wenn sie oftmals weit entfernt zu sein scheinen. Durch diese und andere Ereignisse sind oft viele Menschen betroffen, Kontakte werden unterbrochen. Menschen, die von dem Ereignis gehört haben, möchten wissen, ob Angehörige oder Freunde betroffen sind.

Sie können diesen Menschen mit geringem Zeitaufwand helfen! Helfen Sie uns und anderen durch Ihre ehrenamtliche Mitarbeit im Kreisaukunftsbüro (KAB)/Such-

dienst des Deutschen Roten Kreuzes!

Wir suchen engagierte Menschen, die mit wenig Zeitaufwand ehrenamtlich eine gute Sache unterstützen und das KAB unseres Landkreises Dahme-Spreewald mit aufbauen helfen.

Sind Sie interessiert? Wir informieren Sie gerne.

Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an:

**Hr. Peter Wunderlich,
Franz-Künstler-Str. 51,
15741 Bestensee,
Tel. 033763-61584.**

Mit freundlichen Grüßen
B. Malter

Mitgliederinformation

Am Mittwoch, dem 19. Mai 2004, 19.00 Uhr, findet die nächste Mitgliederversammlung des DRK-Ortsvereins (mit Informationen zur Ersten Hilfe und Kreisaukunftsbüro) in der Hauptstr. 55 (Fa. Rotophot) statt. Alle Mitglieder und Interessenten sind dazu herzlich eingeladen.

B. Malter

Vors. DRK-OV

Das Hauptamt informiert:

Folgende Bestensee-Andenken sind im Hauptamt oder Tourismusbüro des Gemeindeamtes erhältlich:

CD-Rom vom 5. Skater Event	Stück 7,00 €
Wappen-Sticker	Stück 0,50 €
Wimpel	Stück 2,50 €
CD-Rom von Bestensee	Stück 5,11 €
Schlüsselanhänger mit Wappen	Stück 1,50 €
Runde Aufkleber mit Bestensee-Wappen	Stück 1,00 €
Aufkleber Bestensee-Umriss	Stück 1,00 €

Fotos von Bestensee im Hauptamt erhältlich !!!

Im Hauptamt des Gemeindeamtes können Fotografien vom Ort im Format 30 x 42 käuflich erworben werden. Auf den Fotos sind die reizvolle Landschaft und markante Ortsansichten festgehalten.

Typische Aufnahmen der Seen- und waldreichen Gegend sowie Schule, Kita, Straßen und andere markante Gebäude von Bestensee kann man ab sofort hier kaufen:

**Gemeindeamt Bestensee Hauptamt
Eichhornstraße 4-5 • 15741 Bestensee**

Bestensee im Internet

Die Homepage der Gemeinde Bestensee findet man unter:

<http://www.bestensee.de>

oder über den Suchbegriff: Bestensee in den Suchmaschinen Ihrer Provider.

Neben historischen Daten, kann man auf diesem Wege verschiedenste Informationen z. B. über Freizeit, Erholung und Bauen, Öffnungszeiten der Verwaltung und Veranstaltungstipps erfahren.

Tourismus in Bestensee Wandertag

15. November 2003 - 8.30 Uhr - Bahnhof Berlin-Schöneweide - Mitglieder der Bahnhofskassenvereinigung der BVG treffen sich mit ihren Familien, um mit der Regionalbahn in Richtung Hoyerswerder nach Bestensee zu fahren, um dort an einem vom Vorstand dieser Vereinigung organisierten Wandertag teilzunehmen. Aufmerksam geworden sind die Herren vom Vorstand durch einen Internetauftritt der Landgaststätte „Hotel Sutschketal“. Unter www.sutschketal.de präsentiert sich Familie Gutzeit in einer zünftigen Aufmachung mit ihrem Team und verspricht für wirklich jeden Geschmack etwas dabei zu haben. Sei es auf der kulinarische hochwertigen Speisekarte oder bei den vielen organisatorischen Höhepunkten, die über das Jahr verteilt sind.

Uns hat die Beschreibung eines Wanderweges besonders angesprochen und so begann die Organisation. Gemeinsam mit der Crew um Familie Gutzeit entstand die Planung vom Frühstück bis zum Kaffee am Nachmittag.

Pünktlich um 9:07 Uhr kamen wir am Bahnhof Bestensee mit der Regionalbahn an und nach 15 Minuten Fußweg konnten wir an liebevoll gedeckten Tischen Platz nehmen und uns am üppigen Frühstücksbuffet stärken. Kurz vor 10 Uhr erschien Herr Schäffer, der pensionierte Lehrer aus Bestensee, der sich aufgrund seiner Lebenserfahrung intensiv mit der Geschichte des Ortes Bestensee und seiner Umgebung auskennt.

Herr Schäffer, ein gestandener Mann im zarten Alter von 73 Jahren hat sich nach seinem wohlverdienten Ruhestand darauf spezialisiert, alles Wissenswerte über „seine Region“ in die Welt hinauszutragen. Was bietet sich da mehr an, als Besuchern mittels einer geführten Wanderung mit der Flora und Fauna und weiteren Schönheiten der Märkischen Heide vertraut zu machen. Die Wanderung dauerte etwa 2 ½ Stunden und dabei legten wir etwa 9 Kilometer zurück. Niemand merkte wie schnell die Zeit verging, da Herr Schäffer immer wieder etwas Neues und vor allem Spannendes zu erzählen wusste. Wohlhalten und durchaus nicht erschöpft setzte uns unser Wanderführer wieder am Hotel ab und wir konnten uns dem Mittagessen widmen. Da am Nachmittag eine Geburtstagsfeier im Hotel Sutschketal stattfand, erkundeten wir noch auf eigene Faust den Ort Bestensee und fanden uns danach in der Gaststätte „Zur Schmiede“ ein, um bei selbstgebackenen Kuchen, Apfelstrudel und Kaffee den Tag gemütlich ausklingen zu lassen.

Um 16.52 Uhr brachte uns die Regionalbahn, die im Stundentakt Richtung Berlin fährt, wieder bis nach Schöneweide. Alles in allem ein Erlebnis der besonderen Art, bestens organisiert und begleitet von allen Beteiligten, denen man anmerkt hat, das Gäste in Bestensee jederzeit herzlich willkommen sind und sich auch wirklich wohlfühlen können. *Udo Heise*

NATURFREUNDE BESTENSEE



Wir sind mittendrin, im Frühling! Die Natur erwacht und in allen Gärten wird wieder gegraben, gesät und gepflanzt. Die Störche an der Thälmannstraße sind wieder eingeflogen, gingen zur Sache und schon wird gebrütet. Hoffen wir auf zahlreichen Nachwuchs. Damit der Betrachter sich in aller Ruhe dem Geschehen im Storchennest und der Umgebung widmen kann, haben wir 3 kräftige Baumscheiben platziert (Dank an den Spender in der Böcklinstr.). Nun kann man die Beine ausstrecken und der Natur lauschen. Nur Schade, dass es noch Bürger gibt, die nicht darüber nachdenken, was ihr Tun für Folgen hat. Es wäre wünschenswert, wenn die Hundebesitzer ihre Tiere desöfteren anleinen würden. Es dürfte diesen Naturfreunden mit Sicherheit nicht entgangen sein, dass man auf den Feuchtwiesen und naturbelassenen Flächen Störche, Kraniche, Reiher, Fasane und anderes Getier bei der Nahrungssuche oder – aufnahme beobachten kann. Wir sollten sie dabei nicht stören – sonst hatten wir sie bald einmal! Darüber, dass man die kräftigen Hinterlassenschaften der Vierbeiner am Gartenzaun des Nachbarn mitzunehmen hat, möchte ich mich wirklich nicht mehr auslassen. Das dürfte selbstverständlich sein – ist es aber nicht! Ein herzliches Dankeschön möchte ich noch der Familie Schick vom Seeweg übermitteln. Zum 1. Bestenseer Ostermarkt war sie mit

einem Stand des Siedlervereins präsent. Die E i n - n a h - m e dieses Tages (70€ minus Standgeld) wurden uns übergeben und werden uns helfen, das Material für unsere ersten Bänke zu finanzieren. Fam. Gaudian aus dem Luchweg stellte den Kontakt zum Sägewerk her und besorgte richtig starke Bretter. Bald geht's los mit der Bastelei! Die Familien Marquardt, Höhne und Konigorski waren in Sachen „Kennzeichnung der Wanderwege“ unterwegs. Nun wird man hoffentlich immer den rechten Weg finden und nicht mehr ins Grübeln kommen. Natürlich ist noch nicht alles in Butter, aber es wird schon noch werden! Schließlich wollten wir mit unserem Engagement dem „Bestenseer Wanderwegewart“, Herrn Claus, nur behilflich sein! Bei der Überarbeitung der Karte von Bestensee sollte auch die Gemeinde versuchen, Übereinstimmung zwischen CD, Karte und Internet herzustellen. Ein Wort noch in eigener Sache. Am 23. Mai beteilige ich mich erstmalig an der Aktion „offener Garten“. Die hoffentlich zahlreichen Besucher haben dann auch die Möglichkeit, durch den Erwerb von Stauden oder eine Spende, die Arbeit der „Naturfreunde Bestensee“ zu unterstützen. *K.-H. Geppert, Anglerweg 31*

Zuschüsse für die Familienferien

Der Deutsche Familienverband, Landesverband Brandenburg e. V. kann für das Jahr 2004 einkommensschwachen Familien und Alleinerziehenden einen Zuschuss für Familienferien zukommen zu lassen. Diese Mittel werden vom Landesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Brandenburg bereitgestellt. Voraussetzung ist ein Urlaubsaufenthalt in Deutschland, Polen oder Tschechien.

Gefördert werden höchstens 14 Tage. Der Zuschuss kann je nach Einkommen 5,20; 6,70 oder 7,70 € pro Tag und pro Person betragen. Antragsberechtigt sind Familien mit ständigem Wohnsitz im Land Brandenburg.

Ausschlaggebend für die Berechnung ist das gesamte Familiennetoeinkommen.

außerdem bieten wir sehr preisgünstig zwei Ferienlagerdurchgänge für Kinder ab 9 Jahren in Polen an. Die Termine werden vom 03.07.-17.07.04 und vom 17.07.-31.07.04 sein. Preis pro Kind inkl. Vollverpflegung und Betreuung ab 195,00 €.

Weitere Informationen und die Zustellung von Unterlagen erfolgen durch den

**Deutschen Familienverband,
Landesverband Brandenburg e.V.,
Potsdamer Str. 6,
14550 Bochow
Tel.: 033207 / 70891 • Fax:
033207 / 70893,
Email: DFV-BRB@t-online.de**

700 - Jahr - Feier von Bestensee im Jahr 2007

Wie es sich gehört werden wir in 3 Jahren dieses Jubiläum gebührend feiern. Für die 700-Jahr-Feier im Jahr 2007 ist bereits ein **Spendenkonto** eingerichtet worden. Wer die Ausrichtung der geplanten Festveranstaltungen zu diesem Jubiläum unterstützen möchte, kann die Spendensumme ab sofort auf das Konto des Gemeindeamtes Bestensee überweisen:

Sparkasse Dahme-Spreewald
Kto. Nr. 210 1300 934
BLZ 16050888
Zahlungsgrund: 700-Jahr-Feier

Zur Vorbereitung der 700-Jahr-Feier werden Zeitzeugen gesucht, die Interessantes für Bestensee aus früheren Leben berichten können. Ebenso werden alte Filmaufnahmen gesucht.

Wer so etwas noch hat und uns für eine Kopie zur Verfügung stellen würde, melde sich bitte beim

- Gemeindeamt Bestensee/Hauptamt Frau Pichl/Tel. 998-43
- oder beim Ortschronisten Wolfgang Purann/Tel. 20977

Einladung zum 4. Reitertag in Bestensee am 1. Mai 2004

Ein Jahr ist schnell vorbei, und wieder einmal steht ein traditionelles Event in Bestensee vor der Tür – der Reitertag am 1. Mai, veranstaltet von der Abt. Reiten der VSG – 1990 Bestensee e. V. Unsere kleine Abteilung besteht seit 8 Jahren und besitzt derzeit 16 Mitglieder. Neben unserem eigenen Reitertag sind wir das Jahr über auch auf mehreren anderen Turnieren in der Umgebung vertreten. Wer und schon einmal vor dem 1. Mai besuchen möchte, ist herzlich willkommen auf unserem Hof, wir bieten für jedermann ein Plätzchen, egal ob Pferd oder Reiter. Unsere Trainingszeiten sind Dienstag, Donnerstag sowie Freitag jeweils ab 15 Uhr, und Samstag Vormittag ab 10 Uhr.

Unser Reitertag ist ihnen sicherlich schon ein Begriff, und auch dieses Jahr versprechen wir jede Menge Spaß, Abwechslung und Anschaulichkeit für Jung und Alt. Die Vorbereitungen laufen schon – Arbeitspläne wurden aufgestellt, Sponsoren und Helfer gesucht, damit die-

ser Tag auch zum 4. Mal glatt abläuft.

Wie immer wird etwas für Aug' und Ohr geboten, nicht zuletzt durch die Paardressuren und Quadrillen, die mit Kostüm und Musik vorgestellt werden. Neben dem Einfachen Reitwettbewerb, der Führungsklasse und der E – Dressur finden auch Prüfungen wie das Springen oder die Gelassenheitsprüfung statt, wobei Reiter und Pferd ihre Harmonie miteinander unter Beweis stellen müssen. Erstmals werden wir auch einen Geschicklichkeitswettbewerb durchführen, was bei dem Zuschauer sicherlich das ein oder andere Mal die Lachmuskeln beanspruchen wird.

Für das leibliche Wohl wird selbstverständlich auch gesorgt, unser traditioneller Kuchenbasar ist wie jedes Jahr vor Ort.

Wer nun neugierig geworden ist, kann uns am 1. Mai einen kleinen Besuch abstatten. Egal ob Jung oder Alt, es lohnt sich auf jeden Fall einmal in unseren Reitertag reinzu-

Informationen des Heimatverein Pätz - April 2004

Weitere Informationen über den Standort des neuen Schildes „Willkommen in Pätz“

Am 30.03.2004 hatte der Verein seine jährliche Mitgliederversammlung, bei der unter anderem noch mal über den Standort des Schildes gesprochen wurde, mit der Ortsbürgermeisterin Annette Lehmann, die noch Informationen aus Bestensee mitbrachte.

Es gab drei Möglichkeiten, über die wir nachdachten und die in Frage kommen würden.

1. Pätzer Ecke, Eigentümer Paul Hinze, die nicht unentgeltlich den Platz vergeben will
2. Pätzer Strand, Eigentümer Gemeinde
3. B 179 neu geschaffener Parkplatz, Tbz

Nach langer Diskussion hatte sich die Mehrheit der anwesenden Mitglieder für den Standort „Strand“ entschieden.

Für das Aufstellen hatte Herr Hans alt noch eine gute Idee, die er selber in die Hand nehmen wird. Eine

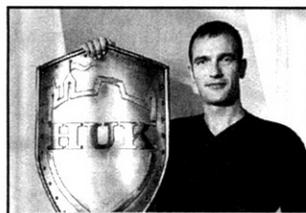
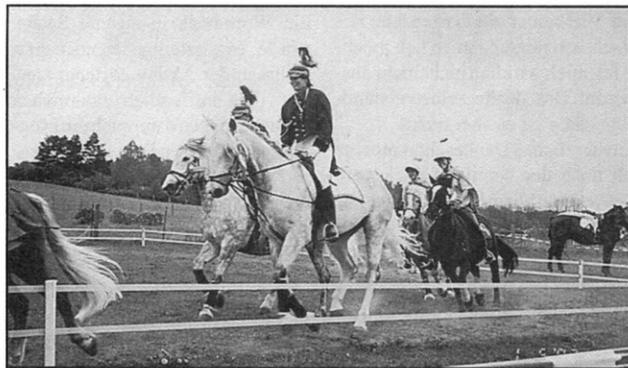
Art Unterstand mit Dach zum Aufhängen, will er organisieren. Damit waren alle anwesenden Mitglieder einverstanden.

Für die Müllsammelaktion in diesem Jahr wurde der 08.05.2004 ausgewählt und Herr Liebig hat sich wieder bereit erklärt einen Container über die Forst zu besorgen.

Zum Schluss ging noch ein großes „Dankeschön“ an Familie Wilfried Lehmann, Familie Albrecht Borchert und Dagmar Garske „Kaffee am Pätzer See“ für die tolle Bewirtung der Zempertruppe in 2003 und 2004.

Ein extra großes „Dankeschön“ ging an Karl-Heinz Wiewicke für die ständige Einsatzbereitschaft, wenn „Not am Mann war“ - und das war oft.

Weiter wurde darüber gesprochen, sich in diesem Jahr mit dem Chronisten aus Bestensee Wolfgang Purann zusammen zu setzen und ihn vielleicht im November nach Bestensee zu holen, für einen seiner guten Vorträge.



Da bin ich mir sicher.

Informationen über die günstigen Versicherungs- und Bausparangebote der HUK-COBURG erhalten Sie von

Marion Behtge

Goethestr. 11 • 15741 Bestensee
Tel.: 03 37 63 / 6 46 60

Sprechzeiten:

Mo., Mi., Fr. 17.00-19.00 Uhr
und nach Vereinbarung

 **HUK-COBURG**
Versicherungen • Bausparen

schnuppern und sich einen entspannten Tag mit vielen Attraktionen zu gönnen. Wir haben von früh um 8 Uhr bis zum späten Nachmittag ein volles Programm, das wie folgt aussieht: Am Vormittag finden die Dressurprüfungen statt, danach gibt es eine kurze Mittagspause, und anschließend starten die Spring- und Geschicklichkeits- bzw. Gelassenheitsprüfung.

Veranstaltungsort ist wie immer die Festwiese hinter der Gaststätte „Am Sutschketal“ in Bestensee.

Haben sie also noch nichts vor am 1. Mai, nix wie los zum Reitertag. Wir freuen uns auf sie. Hoffen wir nur, dass Petrus uns auch dieses Jahr mit viel Sonnenschein für diesen Tag beschenkt.

Ihre VSG – 1990 Bestensee e. V.
Abteilung Reiten

Gedicht

NICHT NUR ZU PFINGSTEN

Pfingstflammen sind etwas Seltsames.

Sie brennen, aber du bemerkst keine Flammen.

Du siehst sie nicht, weil sie im Herzen sind.

Sie brennen, weil es schmerzvoll ist einem Feind das „Du“ anzubieten.

Pfingstflammen sind sehr zart, aber äußerst kraftvoll.

Ein böser Blick kann sie auslöschen.

Aber sie haben die Macht, dem Stärksten aus der Klasse die Tränen in die Augen steigen zu lassen.

Pfingstflammen sind ansteckend.

Je mehr sie andere Menschen anstecken, um so heller leuchten sie.

Am liebsten brennen sie in Gemeinschaft.

Schon eine Berührung, ein einziges Wort kann sie übertragen

Ich wünsche allen Pätzern ein gesegnetes Pfingstfest!

Bianka Krohn



**BESTATTUNGS
INSTITUT
WERNER ZAK**

Potsdamer Straße 5 • 15711 Königs Wusterhausen
Bergstraße 43 • 15745 Wildau • Telefon 03375-554970
W.-Rathenau-Str. 14 • 15732 Schulzendorf • Tel. 033762-48810

Tag und Nacht 03375-554970

Bestenseer Veranstaltungskalender 2004	
zur Zeit	Ausstellung in der „Galerie im Amt“, Eichhornstr. 4-5, „Farbexplosionen der Natur“, Elke Schönfeld stellt Fotografien, Schmuck & Seidenmalerei aus
30.04.04 ab 18.00 Uhr	Neueröffnung Sportcafé am Todnitzsee
30.04.04	Sommergartenöffnung am Sutschketal mit „Larry Schuba und Western Union“
01.05.04	Reitertag am Festplatz am Sutschketal (Dressur- und Springreiten)
09.05.04	Muttertagskonzert des Männergesangverein im Festzelt am Sutschketal
10.05.04 19.00 Uhr	Bürgermeister-Stammtisch in der Gaststätte „Wiesengrund“
15.05.04 19.00 Uhr	Frühlingsfest der Gaststätte Seeblick und des Angelsportverein „Pätzer Hintersee 1928 e.V.“
15.05.04	Hundeschau der Setter- und Poyntervereine - Festplatz am Sutschketal
15.05.04	Tag der offenen Tür bei der Feuerwehr im Ortsteil Pätz
15.05.04	Konzert der Moskauer Bajanvirtuosen in der evang. Kirche Bestensee
16.05.04	6. Inline-Skater-Event
30.05.04 10.00 Uhr	Pfingst-Frühshoppen in der Gaststätte Seeblick mit Tanz
30.05.04	Frühkonzert im Festzelt am Sutschketal
12.06.04	Landpartie bei Landkost
12.06.04	Senioren-Sommerfest im Sommergarten Hotel Sutschketal
19.06.04	25 Jahre Kleingartenanlage am Kiessee
20.06.04	Bestenseer Seenlauf
26.06.04	Schützenfest - Festplatz am Sutschketal
31.07.04 17.00 Uhr	Sommerfest der Gaststätte Seeblick und des Angelsportverein „Pätzer Hintersee 1928 e.V.“
31.07.04	Sommerfest im Ortsteil Pätz
06. - 08.08.04	6. Bestenseer Dorffest - Festplatz am Sutschketal
28.08.04	Kinderfest auf der Dorfäue im Ortsteil Pätz
04.09.04	Bürgermeister-Pokalangeln
11.09.04	Herbstfest der Gaststätte Seeblick und des Angelsportverein „Pätzer Hintersee 1928 e.V.“
10.+11.09.04	7. Oktoberfest im Sutschketal
18.+19.09.04	Deutsche Meisterschaften in Mountain Games (Reitsport) am Reiterhof Sankt Georg
25.09.04	Öffentliches Kinderfest im Kinderdorf - Thema: „Vier Jahreszeiten“
06.10.04	Dia-Show des Ortschronisten im Saal des Rathauses Eichhornstr. 4-5
23.10.04	Herbstfeuer mit Fackelumzug im Ortsteil Pätz
11.11.04	Laternenumzug zum Sankt Martinstag
13.11.04 10.00-18.00 Uhr	Workshop des Vereins für Kreative Freizeitgestaltung in der Mensa
19.11.04	Kabarett „MärKWürdig“
12.12.04	11. Weihnachtsmarkt des Gewerbevereins

Noch Plätze im Sommerferienlager frei!!!

Vom 13.07. - 24.07.2004 organisiert der Stadtjugendring Königs Wusterhausen e.V. für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 - 16 Jahre ein Ferienlager im Ostseeferienzentrum Markgrafeneheide bei Rostock. Dafür sind noch Plätze frei. Die Teilnehmer können sich bei Sport und Spiel, Sonnen, Baden, Neptunfest, Geländespiel, Nachtwanderung, Lagerfeuer mit Gitarre, Grillen, Diskotheken, Kino und verschiedenen Ausflügen aktiv vom Schulstress erholen. Untergebracht sind die Kids in festen Steinbungalows in 4- und 6- Bett-Zimmern mit Aufenthaltsraum, zum objekteneigenen Strand sind es

nur wenige Meter. Die Betreuer sind seit vielen Jahren „Markgrafeneheidefahrer“ und natürlich pädagogisch ausgebildet. Die An- und Abreise erfolgt in modernen Reisebussen von Königs Wusterhausen direkt ins Objekt. Der Preis pro Teilnehmer beträgt 299,00 €. Anmeldungen werden von Montag bis Freitag in der Zeit von 11.00 Uhr - 19.00 Uhr unter der Telefonnummer 03375 / 294658, per Mail unter sjr@tfh-wildau.de und postalisch beim Stadtjugendring KWh e.V., Erich-Weinert-Str. 9 in 15711 Königs Wusterhausen entgegengenommen.

Was tun bei Arthrose?

Über eine Million Menschen in Deutschland haben täglich Schmerzen an ihren Kniegelenken. Die häufigste Ursache: Arthrose. Was aber kann man selbst gegen diese Gelenkkrankheit tun? Gibt es einfache Möglichkeiten, die Schmerzen und Einschränkungen zu lindern? In ihrer neuen Informationszeitschrift „Arthrose-Info“ hat die Deutsche Arthrose-Hilfe hierzu wertvolle Empfehlungen zusammengetragen.

In anschaulichen und interessanten Darstellungen werden darüber hinaus viele nützliche Empfehlungen zur Arthrose gegeben, die jeder kennen sollte. Ein Musterheft des „Arthrose-Info“ kann kostenlos angefordert werden bei:

**Deutsche Arthrose-Hilfe e.V.,
Postfach 11 05 51,
60040 Frankfurt/Main**
(bitte eine 0,55-€-Briefmarke für Rückporto beifügen).

KJR hat gewählt

Am Dienstag, den 30.03.2004, fand die Wahlversammlung des Kreisjugendringes Dahme-Spreewald statt. Gastgeber war die Johanniter Unfallhilfe in der „Butze“ in Schulzendorf.

Beeindruckt waren die anwesenden Delegierten aus den insgesamt 21 Mitgliedsorganisationen von der hervorragenden Umrahmung: Mitglieder der Schulzendorfer „Schüler-Firma“ bereiteten für die Delegierten ein leckeres rustikales Büfett vor, das weder von der Menge noch von der Qualität her zu wünschen übrig ließ...

Inhaltlich beschäftigte sich die Vollversammlung des KJR mit den neuen Kooperationsvereinbarungen des Ministers für Bildung, Jugend und Sport, Steffen Reiche, und dem Landesjugendring Brandenburg über Kooperationsvereinbarungen zwischen Jugendhilfe und Schule. Weiteres Ge-

sprächsthema war der für den 11.09.2004 auf der „Insel“ in Lübben geplante Jugendtag, der unter Trägerschaft der Kreisjugendfeuerwehr in Kooperation

mit Mitgliedsverbänden des KJR stattfinden wird.

Selbstverständlich wurde auch die aktuelle angespannte Haushaltslage im Landkreis und in den Kommunen diskutiert.

Bei den turnusgemäß anstehenden Wahlen zum Vorstand des KJR wurden Thomas Thiele (Stadtjugendring KWh e.V.), Günter David (Junge Humanisten), Frank Vulpius (Kinder- und Jugendgruppe Eichwalde e.V.) und Ralf Koslowski (Kreisjugend LDS) in ihren jeweiligen Ämtern für weitere 2 Jahre bestätigt. Rene Schildberg (Kreisjugendfeuerwehr LDS) kam neu hinzu.

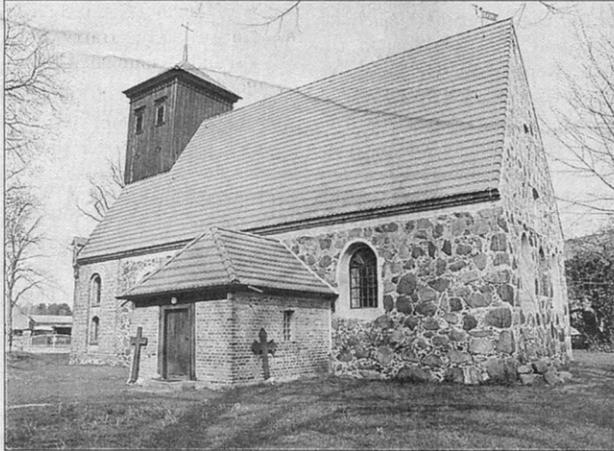
Thomas Thiele



Durch die stark anwachsenden Einwohnerzahlen, besonders von Groß Besten, wurde der Friedhof an der Kirche 1893 geschlossen und durch den neuen Friedhof am Ortsausgang nach Mittenwalde abgelöst. Auch Klein Besten erhielt 1892 einen eigenen Friedhof in der Köriser Straße.

Gebäude mit Vergangenheit: die Dorfkirche (2)

Die ältesten Grabstellen auf dem Friedhof Nord (Groß Besten) dürften die von Wilhelmine Kaup (geb. 2.10.1839, gest. 2.6.1902) und



Die letzten beiden Kreuze des alten Friedhofs an der Kirche, rechts das von Henriette Schäricke, geb. Purann

Zwei noch erhaltene Metallkreuze an der Kirchenmauer sowie ein fast verwitterter Grabstein von Marie Köbsch, geb. Schäricke sind die letzten Zeugen des alten Friedhofs vor 1900.

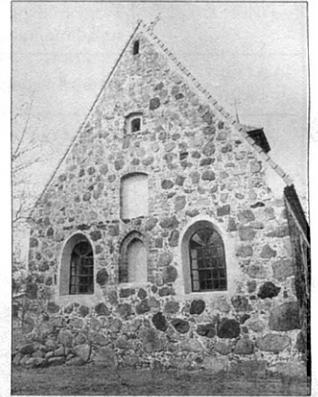
Conrad Kaup (geb. 1.5.1842, gest. 1.2.1919) sein, auf dem Friedhof Süd (Klein Besten) die vom Landwirt Carl Purann (geb. 20.4.1870, gest. 10.3.1908).

Anfang der 1990er Jahre legte die Gärtnerei Koch eine durch Sand verdeckte sehr alte Grabplatte eines Grenadiers, der im Todnitzsee ertrank, auf dem Friedhofsgelände frei, die aber wenige Tage später bereits „verschwunden“ und nicht wieder auffindbar war.

Kurz nach 1900 war der um die Kirche gelegene Kirchhof in einem derart schlechten Zustand, dass 1907 eine grundlegende Reparatur notwendig wurde. Die Kosten beliefen sich auf 682 Mark und 80 Pfennige. Dieser Betrag wurde seinerzeit von der Ortsgemeinde Großbesten vorschussweise für die Kirchengemeinde als „Bauherr“ bezahlt.

Am 18.11.1909 wenden sich der Gemeindegemeinderat mit Pfarrer Langenmayr und den Mitgliedern Dommisch, Schäricke und Solmtze an die Königliche Regierung zu Potsdam mit der Bitte um Unterstützung, da sich die Gemeinde Klein Besten weigert, ihren Anteil von 1/3 der Kosten zu bezahlen. Zur Kirchhofmauer wurde ausgeführt: „Die Mauer (Feldsteinmauer) drohte vollständig zu verfallen und

lag theilweise in Trümmern, so dass sie die für einen Gottesacker notwendige Sicherung gegen unbefugtes Betreten und Verübung von Unfug nicht mehr gab.“



Die alte gotische Fensterform finden wir zugemauert noch im Ostgiebel in der Mitte

In einem Antwortschreiben wird angemerkt, dass durch die Verwendung von 4.500 Klinker-mauersteinen „die schöne alte Feldsteinmauer in ihrer Wirkung vernichtet ist, was im Interesse des Heimatschutzes und der Denkmalpflege bedauerlich wäre.“ Tatsächlich erkennen wir auf Fotos danach zahlreiche Klinkersteine in der Mauer. Im Verlauf der folgenden Jahrzehnte erfuhr die Mauer viele weitere Veränderungen, die Klinkersteine sind aber noch heute sichtbar.

Die immer noch dürftige Beleuchtung im Innern der Kirche fand 1915 durch den Anschluss an die elektrische Beleuchtung im Ort ihr Ende.

Am 24.11.1937 fand eine Besichtigung der Kirche durch den Provinzialkonservator der Provinz Brandenburg statt und in einem danach angefertigten Gutachten wurden zahlreiche Veränderungen vorgeschlagen, die durch den Krieg nicht mehr zum Tragen kamen. Zur Heizung wird angemerkt, dass die unglückliche Aufstellung des eisernen Ofens mitten im Kirchenschiff und die dadurch bedingte Führung des Rauchrohres zu einer groben Verunstaltung des Innenraumes geführt haben, deren Beseitigung gefordert werden muss.



Kirche mit der mit Klinkersteinen durchsetzten Mauer, links an der Westseite ist der frühere Eingangs-Vorbau noch zu erkennen, ca. 1919

VOLVO

Vertragshändler in Königs Wusterhausen

☎ 033 75 / 29 03 80

thomas bredow
Stimmt!
www.ahbredow.de



Krippenspiel in der Kirche am 1. Weihnachtsfeiertag 1953, hinten Pfarrer Borchert

Ein Ofen war noch bis in die jüngere Zeit in Betrieb und Pfarrer Brandt erinnert sich an eine Begebenheit bei seinem Einführungsgottesdienst am 1. Advent Mitte der 60er Jahre, als der Kirchenraum einige Zeit nach dem Anheizen völlig verqualmt war. Paul Simolke heizte wie immer 2 - 3 Stunden vor dem Gottesdienst den vom links stehenden „Kanonenofen“ an und als er nach einiger Zeit den Ofen kontrollieren wollte, war das gesamte Innere der Kirche verqualmt. Er vermutete, dass durch zu wenig Brennstoffe kein richtiger Zug zustande kam und füllte den Ofen mit Holz und Kohlen auf. Das Ergebnis war eine derart starke Rauchentwicklung, dass der Ofen gelöscht werden musste. Selbst die damals noch vorhandenen Emporen waren im Rauch verschwunden und man versuchte, bis zum Beginn des Gottesdienstes durch Öffnen aller Fenster (was sich als recht schwieriges Unterfangen herausstellte), der Eingangstür, der Sakristei-Tür und der Tür zum Turm die Lage in den Griff zu bekommen. Unterdrücktes Husten der Besucher schmälerte schließlich nicht die erfolgreiche Einführung von Pfarrer Brandt.

Nach knapp einer Woche stellte der Schornsteinfeger die Ursache dieses Malheurs fest: eine Eule hatte ihr Quartier im Schornstein und hatte sich offenbar verklemmt. Der Abzug war blockiert, so dass der Rauch nicht mehr nach außen, sondern in das Innere der Kirche entwich.

Zurück zum Gutachten von 1937: Empfohlen wurde auch, dass die Kriegergehungen neben dem Altar am besten einen anderen Platz im Kirchenschiff erhalten sollten. Gemeint waren damit zwei schwarze eichene Holztafeln, auf denen u.a. der gefallenen Soldaten in der Blücher-Armee während des Befreiungskrieges 1813-1815 im Kampf gegen die napoleonischen Truppen gedacht wurde.

Leider existieren diese Tafeln nicht mehr, und ältere Mitbürger können sich kaum noch an die verewigten Namen erinnern.

Eine noch vorhandene Tafel im Innenraum erinnert an die Bestenseer Gefallenen während des 2. Weltkrieges, während uns draußen vor der Kirche das Kriegerdenkmal mit den Namen der im 1. Weltkrieg gefallenen Groß Bestenern vor den Schrecken eines Krieges mahnt. Auf der Rückseite lesen wir ein Zitat des Philosophen

Fichte: „Du sollst an Deutschlands Zukunft glauben, an Deines Volkes Auferstehn“. Pfarrer Joachim Brandt äußerte sich dazu einmal wie folgt: „ Könnte ja - recht verstanden - uns auch heute noch etwas zu sagen haben.“

Im nächsten Bestwiner möchte ich Ihnen im letzten Teil über die Dorfkirche etwas von den Glocken und den Kirchenbüchern berichten.

Ihr Ortschronist Wolfgang Purann

Quellen:

Schenkendorf-Chronik von Franz Blume,
Landeshauptarchiv Potsdam, Rep. 2A IIT, Nr. 316, Nr. 318, Nr. 320, Nr. 326, Rep. 37 KWh, Nr. 1033, Nr. 1030, Nr. 1251, Nr. 1294,
Aufzeichnungen des Groß Bestener Bauern Köbsch, Aufzeichnungen von Pfarrer a.D. Joachim Brandt, Chronik von Harry Schäffer, Urkundensammlung Groß Besten, Postkarten, Fotos: Marcel Dreger, Sigrid Nater, Wolfgang Purann

Abenteuerferien mit dem KJV

Auch in diesem Jahr führt die Kinder- und Jugendgruppe Eichwalde e.V. ein Ferienlager durch. Es wird uns vom 27.06.-10.07.2004 nach Ostruzno in der Tschechischen Republik führen.

In hübschen 2-5-Bett-Bungalows stehen uns vor Ort insgesamt 40 Plätze für Kinder und Jugendliche im Alter von 9-16 Jahren zur Verfügung.

Die Umgebung lädt ebenso zu kurzen Spaziergängen ein, wie auch zu ausgedehnten Streifzügen durch die nahe gelegene „Prochower Felsenstadt“.

Natürlich kann man sich auch in unserem Bungalowdorf vergnügen:

ein Riesenswimmingpool, Volleyballfelder, ein kleiner Spielplatz und ein Partyzelt stehen den Kindern zur Verfügung.

Neben den traditionellen Ferienlager-Highlights wie Neptunfest, Disco, Poolparty und Lagerfeuer steht auch die KJV-Überlebenstour wieder mit auf dem Programm.

Preis: € 259,00; An- und Abreise im modernen Reisebus ab Königs Wusterhausen; Sonderkonditionen für Gruppen (ab 5 Personen);

Info und Anmeldung unter:
Tel.: 030 / 67 81 88-18, Fax: -19;

Mail: ferienlager@kjb.de
oder www.kjb.de

Bestensee

Hauptstr. 67

Tel.:

033763 / 61800

Reparatur aller Hausgeräte, auch DDR-Fabrikate

LAUTERBACH

Wasch- u. Kühlgeräte Service
Einbauküchen



Kaufberatung - Reparatur

Küchenberatung auch bei Ihnen zu Hause
Waschmaschinen und Trockner
Kühlschränke und Gefriergeräte
Geschirrspüler, Herde usw.

— Anzeige

Feierlaune im „Seeblick“

Danke für die tolle letzte Saison sagt das Team der Gaststätte „Seeblick“ allen Gästen! Auf vielfachen Wunsch unserer Gäste haben wir die „Berliner Weisse“ in unser Angebot aufgenommen.

Am 1./2. Mai starten wir in die neue Spargelsaison. Zum **FRÜHLINGSFEST am 15. Mai ab 19.00 Uhr** kann zur Musik des DJ's getanzt werden. **Am 20. Mai zum „VATERTAG“** erwartet Sie: Leckerer vom Grill

und Eisbein. **Pfingstmontag ab 10.00 Uhr** bittet der DJ erneut zum Tanz.

Man sieht sich also bei hoffentlich schönem Wetter und guter Laune am Pätzer Hintersee.

Möchten Sie bei uns Ihren Geburtstag o.ä. feiern, kommen Sie doch mal nach Bestensee, Am Hintersee 55 oder rufen Sie uns an unter 63538. **Wir freuen uns auf Sie. Ihr Team vom „Seeblick“.**



GASTSTÄTTE SEEBLICK

Mit direktem Blick auf den schönen Pätzer Hintersee

DAHMELAND BAUMESSE und Frühlingsfest in KW

Die diesjährige DAHMELAND BAUMESSE vom 30. April bis 2. Mai wird in bewährter Form gemeinsam mit einem großen Frühlingsfest in der Innenstadt von Königs-Wusterhausen begangen. Von der Sparkasse in der Bahnhofstraße bis zur Festwiese erstreckt sich das bunte Treiben mit Marktschreibern, Unterhaltungsprogrammen auf einer großen Bühne und Hubschrauberrundflügen. Auf dem Messegelände neben der Schleusenbrücke werden ca. 80 Unternehmen des Bauhaupt- und Baunebengewerbes sowie der baunahen Dienstleistungen ihre Produkte und Dienstleistungen präsentieren. Der Branchen-Mix umfasst neben Massiv-, Fertig- und Selbstbauhäusern auch Garagen und Wintergärten. Angeboten werden Systeme zur Dach- und Fassadengestaltung, Fenster, Türen, Treppen und Küchen, vielfältigste Baustoffe und Verfahren, Heizungsanlagen, Kamine und Öfen. Auch Fragen zur Renovierung und Sanierung der Bausubstanz können beantwortet werden. Die EWE stellt sich als Dienstleister für Erdgas und Telekommunikation vor. Mit Energiedienstleistungen ist auch die E.Dis vertreten. Zunehmend gewinnen

regenerative Energiequellen an Bedeutung, was sich in unterschiedlichen Solarnutzungs-Systemen widerspiegelt. Die Niederlassung von MVS-Zepelin wartet mit Baumaschinenvermietung, Sanitätssystemen und Baustelleneinrichtungen auf. Auch Beratungsexperten für die Baubetreuung und Finanzierungs-Fachleute stehen zur Verfügung.

Fast zwei Drittel der ausstellenden Unternehmen kommt aus der unmittelbaren Region. Von den ortsansässigen Innungen sind das Baugewerk, das Metallgewerk, die Elektrotechnik und die Innung Sanitär - Heizung - Klempner - Klima vertreten. Auf den Ständen der Innungsbetriebe werden zu sach- und fachbezogenen Themen Kurzvorträge gehalten.

Die Stadt Königs Wusterhausen informiert auf ihrem Stand am Eingang der Messehalle über Bauleitplanung und Grundstücksausschreibungen. Dort ist auch der Messekatalog erhältlich.

Die DAHMELAND BAUMESSE öffnet am Freitag von 15:00 bis 19:00 Uhr, am Samstag von 10:00 bis 18:00 Uhr und am Sonntag von 10:00 bis 17:00 Uhr. **Der Eintritt ist für jedermann kostenfrei.**

HEIZÖL

... jetzt bestellen



Tel.: 03377 / 34 000
Dabendorfer Ölvertrieb GmbH

Regio
PUNKT

Servicebüro für Bahn und Tourismus
im Land Brandenburg
im Bahnhof Berlin Friedrichstraße

- Verkauf von Bahntickets
- Informationen über Bahn- und Busverbindungen
- Veranstaltungstipps
- Vermittlung von Unterkünften
- Informationsmaterial

Touristinformation ☎ (030) 24 72 96 29
Fahrtscheinverkauf ☎ (030) 20 45 11 16
e-mail: info@regiopunkt.de
Internet: www.regiopunkt.de

Der Gesundheitstip Gut drauf und davon Teil V

Im ersten Teil haben Sie Tipps bekommen, wie man ohne Stress an den Urlaubsort gelangt. Teil II beschäftigte sich mit sinnvollen Verhaltensregeln im Urlaub. Im Teil III wurde Ihnen die Bedeutung bestimmter Impfungen für die Gesundheit auf Reisen näher gebracht. Teil IV beschäftigt sich mit Malaria und anderen Infektionskrankheiten, die von Mücken übertragen werden. Im Teil V geht es um den Modesport Tauchen und seine gesundheitlichen Aspekte.

Mit Teil VI erhalten Sie wichtige Informationen über das richtige Verhalten im Hochgebirge.

Büromenschen am Matterhorn

Nie rief der Berg so laut, wie seit dem Jubiläum der Erstbesteigung des Mount Everest. Angesprochen fühlt, sich offenbar jeder - vom erfahrenen Bergsteiger bis zum schlappen Schreibtischarbeiter. Doch wer unvorbereitet und ohne Vorwissen die Gipfel zu erstürmen versucht, riskiert Leib und Leben - denn Selbstüberschätzung ist die häufigste Todesursache beim Bergsteigen.

Drei Regeln für sicheres Kraxeln

Nur wer sich langsam vorarbeitet, wird unbeschadet größere Höhen erreichen.

- „Climb slow, sleep low“, lautet der erste Merksatz für Bergsteiger: Langsam aufsteigen und zum Schlafen wieder etwas absteigen. Der tägliche Gewinn an Schlafhöhe sollte ab einer Höhe von 2500 bis 3000 Metern über dem Meer nicht mehr als 100 bis 300 Meter betragen.

- Zweite Regel: „Don't go too high too fast.“ Der Versuch, rasch an Höhe zu gewinnen, wird nur allzu leicht mit einer Höhenkrankheit bestraft. Ferner sollte man genügend Flüssigkeit zu sich nehmen - mindestens zwei bis drei Liter pro Tag sowie eine kohlenhydratreiche Kost.

- „Don't go up until symptoms go down“, so die dritte Regel. Wenn Zeichen einer Höhenkrankheit auftreten, keinesfalls weiter aufsteigen! Es drohen schwere Gesundheitsschäden mit Hirn- oder Lungenödem. Wenn die Symptome nicht besser werden oder zunehmen, ist der Abstieg unumgänglich.

Bei jeder Höhentour sollten sich die Wanderer gegenseitig beobachten, auffälliges Verhalten des anderen registrieren und ggf. Konsequenzen ziehen (Ruhelager, Therapie und/oder Abstieg). Ein

Höhenkranker sieht unter Umständen das Risiko nicht!

Und noch ein guter Rat: Kein Alkohol am Berg! Der macht nicht nur unvorsichtig, sondern kann auch die Entstehung einer Höhenkrankheit fördern. Auch auf Kaffee und Tee sollte man verzichten, weil diese Getränke den Körper durch verstärkte Wasserausscheidung austrocknen: Besser sind Mineralwasser und Elektrolytgetränke.

Das sind die Warnsignale:

Alarmstufe Gelb

- Kopfschmerz
- Übelkeit, Appetitlosigkeit
- Ödeme
- Ruhepuls plus mehr als 20 %
- grundlose Euphorie

Alarmstufe Rot

- schwere Dauerkopfschmerzen
- schwere Übelkeit, Erbrechen
- Atemnot in Ruhe
- Herzjagen
- Schlaflosigkeit
- trockener Husten
- Schwindel, Gehunsicherheit
- dunkler Harn
- Harnmenge < 0,5 /pro Tag

Alarmstufe Dunkelrot

- Venwirthheit
- schwere Atemnot in Ruhe
- unstillbarer Husten mit braunem Auswurf
- rasselnde Atmung
- bläuliche Lippen
- fehlende Harnproduktion

Was hilft bei Höhenkrankheit?

Jede Gesundheitsstörung, die am Berg auftritt, muss im Zweifel als höhenbedingt betrachtet werden. Bei Frühsymptomen (Alarmstufe Gelb) kann man noch abwarten, ob sie sich bis zum nächsten Tag bessern. Spätestens wenn weitere Warnzeichen auftreten (Alarmstufe Rot), ist der Abstieg angesagt. Und zwar sofort, zur Not sogar nachts. Medikamente können die Symptome des höhenbedingten Lungen-

APOTHEKEN-NOTDIENSTPLAN (gültig ab 01. April 2004)

A	A 10 Apotheke Wildau, Chausseestr. 1 (im A10-Center) Tel.: 03375/553700	Stadt Apotheke Zossen	
B	Jasmin-Apotheke Senzig, Chausseestraße 71 Tel.: 03375/902523	Rosen-Apotheke Eichwalde, Bahnhofstraße 5 Tel.: 030/6756478	Köriser Apotheke Groß Köris, Schützenstraße 8 Tel.: 033766/20847
C	Märkische Apotheke KWh, Friedrich-Engels-Straße 1 Tel.: 03375/293027	Apotheke Schulzendorf Karl-Liebnecht-Straße 2 Tel.: 033762/42729	See-Apotheke Klausdorf
D	Apotheke am Fontaneplatz KWh, Johannes-R.-Becher-Str. 24 Tel.: 03375/872125	Fontane Apotheke Bestensee, Zeesener Straße 7 Tel.: 033763/61490	Adler-Apotheke Mahlow
E	Spitzweg-Apotheke Mittenw., Berliner Chaussee 2 Tel.: 033764/60575	Eichen-Apotheke Eichwalde, Bahnhofstraße 4 Tel.: 030/6750960	
F	Sonnen-Apotheke KWh, Schlossplatz 8 Tel.: 03375/291920	Adler-Apotheke Golßen	
G	Apotheke im GZ Wildau Wildau, Freiheitstrasse 98 Tel. 03375 / 503722	Apotheke am Markt Teupitz, Am Markt 22 Tel.: 033766/41896	
H	Stadt-Apotheke Mittenwalde, Yorckstraße 20 Tel.: 033764/62536	Löwen-Apotheke Zeuthen, Miersd. Chaussee 13 Tel.: 033762/70442	Löwen-Apotheke Baruth
I	Hufeland-Apotheke Wildau, Karl-Marx-Straße 115 Tel.: 03375/502125	Kranich-Apotheke Halbe, Kirchstraße 3 Tel. 033765 / 80586	
J	Sabelus-Apotheke KWh, Karl-Liebnecht-Straße 4 Tel.: 03375/25690	Ahorn-Apoth. Sperenberg	Storch-Apotheke Storkow
K	Fontane-Apotheke Bestensee, Zeesener Straße 7 Tel. 033763/61490	Linden-Apotheke Zeuthen, Goethestraße 26 Tel.: 033762/70518	Margareten-Apotheke Friedersdorf, Berliner Straße 4 Tel.: 033767/80313
L	Schloß-Apotheke KWh, Scheederstraße 1c Tel.: 03375/25650	See-Apotheke Klausdorf	Apotheke zum Greif Wündsdorf
M	Bestensee-Apotheke Bestensee, Hauptstraße 45 Tel.: 033763/64921	Linden-Apotheke Niederl., Fr.-Ebert-Straße 20/21 Tel.: 03375/298281	Anker-Apoth. Großbeeren

Die notdienstbereiten Apotheken sind nebenstehend unter den Buchstaben A-M aufgeführt. Der Notdienst beginnt und endet jeweils morgens um 8.00 Uhr

April

Mo	5E	12L	19F	26M
Di	6F	13M	20G	27A
Mi	7G	14A	21H	28B
Do	1A	8H	15B	22I
Fr	2B	9I	16C	23J
Sa	3C	10J	17D	24K
So	4D	11K	18E	25L

Mai

Mo	3G	10A	17H	24B	31I
Di	4H	11B	18I	25C	
Mi	5I	12C	19J	26D	
Do	6J	13D	20K	27E	
Fr	7K	14E	21L	28F	
Sa	1E	8L	15F	22M	29G
So	2F	9M	16G	23A	30H

Juni

Mo	7C	14J	21D	28K
Di	1J	8D	15K	22E
Mi	2K	9E	16L	23F
Do	3L	10F	17M	24G
Fr	4M	11G	18A	25H
Sa	5A	12H	19B	26I
So	6B	13I	20C	27J

Juli

Mo	5E	12L	19F	26M
Di	6F	13M	20G	27A
Mi	7G	14A	21H	28B
Do	1A	8H	15B	22I
Fr	2B	9I	16C	23J
Sa	3C	10J	17D	24K
So	4D	11K	18E	25L

August

Mo	2G	9A	16H	23B	30I
Di	3H	10B	17I	24C	31J
Mi	4I	11C	18J	25D	
Do	5J	12D	19K	26E	
Fr	6K	13E	20L	27F	
Sa	7L	14F	21M	28G	
So	1F	8M	15G	22A	29H

oder Hirnödems zwar lindern, aber der Zustand des Kranken wird sich trotzdem verschlechtern und er kann sterben, wenn man ihn nicht vom Berg holt.

Chronisch krank bergsteigen? Ebenso wie beim Fliegen kann die „dünne Luft“ im Gebirge Menschen mit chronischen Lungen- oder Herz-Kreislauf-Krankheiten Probleme bereiten. Das bedeutet aber nicht, dass Bergsteigen für sie gänzlich tabu wäre. So können Kranke mit chronischer Bronchitis, die mit Medikamenten gut eingestellt sind und keine verengten Bronchien (Obstruktion) haben, in bis zu mittleren Höhenlagen wandern. Auch Asthmatiker sind innerhalb gewisser Grenzen, die ihnen ihre Lungenfunktion setzt, bergtauglich. Oft

bessert sich das Asthma sogar in der Höhe. Bei Verkalkung der Herzkranzarterien besteht eine Minderversorgung des Herzmuskels mit Sauerstoff, weil die Herzkranzgefäße nicht genug Blut zuführen können. Ob und wie hoch Herzranke steigen können, hängt davon ab, wie leistungsfähig sie im normalen Leben sind. Bestehen bereits „im Tal“ Einschränkungen, sollten sie aufs Bergsteigen verzichten. Bluthochdruck ist an sich kein Grund, das Bergsteigen zu untersagen, aber der Blutdruck muss gut eingestellt sein. Außerdem können hochdruckbedingte Organschäden die Bergtauglichkeit einschränken. Grundsätzlich sollte bei allen Herz-Kreislauf-Krankheiten vor jeder

Klettertour ein reise- oder bergmedizinisch erfahrener Kardiologe befragt werden. Zum Schluss noch einmal der Hinweis: Nutzen Sie die in vielen Apotheken angebotene Gesundheits-

reiseberatung. Besonders geschultes Personal finden Sie in den Apotheken, die bei TravelMED® angeschlossen sind. Eine gute Reise wünscht Ihnen Ihr Apotheker Andreas Scholz



Bestattungen und Trauerhilfe
Andreas Kernbach

**Alte Plantage Nr.1 (am Krankenhaus)
15741 Königs Wusterhausen
alle Telefone Tag und Nacht:
(03375) 21 36 30**

Hauptstraße 13 Jahnstraße 3
15741 Bestensee 15745 Wildau
(033763) 2 16 23 (03375) 50 15 70

-eigener Abschiedsnahmeraum-

Persönliche Trauerbegleitung liegt uns am Herzen.

Elektroinstallationsbetrieb

WEGNER

Elektrotechnikermeister

Marcus Wegner

- **Elektroinstallation** in Wohn- und Industriebauten
- **Kurzfristige Errichtung** von Baustromanlagen
- **Kommunikations- & SAT-Anlagen, ISDN**
- **Störungsdienst** unter Tel.-Nr.: 01 77 / 2 15 72 96

Marktcenter, Zeesener Str. 7 • 15741 Bestensee
 Telefon: 03 37 63 / 6 16 85 • Fax: 03 37 63 / 6 50 74

TUI TRAVEL Star RB Reisen

KARIBIK

Dominikanische Republik

€ **899,-***
 2 Wo im DZ, **RIU** Hotel****
 all inclusive

* Abflüge ab Schönefeld: 1., 15., 29.6.2004
 Vorbehaltlich Abverkauf

15741 Bestensee • Friedenstraße 24
 Tel.: 033763/63617 • Fax: 033763/63618 • www.rbreisen.de
Ihr Reisebüro mit Flughafentransfer!

**Urlaub im idyllischen Weingut
 Veldenz, Nähe Bernkastel-Kues/Mosel**

- 6 Tage **So.-Fr.**, davon 5 Tage Halbpension
- Übernachtung in modernen Gästezimmern mit DU/WC/TV
- Reichhaltiges Frühstücksbuffet
- 3 Ausflugsfahrten mit sachkundiger Führung
- 1 Schifffahrt auf der Mosel, ca. 1 Stunde

• **Getränke All-Inclusive**
339,- € pro Person

Hausprospekt:
 Tel. 0 65 34-244

Fax: 15 55, Handy: 0171-175 47 57

Für Clubs & Vereine

Freitag - Sonntag

Erlebnis-Wochenenden

schon ab **159,- €** p.P.
 Komplettangebote mit vielen
 Veranstaltungen u. Ausflügen
 + All-Inclusive-Angebote

»Pension Platz«

Hollandstraße 12, 54472 VELDENZ

www.punkt3.de

die zeitung für unterwegs

im Internet

www.regiopunkt.de

aktuelle angebote zum
 brandenburgischen
 tourismus und bahnverkehr

Marktcenter
 Zeesener Str. 7
 15741 Bestensee
 Unser Beratungs-Tel.:
BESTENSEE (03 37 63) 6 14 90

ThermaCare®**Die innovative Kompresse***Acht Stunden intensive Wärmeanwendung bei:*

- **Verspannungen**
- **Rückenschmerzen**
- **Regelbeschwerden**

*Ab sofort in der Apotheke erhältlich!***Sonderangebot des Monats Mai:**

Autan activ Spray 100ml **5,70 €**

*Ihr Apotheker Andreas Scholz & Team***Ihre Gesundheit in guten Händen****Achtung!**

Die nächste Ausgabe des

"BESTWINER"erscheint am **26.05.2004**Redaktionsschluss ist am: **12.05.2004**

Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Bestensee vom 25.03.2004

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee hat in ihrer Sitzung am 25.03.2004 nach Maßgabe der §§ 5, 15 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg und nach Maßgabe des §49 a des Brandenburgischen Straßengesetzes folgende Straßenreinigungssatzung beschlossen:

§ 1 Grundsätze

(1) Die Gemeinde Bestensee ist zur Reinigung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) innerhalb der geschlossenen Ortslage des Gemeindegebietes einschließlich der Ortsdurchfahrten der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen verpflichtet. Die Reinigung erfolgt auch auf öffentlichen Straßen außerhalb der geschlossenen Ortslage, an die bebaute Grundstücke grenzen. Die Gemeinde Bestensee betreibt die Straßenreinigung als öffentliche Einrichtung. Es besteht Benutzungszwang, soweit die Reinigung nicht gem. §§ 2 und 3 dieser Satzung den Anliegern übertragen wird. Der Benutzungszwang verpflichtet die in § 2 Abs. 1 und 5 bezeichneten Personen, die angebotene Reinigungsleistung der Gemeinde gegen die Entrichtung einer Gebühr, die durch die Straßenreinigungsgebührensatzung der Gemeinde Bestensee in der jeweils geltenden Fassung bestimmt wird, anzunehmen.

(2) Die Reinigungspflicht umfaßt die Reinigung der Fahrbahnen und Gehwege. Fahrbahnen sind die dem Fahrverkehr dienenden Teile der Straße. Dazu gehören selbständige Radwege sowie Radwege mit erkennbarer baulicher Abgrenzung zum Gehweg, weiterhin Parkplätze, Parkstreifen, Haltebuchten, Wartehallen und Sicherheitsstreifen.

Gehwege sind Straßenteile, die von der Fahrbahn deutlich abgegrenzt und äußerlich erkennbar für den Fußgängerweg bestimmt sind. Dazu gehören Radwege, die mit einem Gehweg auf einer einheitlichen Verkehrsfläche ohne bauliche Abgrenzung zu diesem eingerichtet und nur durch Farbmarkierung und sonstige Gestaltung der Fläche gekennzeichnet sind. Soweit Gehwege (in Fußgängerzonen, verkehrsberuhigten oder in sonstigen Bereichen) nicht vorhanden sind, gilt ein Streifen bis zu 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze als Gehweg, es sei denn, daß in geringerem Abstand eine geschlossene Vegetationsdecke oder der als Fahrbahn genutzte Straßenteil verläuft.

(3) Zur Reinigung gehört auch der Winterdienst. Dieser umfaßt die Verpflichtung, Fahrbahnen und Gehweg vom Schnee zu räumen, Gehwege, Fußgängerüberwege und erkennbar gefährliche Fahrbahnstellen bei Glätte abzustumpfen.

§ 2 Übertragung der Reinigungspflicht

(1) Die Reinigung der im anliegendem Straßenverzeichnis aufgeführten öffentlichen Straßen wird in dem durch § 3 festgelegten Umfang den Eigentümern der durch diese erschlossenen Grundstücke auferlegt. Die nach Satz 1 Verpflichteten sind Anlieger im Sinne dieser Satzung. Die Anliegereigenschaft erstreckt sich sowohl auf die Vorderlieger, deren Grundstücke an die öffentlichen Straßen angrenzen, als auch auf Hinterlieger, deren Grundstücke sonst im Sinne des Absatzes 4 erschlossen werden.

(2) Sind die Anlieger beider Straßenseiten reinigungspflichtig, erstreckt sich die Reinigung jeweils bis zur Straßenmitte.

(3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das Buchgrundstück im Sinne der Grundbuchordnung.

(4) Erschlossen ist ein Grundstück, wenn es rechtlich und tatsächlich eine Zufahrtsmöglichkeit für Fahrzeuge oder eine fußläufige Zugangsmöglichkeit zur Straße hat und dadurch eine innerhalb geschlossener Ortslagen übliche und sinnvolle wirtschaftliche Grundstücksnutzung ermöglicht wird.

(5) Besteht für das Grundstück ein Erbbaurecht oder ein Nutzungsrecht für die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, so tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers der Erbbauberechtigte oder der Nutzungsberechtigte. Bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen nimmt der Besitzer des Grundstückes die Pflichten des Eigentümers wahr.

§ 3 Art und Umfang der Reinigung

(1) Die zu reinigenden öffentlichen Straßen sind im Straßenverzeichnis, das (als Anlage 1) Bestandteil dieser Satzung ist, aufgeführt. Straßenumbenennungen haben keinen Einfluß auf die Reinigungspflicht. Straßen oder Straßenteile werden in Reinigungsklassen eingeteilt.

(2) Die Reinigungsverpflichtung wird nach Maßgabe der folgenden Reinigungsklassen näher bestimmt.

Reinigungsklasse 1: Der Gemeinde obliegt die Reinigung und Winterdienst auf den Fahrbahnen mit Rinnsteinen, den Anliegern die Reinigung der Gehwege mit Winterdienst.

Reinigungsklasse 2: Den Anliegern obliegt die Reinigung der Fahrbahnen im Sommer und der Gehwege mit Winterdienst, die Gemeinde übernimmt den Winterdienst auf der Fahrbahn.

R.-Unterklasse 2.1: Die Anlieger versehen keinen Winterdienst auf den Gehwegen.

Reinigungsklasse 3: Der Gemeinde obliegt die Reinigung und Winterdienst auf den Fahrbahnen ohne Rinnstein. (land- u. forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke)

Reinigungsklasse 4: Der Gemeinde obliegt die Reinigung und Winterdienst auf den Fahrbahnen mit Rinnsteinen und die Reinigung der Gehwege mit Winterdienst. (land- u. forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke)

(3) Zur Reinigung gehört die Beseitigung von Schmutz, Glas, Laub, und sonstigen Verunreinigungen jeder Art, auf befestigten Gehwegen auch die Beseitigung von Gras- und Pflanzenbewuchs. Die Anwendung von Herbiziden ist nicht erlaubt.

Die Reinigung unbefestigter Fahrbahnen beschränkt sich auf die Entfernung von Glas, Blech, Laub und sonstigen Verunreinigungen. Eine (Feder-) Besenreinigung ist nicht erforderlich. Belästigende Staubentwicklung ist zu vermeiden, Kehricht und sonstiger Unrat darf nicht in die Straßenrinne, in Straßenabläufe oder Gräben gekehrt werden; er ist unverzüglich zu beseitigen. Eine Zwischenlagerung im Verkehrsraum ist nicht zulässig.

Alle bei der Reinigung anfallenden Stoffe sind sofort zu entfernen oder einer Verwertung zuzuführen. Anfallendes Laub von den Bäumen im öffentlichen Straßenraum wird im Auftrag der Gemeinde entsorgt. Es ist von dem Reinigungspflichtigen zu diesem Zweck auf Haufen zu setzen. Dabei ist eine Behinderung des Straßenverkehrs zu vermeiden.

(4) Die Schneebeseitigung auf den Gehwegen hat in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von 1,5 m zu erfolgen. Eine geringere Breite ist statthaft, wenn der Gehweg die vorgesehene Breite erkennbar nicht einnimmt. Die Abstumpfung bei Glätte hat in demselben Umfang zu erfolgen. In der Zeit von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr sind Schnee und Glätte unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. dem Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 19.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind am folgenden Tag, werktags bis 7.30 Uhr und sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr zu beseitigen. Chemische Auftaumittel, Laugen, Salze sowie Asche oder Kohlenstaub dürfen zur Schnee- und Glättebeseitigung nicht verwendet werden.

An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse muß die Schneebeseitigung und Abstumpfung der Geh- und Radwege so erfolgen, dass ein gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist.

Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Geh- und Radweges oder, wo das nicht möglich ist, auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fahr- und Fußgängerverkehr nicht mehr als unvermeidbar behindert wird. Einläufe in das Entwässerungssystem und die Hydranten sind von Schnee und Eis freizuhalten. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg oder die Fahrbahn geschafft werden.

(5) Die Reinigung hat wöchentlich einmal zu erfolgen. Sie soll von den Anliegern in der zweiten Wochenhälfte durchgeführt werden, und zwar im Zeitraum vom 1. April bis zum 30. September bis spätestens 19.00 Uhr, in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. März bis spätestens 17.00 Uhr.

(6) Die nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Verpflichtung des Verursachers, außergewöhnliche Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen, bleibt unberührt.

§ 4 Benutzungsgebühren

Die Gemeinde Bestensee erhebt für die von ihr nach Maßgabe dieser Satzung durchgeführte Reinigung der öffentlichen Straßen Benutzungsgebühren gemäß der Straßenreinigungsgebührensatzung der Gemeinde Bestensee in der jeweils gültigen Fassung.

§ 5 Befreiung vom Benutzungszwang

(1) Von der Verpflichtung zur Benutzung der öffentlichen Einrichtung Straßenreinigung kann der Anlieger auf Antrag befreit werden, wenn die Benutzung aus besonderen Gründen, auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls, nicht zumutbar erscheint. Der Antrag ist unter Angabe der Gründe schriftlich bei der Gemeindeverwaltung zu stellen.

§ 6 Drittbeauftragung

Die Gemeinde Bestensee ist berechtigt, die ihr nach dieser Satzung obliegende Reinigungspflicht durch Beauftragung Dritter zu erfüllen.

Ein Dritter kann auch die Reinigungspflicht des Anliegers übernehmen. Voraussetzung ist, daß eine ordnungsgemäße Reinigung gesichert ist. Die Beauftragung ist der Gemeinde auf Verlangen nachzuweisen.

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich seiner Reinigungspflicht nach § 2 dieser Satzung nicht nachkommt oder gegen ein Geh- oder Verbot des § 3 dieser Satzung verstößt.

(2) Für das Verfahren zur Ahndung der Ordnungswidrigkeit gelten die Vorschriften des Gesetzes über die Ordnungswidrigkeiten in der jeweils gültigen Fassung.

§ 8 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Bestensee vom 14.12.2000 außer Kraft.

Bestensee, den 25.03.2004

Quasdorf
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Ich ordne die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Bestensee vom 25.03.2004 an.

Bestensee, den_25.03.2004
Ort / Datum

Klaus-Dieter Quasdorf
Bürgermeister

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Straßenverzeichnis

Öffentliche Straßen, die nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen sind.

Aufzählung

Anlage 2 (Reinigungsstufe 1):

Die Reinigungspflicht und Winterdienstpflicht obliegt in folgenden Straßen der Gemeinde für die Fahrbahn **mit Rinnstein**, den Anliegern die Reinigungspflicht und Winterdienstpflicht für die Gehwege.

Aufzählung

Anlage 3 (Reinigungsstufe 2):

Die Reinigungspflicht obliegt in folgenden Straßen den Anliegern für die Fahrbahn und die Gehwege mit Winterdienst, die Gemeinde übernimmt die Winterdienstpflicht auf der Fahrbahn.

Aufzählung

Anlage 4 (Reinigungsstufe 2, R.-Unterklasse 2.1):

Die Reinigungspflicht obliegt in folgenden Straßen den Anliegern für die Fahrbahn und die Gehwege, die Gemeinde übernimmt die Winterdienstpflicht auf der Fahrbahn. Die Anlieger versehen keinen Winterdienst auf den Gehwegen.

Aufzählung

Anlage 5 (Reinigungsstufe 3):

Die Reinigungspflicht und Winterdienstpflicht obliegt in folgenden Straßen der Gemeinde für die Fahrbahn ohne Rinnstein. (land- u. forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke)

Aufzählung

Anlage 6 (Reinigungsstufe 4):

Die Reinigungspflicht und Winterdienstpflicht obliegt in folgenden Straßen der Gemeinde für die Fahrbahn **mit Rinnstein** und die Gehwege.

(land- u. forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke)

Aufzählung

Anlage 1

Straßenverzeichnis

Seite 1

Öffentliche Straßen, die nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen sind.

- 0101 Am Bahnhof
Bauernweg
Dorfaue
Franz-Künstler-Straße
Friedrich-Engels-Straße
Hauptstraße
Königs Wusterhausener Straße
Marienhof
Motzener Straße
Mühlenberg
Neue Siedlung
Rudolf-Breitscheid-Straße
Schenkendorfer Weg
Schenkendorfer Weg Siedlung A-E
Schleifweg
Schmiedeweg
Sonnenwinkel
Triftweg
Unter den Eichen
- 0102 Bachstraße
Breite Straße
Fontanestraße
Franz-Mehring-Straße
Gartenstraße
Goethestraße
Heinrich-Heine-Straße
Im Wustrocken
Karl-Marx-Straße
Krumme Straße
Lerchenweg
Mittelstraße
Neue Straße
Paul-Gerhardt-Straße
Paul-Sievers-Straße
Puschkinstraße
Reuterstraße
Schillerstraße
Schmale Straße
Waldstraße
Wielandstraße
Zeesener Straße
- 0103 Am Glunzbusch
Beethovenstraße
Böcklinstraße
Freiligrathstraße
Friedenstraße
Freudenthal
Herrmann-Löns-Straße
Menzelstraße
Mozartstraße
Schubertstraße

0104 Eichhornstraße
Fasanenstraße
Karl-Liebknecht-Straße
Köriser Straße
Kurze Straße
Mittenwalder Straße
Rathenaustraße
Rosa-Luxemburg-Straße

0105 Am Berge
Am Haag
Am Hintersee
Am Horst
Am Moor
Am Seeblick
Am Wald
An der Fenne
An der Forst
Anglerweg
Bahnstraße
Bergweg
Birkenhain
Birkenweg
Brückenweg
Erlenweg
Fichtenweg
Grüner Weg
Hainweg
Heideweg
Im Felde
Kiefernweg
Liepweg
Luchweg
Maienweg
Mittelweg
Schanzenweg
Schönheider Weg
Seeweg
Sonnenweg
Strandweg
Thälmannstraße
Wacholderweg
Waldweg
Wiesenweg

OT Pätz

Am Hang
Am Strand
B179(Fernstraße)
Badstraße
Birkenallee
Depotstraße
Dorfaue
Friedensstraße
Goethestraße
Gräbendorfer Weg

Hörningweg

Im Winkel

Kiefernweg

Köriser Straße

Kurzer Weg

Liepe

Liepestraße

Lindenstraße

Mittelweg

Neubrücker Straße

Prieroser Straße

Rotdornweg

Schulweg

Seestraße

Waldstraße

Weinbergstraße

Wildweg

Die Reinigungspflicht und die Winterdienstpflicht obliegt in folgenden Straßen der Gemeinde für die Fahrbahn mit Rinnstein, den Anliegern die Reinigungspflicht und Winterdienstpflicht für die Gehwege.

0101 Am Bahnhof

Fahrtrichtung Hauptstraße ---> Güterbahnhof

von Ecke Hauptstraße bis Am Bahnhof 1

Fahrtrichtung Güterbahnhof ---> Hauptstraße

von Anfang Bahnhofsgebäude bis Ecke Hauptstraße

Hauptstraße

Fahrtrichtung Gallun ---> Pätz

von Ende Grundstück Dorfaue 11 bis Ende Hauptstraße 11

von Anfang Hauptstraße 9 bis Ende Hauptstraße 5

Fahrtrichtung Pätz ---> Gallun

von Anfang Hauptstraße 2 bis Glunzbrücke

Hauptstraße 4

von Anfang Hauptstraße 8 bis Ende Hauptstraße 48

von Anfang Hauptstraße 52 A bis Ecke Rudolf-Breitscheid-Straße

von Anfang Hauptstraße 64 bis Ende Hauptstraße 66

von Anfang Kirche bis Ecke Königs Wusterhausener Straße

von Anfang Hauptstraße 78 bis Ende Hauptstraße 82

Königs Wusterhausener Straße

Fahrtrichtung Hauptstraße ---> Zeesen

von Ecke Hauptstraße bis Anfang Königs Wusterhausener Straße 22

Königs Wusterhausener Straße 40

Fahrtrichtung Zeesen ---> Hauptstraße

von Ecke Schenkendorfer Weg bis Ecke Hauptstraße

Motzener Straße

Fahrtrichtung Hauptstraße ---> Motzen

von Ecke Hauptstraße bis Ende Markt

von Anfang Motzener Straße 16 bis Ende Motzener Straße 22

Fahrtrichtung Motzen ---> Hauptstraße

von Anfang Motzener Straße 45 A bis Ende Motzener Straße 13

von Anfang Motzener Straße 7 bis Ecke Hauptstraße

Neue Siedlung

Fahrtrichtung Hauptstraße --- > Königs Wusterhausener Straße

von 2. Ecke Königs Wusterhausener Straße bis 1. Ecke Königs Wusterhausener Straße

Schenkendorfer Weg

Fahrtrichtung Königs Wusterhausener Straße ---> Zeesen

von Ecke Königs Wusterhausener Straße bis Ecke Schenkendorfer Siedlung D

Schmiedeweg

Fahrtrichtung Rudolf-Breitscheid-Straße --- > Königs Wusterhausener Straße

von Anfang Grundstück Königs Wusterhausener Straße 12

bis Ecke Königs Wusterhausener Straße

0102 Bachstraße

Fahrtrichtung Paul-Gerhardt-Straße --- > Schillerstraße

von Ende Bachstraße 11 bis Ecke Schillerstraße

Fahrtrichtung Schillerstraße --- > Paul-Gerhardt-Straße

von Ecke Schillerstraße bis Ende Bachstraße 13

Breite Straße

Fahrtrichtung Hauptstraße --- > Schmale Straße

von Ecke Hauptstraße bis Ecke Waldstraße

Franz-Mehring-Straße

Fahrtrichtung Hauptstraße ---> Thälmannstraße

von Ecke Hauptstraße bis gegenüber Ecke Goethestraße

Fahrtrichtung Thälmannstraße ---> Hauptstraße

von Ecke Goethestraße bis Ecke Hauptstraße

Goethestraße

Fahrtrichtung Franz-Mehring-Straße ---> Paul-Gerhardt-Straße
 von Ecke Franz-Mehring-Straße bis Ecke Paul-Gerhardt-Straße
 Fahrtrichtung Paul-Gerhardt-Straße ---> Franz-Mehring-Straße
 von Ecke Paul-Gerhardt-Straße bis Ecke Franz-Mehring-Straße

Heinrich-Heine-Straße

Fahrtrichtung Hauptstraße ---> Goethestraße
 von Ecke Hauptstraße bis Ecke Goethestraße
 Fahrtrichtung Goethestraße ---> Hauptstraße
 von Ecke Goethestraße bis Ecke Hauptstraße

Im Wustrocken

Fahrtrichtung Franz-Mehring-Straße --- > Thälmannstraße
 von Ecke Franz-Mehring-Straße bis 2. Einfahrt Havixbecker Ring
 Fahrtrichtung Thälmannstraße --- > Franz-Mehring-Straße
 von Ecke Lerchenweg bis Ecke Franz-Mehring-Straße

Lerchenweg

Fahrtrichtung Paul-Gerhard-Straße --- > Im Wustrocken
 von Ecke Lerchenweg (Rondell) bis Ecke Im Wustrocken
 Fahrtrichtung Im Wustrocken --- > Paul-Gerhard-Straße
 von Ecke Fontanestraße bis Ecke Paul-Gerhard-Straße

Lerchenweg (Rondell)

Fahrtrichtung Paul-Gerhard-Straße --- > Franz-Mehring-Straße
 von Einfahrt Lerchenweg (Rondell) bis Ecke Franz-Mehring-Straße
 Fahrtrichtung Franz-Mehring-Straße --- > Paul-Gerhard-Straße
 von Ecke Franz-Mehring-Straße bis Ausfahrt Lerchenweg (Rondell)

Paul-Gerhardt-Straße

Fahrtrichtung Franz-Mehring-Straße ---> Hauptstraße
 von Ecke Franz-Mehring-Straße bis Hauptstraße

Reuterstraße

Fahrtrichtung Hauptstraße ---> Paul-Gerhardt-Straße
 von Ecke Hauptstraße bis Ecke Goethestraße
 Fahrtrichtung Paul-Gerhardt-Straße ---> Hauptstraße
 von Ecke Goethestraße bis Ecke Hauptstraße

Schillerstraße

Fahrtrichtung Franz-Mehring-Straße --- > Bachstraße
 von Anfang Schillerstraße 40 bis Ecke Bachstraße
 Fahrtrichtung Bachstraße --- > Franz-Mehring-Straße
 von Ecke Bachstraße bis Ende Schillerstraße 33

Waldstraße

Fahrtrichtung Zeesener Straße ---> Schule
 von Ecke Breite Straße bis Ende Waldstraße 42
 Fahrtrichtung Schule ---> Zeesener Straße
 von Ecke Breite Straße bis Ecke Zeesener Straße

Zeesener Straße

Fahrtrichtung Hauptstraße ---> Paul-Sievers-Straße
 von Ecke Hauptstraße bis Ende Zeesener Straße 18
 Zeesener Straße 28
 Fahrtrichtung Paul-Sievers-Straße ---> Hauptstraße
 von Anfang Zeesener Straße 7 bis Ecke Hauptstraße

0103 Am Glunzbusch

Fahrtrichtung Hauptstraße ---> Menzelstraße
 von Ecke Mozartstraße bis Ecke Menzelstraße

Friedenstraße

alle Gehweg- und Rinnsteinseiten inklusive Einkaufszentrum

Mozartstraße

Fahrtrichtung Am Glunzbusch ---> B246
 von Anfang Garagenkomplex Am Glunzbusch bis Ende Garagenkomplex am Heizhaus

- 0104 Köriser Straße
 Fahrtrichtung Friedhof --- > Motzener Straße
 von Anfang Köriser Straße 15 bis Ecke Motzener Straße
- Rathenaustraße
 Fahrtrichtung Thälmannstraße ---> Motzener Straße
 von Bahnübergang bis Ecke Motzener Straße
- Fahrtrichtung Motzener Straße ---> Thälmannstraße
 von Ecke Eichhornstraße bis Bahnübergang

OT Pätz

- Dorfaue (Seite Weinbergstraße)
 Fahrtrichtung Weinbergstraße --- > Neubrücker Straße
 von Ecke Liepestraße bis Ecke Neubrücker Straße
- Dorfaue (Seite Seestraße)
 Fahrtrichtung Weinbergstraße --- > Liepestraße
 von Einfahrt Lindenstraße bis Ausfahrt Liepestraße
 Parkplatzbereich mit Einfahrt von Lindenstraße
- Friedensstraße
 Fahrtrichtung Neubrücker Straße --- > Liepestraße
 von Ecke Weinbergstraße bis Ende Grundstück Weinbergstraße 5
- Fahrtrichtung Liepestraße --- > Neubrücker Straße
 von Ecke Liepestraße bis Ecke Weinbergstraße
- Gräbendorfer Weg
 Fahrtrichtung Fernstraße (B179) --- > Gräbendorf
 von Gräbendorfer Weg 1 bis Ende Gräbendorfer Weg 4
- Fahrtrichtung Gräbendorf --- > Fernstraße (B179)
 von Anfang TBZ bis Ende TBZ
- Im Winkel
 Fahrtrichtung Friedensstraße --- > Weinbergstraße
 von Ecke Friedensstraße bis Ecke Weinbergstraße
- Fahrtrichtung Weinbergstraße --- > Friedensstraße
 von Anfang Im Winkel 5 bis Ecke Friedensstraße
- Köriser Straße
 Fahrtrichtung Lindenstraße --- > Neubrücker Straße
 Köriser Straße 1 A
 von Ende Köriser Straße 7 A bis gegenüber Ende Einfahrt Goethestraße
- Lindenstraße
 Fahrtrichtung Badstraße --- > Liepestraße
 von Anfang Lindenstraße 18 bis Anfang Grundstück Dorfaue 7
- Fahrtrichtung Liepestraße --- > Badstraße
 von Ecke Liepestraße bis Ende Lindenstraße 17
- Prieroser Straße
 Fahrtrichtung B179 --- > Lindenstraße
 von Ecke Badstraße bis Anfang Prieroser Straße 33
 von Ecke Köriser Straße bis Ende Köriser Straße 45
- Fahrtrichtung Lindenstraße --- > B179
 von Anfang Grundstück Neubrücker Straße 1 bis Ecke Neubrücker Straße
 von Anfang Neubrücker Straße 8 bis Ecke Köriser Straße
 von Ende Prieroser Straße 13 C bis Ecke Badstraße

Die Reinigungspflicht obliegt in folgenden Straßen den Anliegern für die Fahrbahn und die Gehwege mit Winterdienst, die Gemeinde übernimmt die Winterdienstpflicht auf der Fahrbahn.

0101 Hauptstraße

Fahrtrichtung Gallun ---> Pätz

von Ortseingang bis Ende Grundstück Dorfaue 11

von Anfang Hauptstraße 3 bis Ende Hauptstraße 1

Fahrtrichtung Pätz ---> Gallun

von Ortseingangsschild bis Anfang Hauptstraße 2

von Ecke Königs Wusterhausener Straße bis Anfang Hauptstraße 78

von Ende Hauptstraße 82 bis Ortsausgang

Königs Wusterhausener Straße

Fahrtrichtung Hauptstraße --- > Zeesen

von Anfang Königs Wusterhausener Straße 22 bis Ende Königs Wusterhausener Straße 36

Fahrtrichtung Zeesen --- > Hauptstraße

von Anfang Königs Wusterhausener Straße 39 bis Ecke Schenkendorfer Weg

Motzener Straße

Fahrtrichtung Hauptstraße --- > Motzen

von Anfang Motzener Straße 2 bis Ende Motzener Straße 8

von Anfang Motzener Straße 10 bis Anfang Motzener Straße 16

von Ende Motzener Straße 26 bis Ortsausgang

Fahrtrichtung Motzen --- > Hauptstraße

von Anfang Motzener Straße 57 bis Ende Motzener Straße 51

von Anfang Motzener Straße 49 A bis Ende Motzener Straße 47

0102 Franz-Mehring-Straße

Fahrtrichtung Hauptstraße --- > Thälmannstraße

von gegenüber Ecke Goethestraße bis Ecke Thälmannstraße

Fahrtrichtung Thälmannstraße --- > Hauptstraße

von Ecke Thälmannstraße bis Ecke Goethestraße

Wielandstraße

Zeesener Straße

Fahrtrichtung Paul-Sievers-Straße --- > Hauptstraße

von Ecke Paul-Sievers-Straße bis Ende Zeesener Straße 13

Fahrtrichtung Hauptstraße --- > Paul-Sievers-Straße

von Ecke Gartenstraße bis Ecke Paul-Sievers-Straße

OT Pätz

B179(Fernstraße)

Fahrtrichtung Kreisverkehr --- > Neubrück

von Anfang Fernstraße 1 bis Ende Fernstraße 6 B (incl. Nebenbereich)

von Anfang Fernstraße 8 bis Anfang Fernstraße 10

Fahrtrichtung Neubrück --- > Kreisverkehr

von Ecke Gräbendorfer Weg bis Ende gegenüber Grundstück Fernstraße 9

Gräbendorfer Weg

Fahrtrichtung Gräbendorf --- > Fernstraße (B179)

von Ende Parkplatzgelände TBZ bis Ecke Fernstraße

Köriser Straße

Fahrtrichtung Lindenstraße --- > Neubrücker Straße

von Ecke Lindenstraße bis Anfang Köriser Straße 1 A

von Ende Köriser Straße 1 A bis Ende Köriser Straße 3

Köriser Straße 9 A

Anlage 4

Reinigungsklasse 2

Reinigungsunterklasse 2.1

Seite 1

Die Reinigungspflicht obliegt in folgenden Straßen den Anliegern für die Fahrbahn und die Gehwege, die Gemeinde übernimmt die Winterdienstpflicht auf der Fahrbahn. Die Anlieger versehen keinen Winterdienst auf den Gehwegen.

0101 Bauernweg

Fahrtrichtung Hauptstraße --> Mittenwalder Straße
von Ecke Hauptstraße bis Ende Bauernweg 12
Fahrtrichtung Mittenwalder Straße ---> Hauptstraße
von Anfang Bauernweg 8 A bis Ecke Hauptstraße

Dorfaue

Franz-Künstler-Straße

Fahrtrichtung Schleifweg ---> Hauptstraße
von Ecke Schleifweg bis Ende Franz-Künstler-Straße 3
Grundstück Hauptstraße 74
Fahrtrichtung Hauptstraße ---> Schleifweg
Franz-Künstler-Straße 1
Künstler-Straße 6

Friedrich-Engels-Straße

Fahrtrichtung Rudolf-Breitscheid-Straße ---> Königs Wusterhausener Straße
von Ecke Rudolf-Breitscheid-Straße bis Ende Friedrich-Engels-Straße 5
von Anfang Friedrich-Engels-Straße 3 bis Ecke Königs Wusterhausener Straße
Fahrtrichtung Königs Wusterhausener Straße ---> Rudolf-Breitscheid-Straße
von Ecke Königs Wusterhausener Straße bis Ecke Rudolf-Breitscheid-Straße

Marienhof

Nr. 3-6

Mühlenberg

Nr. 1-7

Neue Siedlung

Fahrtrichtung Königs Wusterhausener Straße ---> Hauptstraße
von 1. Ecke Königs Wusterhausener Straße bis 2. Ecke Königs Wusterhausener Straße

Rudolf-Breitscheid-Straße

Fahrtrichtung Hauptstraße ---> Sonnenwinkel
von Ecke Hauptstraße bis Ende Rudolf-Breitscheid-Straße 20
von Anfang Rudolf-Breitscheid-Straße 30 bis Ende Rudolf-Breitscheid-Straße 38
von Anfang Rudolf-Breitscheid-Straße 44 bis Ecke Sonnenwinkel
Fahrtrichtung Sonnenwinkel ---> Hauptstraße
von Ecke Sonnenwinkel bis Ecke Friedrich-Engels-Straße
Rudolf-Breitscheid-Straße 17
von Anfang Rudolf-Breitscheid-Straße 9 bis Ecke Schmiedeweg

Schenkendorfer Weg

Fahrtrichtung Königs Wusterhausener Straße ---> Zeesen
von Ecke Siedlung D bis gegenüber Einfahrt Siedlung C
Fahrtrichtung Zeesen ---> Königs Wusterhausener Straße
von Ecke Siedlung C bis Ende Schenkendorfer Weg 5

Schenkendorfer Weg Siedlung A – C,E

Schenkendorfer Weg Siedlung D

Fahrtrichtung Schenkendorfer Weg ---> Schleifweg
von Ecke Schenkendorfer Weg bis Ecke Schenkendorfer Weg Siedlung D
Fahrtrichtung Schleifweg ---> Schenkendorfer Weg
von Anfang Schenkendorfer Weg D 12 B bis Ecke Schenkendorfer Weg
Fahrtrichtung Schleifweg ---> Königs Wusterhausener Straße
von Schenkendorfer Weg Siedlung D bis Ende Schenkendorfer Weg Siedlung D 1

Schleifweg

Fahrtrichtung Königs Wusterhausener Straße ---> Zeesen
von Ecke Franz-Künstler-Straße bis Ortsausgang
Fahrtrichtung Zeesen ---> Königs Wusterhausener Straße
von Ortsausgang bis Ecke Franz-Künstler-Straße

Schmiedeweg

Fahrtrichtung Rudolf-Breitscheid-Straße --- > Königs Wusterhausener Straße
 von Ecke Rudolf-Breitscheid-Straße
 mit Stichweg Nr. 3 - 3 C
 bis Anfang Grundstück Königs Wusterhausener Straße 12

Fahrtrichtung Königs Wusterhausener Straße --- > Rudolf-Breitscheid-Straße
 von Ecke Königs Wusterhausener Straße bis Ende Schmiedeweg 10

Sonnenwinkel

Fahrtrichtung Friedrich-Engels-Straße --- > Königs Wusterhausener Straße
 von Anfang Sonnenwinkel 9 bis Ende Sonnenwinkel 1

Fahrtrichtung Königs Wusterhausener Straße --- > Friedrich-Engels-Straße
 von Anfang Sonnenwinkel 2 bis Ende Sonnenwinkel 14

Triftweg

Fahrtrichtung Franz-Künstler-Straße --- > Hauptstraße
 Triftweg 5

Fahrtrichtung Hauptstraße --- > Franz-Künstler-Straße
 von Anfang Friedhof bis Ecke Franz-Künstler-Straße

Unter den Eichen

(Bebauung)

0102 Bachstraße

Fahrtrichtung Paul-Gerhardt-Straße --- > Schillerstraße
 von Ecke Paul-Gerhardt-Straße bis Ende Bachstraße 11

Fahrtrichtung Schillerstraße --- > Paul-Gerhardt-Straße
 von Ende Bachstraße 13 bis Ecke Paul-Gerhardt-Straße

Breite Straße

Fahrtrichtung Schmale Straße --- > Hauptstraße
 von Ecke Schmale Straße bis Ecke Hauptstraße

Fahrtrichtung Hauptstraße --- > Schmale Straße
 von Ecke Waldstraße bis Ecke Schmale Straße

Fontanestraße

Fahrtrichtung Paul-Gerhardt-Straße --- > Lerchenweg
 von Ecke Paul-Gerhardt-Straße bis Ecke Lerchenweg

Gartenstraße

Fahrtrichtung Neue Straße --- > Mittelstraße
 von Anfang Gartenstraße 2 bis Ende Gartenstraße 6 B

Fahrtrichtung Mittelstraße --- > Zeesener Straße
 von Gartenstraße 15 bis Ecke Zeesener Straße

Im Wustrocken

Fahrtrichtung Thälmannstraße --- > Paul-Gerhardt-Straße
 von gegenüber Einfahrt Havixbecker Ring bis Ecke Fontanestraße

Karl-Marx-Straße

Fahrtrichtung Paul-Sievers-Straße --- > Zeesen
 von Anfang Karl-Marx-Straße 1 bis Ende Karl-Marx-Straße 24

Fahrtrichtung Zeesen --- > Neue Straße
 von Anfang Karl-Marx-Straße 27 bis Ende Karl-Marx-Straße 32

Krumme StraßeMittelstraßeNeue Straße

mit Stichweg Nr. 1A -3E

Fahrtrichtung Zeesener Straße --- > Zeesen
 von Ecke Zeesener Straße bis Ende Grundstück Zeesener Straße 21 E

Fahrtrichtung Zeesen --- > Zeesener Straße
 von Neue Straße 27 bis Ende Neue Straße 3 B

Paul-Gerhardt-Straße

Fahrtrichtung Hauptstraße --- > Franz-Mehring-Straße
 von Ecke Hauptstraße bis Ecke Franz-Mehring-Straße

Fahrtrichtung Paul-Gerhardt-Straße --- > Fontanestraße
 von Ecke Paul-Gerhardt-Straße bis Ende Paul-Gerhardt-Straße 13

Paul-Sievers-Straße

- Fahrtrichtung Zeesener Straße --- > Karl-Marx-Straße
von Zeesener Straße bis Ecke Karl-Marx-Straße
- Fahrtrichtung Karl-Marx-Straße --- > Zeesener Straße
von Anfang Paul-Sievers-Straße 17 bis Ecke Zeesener Straße

Puschkinstraße

- Fahrtrichtung Zeesener Straße --- > Zeesen
von Ecke Zeesener Straße bis Ende Grundstück Zeesener Straße 7
von Anfang Puschkinstraße 2 bis Ende Puschkinstraße 20
- Fahrtrichtung Zeesen --- > Zeesener Straße
von Anfang Bahndamm bis Ecke Zeesener Straße

Reuterstraße

- Fahrtrichtung Hauptstraße ---> Paul-Gerhardt-Straße
von Ecke Goethestraße bis Ecke Paul-Gerhardt-Straße
- Fahrtrichtung Paul-Gerhardt-Straße ---> Hauptstraße
von Ecke Paul-Gerhardt-Straße bis Ende Paul-Gerhardt-Straße 18 A
von Anfang Reuterstraße 17 bis Ecke Goethestraße

Schillerstraße

- Fahrtrichtung Franz-Mehring-Straße ---> Bachstraße
von Ecke Franz-Mehring-Straße bis Anfang Schillerstraße 40
- Fahrtrichtung Bachstraße ---> Franz-Mehring-Straße
von End Schillerstraße 33 bis Ecke Franz-Mehring-Straße

Schmale Straße

- Fahrtrichtung Breite Straße --- > Grundschule
von Ecke Breite Straße bis Ende Schmale Straße 13
- Fahrtrichtung Grundschule --- > Breite Straße
von Anfang Schmale Straße 10 bis Ende Schmale Straße 8

Waldstraße

- Fahrtrichtung Zeesener Straße --- > Schule
von Ecke Zeesener Straße bis Ecke Breite Straße
- Fahrtrichtung Schule --- > Zeesener Straße
von Anfang Waldstraße 33 bis Ecke Breite Straße

0103

Am Glunzbusch

- Fahrtrichtung Hauptstraße --- > Beethovenstraße
von Ecke Menzelstraße bis Ecke Beethovenstraße

Beethovenstraße

- Fahrtrichtung Spreewaldstraße --- > Am Glunzbusch
von Ecke Spreewaldstraße bis Ecke Hermann-Löns-Straße
- Fahrtrichtung Am Glunzbusch --- > Spreewaldstraße
von Ecke Hermann-Löns-Straße bis Ecke Spreewaldstraße

Böcklinstraße

- Fahrtrichtung Spreewaldstraße --- > Am Glunzbusch
von Anfang Böcklinstraße 36 bis Ecke Am Glunzbusch
- Fahrtrichtung Am Glunzbusch --- > Spreewaldstraße
von Ecke Am Glunzbusch bis Ecke Spreewaldstraße

Freiligrathstraße

- Fahrtrichtung verlängerte Mozartstraße --- > Am Glunzbusch
von Ecke verlängerte Mozartstraße bis Ecke Am Glunzbusch
- Fahrtrichtung Am Glunzbusch --- > verlängerte Mozartstraße
von Ecke Am Glunzbusch bis Ecke verlängerte Mozartstraße

Friedenstraße

alle Fahrbahnseiten ohne Rinnstein

Freudental

- Fahrtrichtung Spreewaldstraße --- > Tonteich
Freudental 16/18
- Fahrtrichtung Tonteich --- > Spreewaldstraße
Freudental 5

Hermann-Löns-Straße

- Fahrtrichtung Beethovenstraße --- > Menzelstraße
von Ecke Beethovenstraße bis Ende Hermann-Löns-Straße 2
- Fahrtrichtung Menzelstraße --- > Beethovenstraße
Grundstück Menzelstraße 22
von Anfang Hermann-Löns-Straße 1 B bis Ecke Beethovenstraße

Menzelstraße

- inklusive Seitenstraßen Richtung Friedenstraße
- Fahrtrichtung Spreewaldstraße --- > Am Glunzbusch
von Ecke Spreewaldstraße bis Ecke Hermann-Löns-Straße
von Anfang Menzelstraße 8 bis Ende Menzelstraße 4
- Fahrtrichtung Am Glunzbusch --- > Spreewaldstraße
von Ecke Am Glunzbusch bis Ende Menzelstraße 45

Mozartstraße

- Fahrtrichtung B246 --- > Am Glunzbusch
von Einfahrt B246 bis Ende Garagenkomplex Am Glunzbusch
- Fahrtrichtung Am Glunzbusch ---> B246
von Ende Garagenkomplex am Heizhaus bis Ausfahrt B246

Schubertstraße

- Fahrtrichtung Tonteich --- > Spreewaldstraße
von Anfang Schubertstraße 44 bis Ecke Spreewaldstraße
- Fahrtrichtung Spreewaldstraße --- > Am Glunzbusch
von Ecke Spreewaldstraße bis Ecke Am Glunzbusch
- Fahrtrichtung Am Glunzbusch --- > Spreewaldstraße
von Ecke Am Glunzbusch bis Ende Schubertstraße 31
Schubertstraße 35

0104 EichhornstraßeFasanenstraße

- Fahrtrichtung Ende Fasanenstraße ---> Motzener Straße
von Ende Fasanenstraße bis Ende Fasanenstraße 7 a
- Fahrtrichtung Motzener Straße ---> Ende Fasanenstraße
von Anfang Fasanenstraße 1 bis Ende Fasanenstraße

Karl-Liebknecht-Straße

- Fahrtrichtung Motzener Straße --- > Kiessee
von Ecke Motzener Straße bis Ende Karl-Liebknecht-Straße 22
- Fahrtrichtung Kiessee --- > Motzener Straße
Karl-Liebknecht-Straße 30
Campingplatz
von Anfang Karl-Liebknecht-Straße 21 bis Ecke Motzener Straße

Köriser Straße

- Fahrtrichtung Motzener Straße --- > Friedhof
von Ecke Motzener Straße bis Ende Köriser Straße 28
- Fahrtrichtung Friedhof --- > Motzener Straße
Friedhof

Kurze StraßeMittenwalder Straße

- Fahrtrichtung Motzener Straße --- > Kurze Straße
von Ecke Motzener Straße bis Ecke Kurze Straße
- Fahrtrichtung Kurze Straße --- > Motzener Straße
von Ecke Kurze Straße bis Ecke Motzener Straße

Rathenaustraße

- Fahrtrichtung Motzener Straße ---> Thälmannstraße
von Ecke Motzener Straße bis Ecke Eichhornstraße

Rosa-Luxemburg-Straße

- inklusive Stichstraße

- 0105 Am Berge
Am Haag
 Fahrtrichtung Am Wald --- > An der Forst
 von Ecke An der Fenne bis Ecke An der Forst
 Fahrtrichtung An der Forst --- > Am Wald
 von Ecke An der Forst bis Ecke An der Fenne
Am Hintersee
Am Horst
 Fahrtrichtung Bahnstraße --- > Pätzer Hintersee
 von Ecke Bahnstraße bis Ecke Am Haag
 Fahrtrichtung Pätzer Hintersee --- > Bahnstraße
 von Anfang Am Horst bis Ecke Bahnstraße
Am Moor
Am Seeblick
Am Wald
 Fahrtrichtung Bahnstraße --- > Pätzer Hintersee
 von Ecke Bahnstraße bis Ecke Am Haag
An der Fenne
 Fahrtrichtung Pätzer Hintersee --- > Bahnstraße
 von Ecke Am Haag bis Ecke Bahnstraße
 Fahrtrichtung Bahnstraße --- > Pätzer Hintersee
 von Ecke Bahnstraße bis Ende An der Fenne
An der Forst
 Fahrtrichtung Thälmannstraße --- > Bahnstraße
 von Ecke Thälmannstraße bis Ecke Bahnstraße
Anglerweg
Bahnstraße
 Fahrtrichtung Thälmannstraße --- > An der Forst
 von Ecke Thälmannstraße bis Ecke An der Forst
 Fahrtrichtung An der Forst --- > Thälmannstraße
 von Ecke An der Forst bis Ende Bahnstraße 24
 von Anfang Bahnstraße 23 bis Ende Bahnstraße 12
 Bahnstraße 8
Bergweg
Birkenhain
 Fahrtrichtung Grüner Weg --- > Hainweg
 von Anfang Birkenhain 1 bis Ecke Birkenweg
Birkenweg
 Fahrtrichtung Thälmannstraße --- > Pätzer Vordersee
 von Ecke Thälmannstraße bis Ecke Birkenhain
 Fahrtrichtung Pätzer Vordersee --- > Thälmannstraße
 von Ecke Birkenhain bis Ecke Thälmannstraße
Brückenweg
 Fahrtrichtung Bahnstraße --- > Thälmannstraße
 von Anfang Brückenweg bis Ecke Thälmannstraße
Erlenweg
 Fahrtrichtung Kieferweg --- > Heideweg
 von Ecke Kiefernweg bis Ecke Heideweg
 Fahrtrichtung Heideweg --- > Kiefernweg
 von Ecke Heideweg bis Ecke Kiefernweg
Fichtenweg
Grüner Weg
 Fahrtrichtung Sonnenweg --- > Thälmannstraße
 von Ecke Sonnenweg bis Ecke Thälmannstraße
Hainweg
Heideweg

Im Felde

Fahrtrichtung Pätzer Hintersee --- > Bahnstraße
 von Anfang Im Felde bis Ecke Bahnstraße

Fahrtrichtung Bahnstraße --- > Pätzer Hintersee
 von Ecke Bahnstraße bis Ecke Thälmannstraße

Kiefernweg

Fahrtrichtung Thälmannstraße --- > Pätzer Vordersee
 von Ecke Thälmannstraße bis Ende Kiefernweg

LiepwegLuchwegMaienwegMittelweg

Fahrtrichtung Waldweg --- > Pätzer Vordersee
 von Ecke Waldweg bis Ecke Sonnenweg

Fahrtrichtung Pätzer Vordersee --- > Waldweg
 von Anfang Mittelweg bis Ecke Waldweg

Schanzenweg

Fahrtrichtung Bergweg --- > Am Wald
 von Ecke Bergweg bis Ende Schanzenweg

Fahrtrichtung Am Wald --- > Bergweg
 von Anfang Schanzenweg 14 bis Ecke Bergweg

Schönheider Weg

Fahrtrichtung 1. Zufahrt Bahnstraße (Bahnstraße 19) --- > 2. Zufahrt Bahnstraße (Bahnstraße 23)
 von Ecke Bahnstraße 1. Zufahrt bis Ecke Bahnstraße 2. Zufahrt

Fahrtrichtung 2. Zufahrt Bahnstraße (Bahnstraße 23) --- > 1. Zufahrt Bahnstraße (Bahnstraße 19)
 von Anfang Schönheider Weg 5 bis Ecke Bahnstraße

Seeweg

Fahrtrichtung Thälmannstraße ---> Sonnenweg
 von Ecke Thälmannstraße bis Ecke Sonnenweg

Fahrtrichtung Sonnenweg --- > Thälmannstraße
 von Ecke Sonnenweg bis Ecke Thälmannstraße

Sonnenweg

Fahrtrichtung Mittelweg --- > Grüner Weg
 von Ecke Mittelweg bis Ecke Strandweg

Strandweg

Fahrtrichtung Thälmannstraße --- > Pätzer Hintersee
 von Ecke Thälmannstraße bis Ende Strandweg 10
 von Anfang Strandweg 11 bis Ende Strandweg 14

Fahrtrichtung Pätzer Hintersee --- > Thälmannstraße
 von Anfang Strandweg 15 bis Ecke Thälmannstraße

Thälmannstraße

Fahrtrichtung Franz-Mehring-Straße --- > An der Forst
 von Ecke Brückenweg bis Ende Thälmannstraße 24
 Thälmannstraße 26
 Thälmannstraße 32
 von Anfang Thälmannstraße 38 bis Ende Thälmannstraße 48
 Grundstück Am Horst 29

von Anfang Thälmannstraße 51 bis Ecke An der Forst

Fahrtrichtung An der Forst --- > Franz-Mehring-Straße
 von Ecke An der Forst bis Ecke An der Fenne
 Grundstück Am Horst 31
 Grundstück Hainweg 20

von Ecke Hainweg bis Ecke Maienweg
 von Ecke Birkenweg bis Ende Thälmannstraße 41
 von Anfang Thälmannstraße 39 bis Ende Thälmannstraße 35
 von Anfang Thälmannstraße 31 bis Ecke Kiefernweg
 von Anfang Baugebiet Wustrocken bis Ecke Franz-Mehring-Straße

Waldweg

Fahrtrichtung Thälmannstraße ---> Erlenweg
 von Ecke Thälmannstraße bis Ende Waldweg 11

Fahrtrichtung Erlenweg ---> Thälmannstraße

von Ende gegenüber Grundstück Waldweg 11 bis Ecke Thälmannstraße

WacholderwegWiesenwegOT PätzAm HangAm Strand

Fahrtrichtung Fernstraße ---> Lindenstraße
 von Ecke Fernstraße bis Ende Grundstück Fernstraße 18

Fahrtrichtung Lindenstraße ---> Fernstraße

von Ecke Badstraße bis Ende Badstraße 3

von Anfang Badstraße 5 bis Ende Badstraße 13

B179(Fernstraße)

Fahrtrichtung Kreisverkehr ---> Neubrück

von Ortseingang bis Anfang Fernstraße 1 (incl. Nebenbereich)

von Anfang Fernstraße 10 bis Ecke Badstraße

Fahrtrichtung Neubrück ---> Kreisverkehr

von Ende gegenüber Grundstück Fernstraße 9 bis Anfang Badstrand Tonsee

BadstraßeBirkenalleeDepotstraßeFriedensstraße

Fahrtrichtung Neubrücker Straße ---> Liepestraße

von Ecke Neubrücker Straße bis Ecke Weinbergstraße

Fahrtrichtung Liepestraße ---> Neubrücker Straße

von Ecke Weinbergstraße bis Ende Friedensstraße 14

Seitenweg Friedensstraße

Goethestraße

Fahrtrichtung Prieroser Straße ---> Köriser Straße

von Ecke Prieroser Straße bis Ecke Köriser Straße

Fahrtrichtung Köriser Straße ---> Prieroser Straße

von Ecke Köriser Straße bis Ecke Kurzer Weg

Gräbendorfer Weg

Fahrtrichtung Gräbendorf ---> Fernstraße (B179)

Parkplatzgelände TBZ

Hörningweg

Fahrtrichtung Lindenstraße ---> Pätzer Vordersee

von Ecke Lindenstraße bis Ende Hörningweg 1

Fahrtrichtung Pätzer Vordersee ---> Lindenstraße

von gegenüber Hörningweg 1 bis Ecke Lindenstraße

KiefernwegKöriser Straße

Fahrtrichtung Lindenstraße ---> Neubrücker Straße

Seitenweg Köriser Straße

von Ecke Prieroser Straße bis Ende Köriser Straße 7

von gegenüber Ende Einfahrt Goethestraße bis Anfang Köriser Straße 9 A

von Ende Köriser Straße 9 A bis Ecke Neubrücker Straße

Fahrtrichtung Neubrücker Straße ---> Lindenstraße

von Ecke Neubrücker Straße bis Ecke Lindenstraße

Kurzer Weg (inkl. Seitenweg)Liepe

Fahrtrichtung Ende Liepe ---> Liepestraße

von Anfang Liepe 4 bis Ende Liepe 2

Liepestraße

- Fahrtrichtung Lindenstraße --- > Liepe
von Ecke Lindenstraße bis Ende Lindenstraße 4
von Anfang Liepestraße 5 bis Ende Liepestraße 5 C
- Fahrtrichtung Liepe --- > Lindenstraße
von Anfang Liepestraße 6 bis Ende Liepestraße 8 A
von Anfang Liepestraße 11 bis Ecke Lindenstraße

Lindenstraße

- Fahrtrichtung Badstraße --- > Liepestraße
Grundstück Dorfaue 7
- Fahrtrichtung Liepestraße --- > Badstraße
von Ende Lindenstraße 17 bis Ecke Badstraße

MittelwegNeubrücker Straße

- Fahrtrichtung Prieroser Straße --- > Hudüpfenweg
Seitenweg Neubrücker Straße
von Ecke Neubrücker Straße bis Ecke Friedensstraße
von Anfang Neubrücker Straße 6 bis Ecke Hudüpfenweg
- Fahrtrichtung Hudüpfenweg --- > Prieroser Straße
von Ecke Hudüpfenweg bis Ecke Prieroser Straße

Prieroser Straße

- Fahrtrichtung B179 --- > Lindenstraße
von Anfang Prieroser Straße 26 bis Ecke Badstraße
von Anfang Prieroser Straße 33 bis Ecke Köriser Straße
von Ende Köriser Straße 45 bis Ecke Lindenstraße
- Fahrtrichtung Lindenstraße --- > B179
von Ecke Lindenstraße bis Anfang Grundstück Neubrücker Straße 1
von Ecke Neubrücker Straße bis Anfang Neubrücker Straße 8
von Ecke Köriser Straße bis Ende Prieroser Straße 13 C
Seitenweg Prieroser Straße
von Ecke Badstraße bis Ende Prieroser Straße 28

Rotdornweg (von Einfahrt Am Strand)

- Fahrtrichtung Am Strand --- > B179
von Linksbiegung Rotdornweg bis Ende Rotdornweg 4 A
- Fahrtrichtung B179 --- > Badstraße
von Anfang Rotdornweg 4 A bis Ende Rotdornweg 4

Rotdornweg (von Einfahrt Badstraße)

- Fahrtrichtung Badstraße --- > B179
von Ecke Badstraße bis Ende Rotdornweg 3
von Anfang gegenüber Rotdornweg 3 bis Ecke Badstraße

SchulwegSeestraßeWaldstraßeWeinbergstraße

- Fahrtrichtung Dorfaue --- > Pätzer Kiesgrube
von Ecke Dorfaue bis Ende Weinbergstraße 7
- Fahrtrichtung Pätzer Kiesgrube --- > Dorfaue
von Anfang Weinbergstraße 8 bis Ende Weinbergstraße 9
von Ecke Im Winkel bis Ecke Dorfaue

Wildweg

- Fahrtrichtung Prieroser Straße --- > Am Hang
von Ecke Prieroser Straße bis Ecke Am Hang
- Fahrtrichtung Am Hang --- > Prieroser Straße
von Ecke Am Hang bis Ecke Prieroser Straße

Die Reinigungspflicht und Winterdienstpflicht obliegt in folgenden Straßen der Gemeinde für die Fahrbahn ohne Rinnstein. (land- und forstwirtschaftliche Grundstücke)

- 0101 Bauernweg
Fahrtrichtung Mittenwalder Straße --- > Hauptstraße
von gegenüber Anfang Bauernweg 12 bis Anfang Bauerweg 8 A
- Franz-Künstler-Straße
Fahrtrichtung Schleifweg --- > Hauptstraße
von Ende Franz-Künstler-Straße 5 bis Ecke Triftweg
- Fahrtrichtung Hauptstraße --- > Schleifweg
von Ende Franz-Künstler-Straße 1 bis Anfang Franz-Künstler-Straße 6
von Ende Franz-Künstler-Straße 6 bis Ecke Schleifweg
- Friedrich-Engels-Straße
Fahrtrichtung Rudolf-Breitscheid-Straße --- > Königs Wusterhausener Straße
von Ende Friedrich-Engels-Straße 5 bis Anfang Friedrich-Engels-Straße 3
- Hauptstraße
Fahrtrichtung Gallun ---> Pätz
von Ende Hauptstraße 1 bis Ortsausgangsschild
- Königs Wusterhausener Straße
Fahrtrichtung Hauptstraße --- > Zeesen
von Ende Königs Wusterhausener Straße 36 bis Anfang Königs Wusterhausener Straße 40
- Marienhof
Fahrtrichtung B246 --- > Krummensee
von Ecke B246 bis Anfang Marienhof Nr. 3-6
- Fahrtrichtung Krummensee --- > B246
von Ende gegenüber Grundstück Marienhof Nr. 3-6 bis Ecke B246
- Motzener Straße
Fahrtrichtung Motzen --- > Hauptstraße
von Ende Motzener Straße 51 bis Anfang Motzener Straße 49 A
- Fahrtrichtung Hauptstraße --- > Motzen
von Ende Markt bis Anfang Motzener Straße 2
von Ende Motzener Straße 8 bis Anfang Motzener Straße 10
von Ende Motzener Straße 22 bis Anfang Motzener Straße 26
- Mühlenberg
Fahrtrichtung Schenkendorfer Weg --- > Mühlenberg
von Ecke Schenkendorfer Weg bis Anfang Mühlenberg 1
- Fahrtrichtung Mühlenberg --- > Schenkendorfer Weg
von Anfang gegenüber Grundstück Mühlenberg 7 bis Ecke Schenkendorfer Weg
- Rudolf-Breitscheid-Straße
Fahrtrichtung Hauptstraße --- > Sonnenwinkel
von Ende Rudolf-Breitscheid-Straße 20 bis Anfang Rudolf-Breitscheid-Straße 30
von Ende Rudolf-Breitscheid-Straße 38 bis Anfang Rudolf-Breitscheid-Straße 44
- Fahrtrichtung Sonnenwinkel ---> Hauptstraße
von Ende Rudolf-Breitscheid-Straße 17 bis Anfang Rudolf-Breitscheid-Straße 9
von Ecke Schmiedeweg bis Ecke Hauptstraße
- Schenkendorfer Weg
Fahrtrichtung Zeesen --- > Königs Wusterhausener Straße
von Ende Grundstück Schenkendorfer Weg 5 bis Ecke Mühlenberg
- Schenkendorfer Weg Siedlung D
Fahrtrichtung Königs Wusterhausener Straße --- > Schleifweg
von Ecke Königs Wusterhausener Straße bis Ecke Schenkendorfer Weg Siedlung D
- Fahrtrichtung Schleifweg --- > Schenkendorfer Weg
von Ecke Schenkendorfer Weg Siedlung D bis Anfang Schenkendorfer Weg Siedlung D 12 B
- Fahrtrichtung Schleifweg --- > Königs Wusterhausener Straße
von Ende Schenkendorfer Weg Siedlung D 1 bis Ecke Königs Wusterhausener Straße

Schmiedeweg

Fahrtrichtung Königs Wusterhausener Straße --- > Rudolf-Breitscheid-Straße
 von Ende Schmiedeweg 10 bis Ecke Rudolf-Breitscheid-Straße

Sonnenwinkel

Fahrtrichtung Friedrich-Engels-Straße --- > Königs Wusterhausener Straße
 von Ecke Friedrich-Engels-Straße bis Anfang Sonnenwinkel 9

Fahrtrichtung Königs Wusterhausener Straße --- > Friedrich-Engels-Straße
 von Ecke Königs Wusterhausener Straße bis Anfang Sonnenwinkel 2
 von Ende Sonnenwinkel 14 bis Ecke Friedrich-Engels-Straße

Triftweg

Fahrtrichtung Franz-Künstler-Straße --- > Hauptstraße
 von Ecke Franz-Künstler-Straße bis Anfang Triftweg 5

Unter den Eichen

(unbebaute Flächen)

0102 Fontanestraße

Fahrtrichtung Lerchenweg --- > Paul-Gerhardt-Straße
 von Ecke Lerchenweg bis Ecke Paul-Gerhardt-Straße

Gartenstraße

Fahrtrichtung Neue Straße --- > Mittelstraße
 von Ende Gartenstraße 6 B bis Ecke Mittelstraße

Fahrtrichtung Mittelstraße --- > Neue Straße
 von Ecke Zeesener Straße bis Ende gegenüber Gartenstraße 2

Karl-Marx-Straße

Fahrtrichtung Neue Straße --- > Paul-Sievers-Straße
 von gegenüber Grundstück Karl-Marx-Straße 32 bis Ecke Paul-Sievers-Straße

Lerchenweg

Fahrtrichtung Im Wustrocken --- > Paul-Gerhardt-Straße
 von Ecke Im Wustrocken bis Ecke Fontanestraße

Neue Straße

Fahrtrichtung Zeesen --- > Zeesener Straße
 von Ende Neue Straße 3 B bis Ecke Zeesener Straße

Paul-Gerhardt-Straße

Fahrtrichtung Fontanestraße --- > Paul-Gerhardt-Straße
 von Anfang Grundstücke Schillerstraße 30 bis Ecke Paul-Gerhardt-Straße

Paul-Sievers-Straße

Fahrtrichtung Karl-Marx-Straße --- > Zeesener Straße
 von Ecke Karl-Marx-Straße bis Anfang Paul-Sievers-Straße 17

Puschkinstraße

Fahrtrichtung Zeesener Straße --- > Zeesen
 von Ende Grundstück Zeesener Straße 7 bis Anfang Puschkinstraße 2
 von Ende Puschkinstraße 20 bis Ecke B179

Fahrtrichtung Zeesen --- > Zeesener Straße
 von Ecke B179 bis Anfang Bahndamm

Reuterstraße

Fahrtrichtung Paul-Gerhardt-Straße --- > Hauptstraße
 von Ecke Grundstück Paul-Gerhardt-Straße 18 A bis Anfang Reuterstraße 17

Schmale Straße

Fahrtrichtung Breite Straße --- > Grundschule
 von Ende Schmale Straße 13 bis Anfang Grundschule

Fahrtrichtung Grundschule --- > Breite Straße
 von Ende Grundschule bis Anfang Schmale Straße 10
 von Ende Schmale Straße 8 bis Ecke Breite Straße

Zeesener Straße

Fahrtrichtung Paul-Sievers-Straße --- > Hauptstraße
 von Ende Zeesener Straße 13 bis Anfang Zeesener Straße 7

- 0103 Am Glunzbusch
 Fahrtrichtung Beethovenstraße --- > Hauptstraße
 von Ecke Beethovenstraße bis Ecke Hauptstraße
- Böcklinstraße
 Fahrtrichtung Spreewaldstraße --- > Am Glunzbusch
 von Ecke Spreewaldstraße bis Anfang Böcklinstraße 36
- Freudental
 Fahrtrichtung Spreewaldstraße --- > Tonteich
 von Ecke Spreewaldstraße bis Anfang Freudental 16/18
- Fahrtrichtung Tonteich --- > Spreewaldstraße
 von Ende Freudental 5 bis Ecke Spreewaldstraße
- Hermann-Löns-Straße
 Fahrtrichtung Beethovenstraße --- > Menzelstraße
 von Ende Hermann-Löns-Straße 2 bis Ecke Menzelstraße
- Fahrtrichtung Menzelstraße --- > Beethovenstraße
 von Ende Grundstück Menzelstraße 22 bis Anfang Hermann-Löns-Straße 1 B
- Menzelstraße
 Fahrtrichtung Spreewaldstraße --- > Am Glunzbusch
 von Ecke Hermann-Löns-Straße bis Anfang Menzelstraße 8
 von Ende Menzelstraße 4 bis Ecke Am Glunzbusch
- Fahrtrichtung Am Glunzbusch --- > Spreewaldstraße
 von Ende Menzelstraße 45 bis Ecke Spreewaldstraße
- Schubertstraße
 Fahrtrichtung Spreewaldstraße --- > Tonteich
 von Ecke Spreewaldstraße bis gegenüber Ende Grundstück Schubertstraße 44
- Fahrtrichtung Am Glunzbusch --- > Spreewaldstraße
 von Ende Schubertstraße 31 bis Anfang Schubertstraße 35
 von Ende Schubertstraße 35 bis Ecke Spreewaldstraße
- 0104 Fasanenstraße
 Fahrtrichtung Ende Fasanenstraße ---> Motzener Straße
 von Ende Fasanenstraße 7 a bis Ecke Motzener Straße
- Fahrtrichtung Motzener Straße ---> Ende Fasanenstraße
 von Ecke Motzener Straße bis Anfang Fasanenstraße 1
- Karl-Liebknecht-Straße
 Fahrtrichtung Motzener Straße --- > Kiessee
 von Ende Karl-Liebknecht-Straße 22 bis Ende gegenüber Karl-Liebknecht-Straße 30
- Fahrtrichtung Kiessee --- > Motzener Straße
 von Ende Karl-Liebknecht-Straße 30 bis Anfang Campingplatz
 von Ende Campingplatz bis Anfang Karl-Liebknecht-Straße 21
- Köriser Straße
 Fahrtrichtung Friedhof --- > Motzener Straße
 von Ende Friedhof bis Anfang Köriser Straße 15
- 0105 Am Horst
 Fahrtrichtung Bahnstraße --- > Pätzer Hintersee
 von Ecke Am Haag bis Ende Am Horst
- Am Wald
 Fahrtrichtung Pätzer Hintersee --- > Bahnstraße
 von Ecke Am Haag bis Ecke Bahnstraße
- An der Fenne
 Fahrtrichtung Pätzer Hintersee --- > Bahnstraße
 von Anfang An der Fenne bis Ecke Am Haag
- An der Forst
 Fahrtrichtung Bahnstraße --- > Thälmannstraße
 von Ecke Bahnstraße bis Ecke Thälmannstraße

Bahnstraße

Fahrtrichtung An der Forst --- > Thälmannstraße
 von Ende Bahnstraße 24 bis Anfang Bahnstraße 23
 von Ende Bahnstraße 12 bis Anfang Bahnstraße 8
 von Ende Bahnstraße 8 bis Ecke Thälmannstraße

Birkenhain

Fahrtrichtung Hainweg --- > Grüner Weg
 von Ecke Birkenweg bis gegenüber Grundstück Birkenhain 1

Brückenweg

Fahrtrichtung Thälmannstraße --- > Bahnstraße
 von Ecke Thälmannstraße bis Ende Brückenweg

Grüner Weg

Fahrtrichtung Thälmannstraße --- > Sonnenweg
 von Ecke Thälmannstraße bis Ecke Sonnenweg

Im Felde

Fahrtrichtung Bahnstraße --- > Pätzer Hintersee
 von Ecke Thälmannstraße bis Ende Im Felde

Kiefernweg

Fahrtrichtung Pätzer Vordersee --- > Thälmannstraße
 von Anfang Kiefernweg bis Ecke Thälmannstraße

Schanzenweg

Fahrtrichtung Am Wald --- > Bergweg
 von Ende Schanzenweg bis Anfang Schanzenweg 14

Schönheider Weg

Fahrtrichtung 2. Zufahrt Bahnstraße (Bahnstraße 23) --- > 1. Zufahrt Bahnstraße (Bahnstraße 19)
 von Ecke Bahnstraße bis Anfang Schönheider Weg 5

Sonnenweg

Fahrtrichtung Grüner Weg --- > Mittelweg
 von Ecke Strandweg bis Ecke Mittelweg

Strandweg

Fahrtrichtung Thälmannstraße --- > Pätzer Hintersee
 von Ende Strandweg 10 bis Anfang Strandweg 11

Thälmannstraße

Fahrtrichtung Franz-Mehring-Straße --- > An der Forst
 von gegenüber Ende Baugebiet Wustrocken bis Ecke Brückenweg
 von Ende Thälmannstraße 24 bis Anfang Thälmannstraße 26
 von Ende Thälmannstraße 26 bis Anfang Thälmannstraße 32
 von Ende Thälmannstraße 32 bis Anfang Thälmannstraße 38
 von Ende Thälmannstraße 48 bis Anfang Grundstück Am Horst 29
 von Ecke Am Horst bis Anfang Thälmannstraße 51
 Fahrtrichtung An der Forst --- > Franz-Mehring-Straße
 von Ecke An der Fenne bis Ecke Am Horst
 von Ende Grundstück Am Horst 31 bis Anfang Grundstück Hainweg 20
 von Ecke Maienweg bis Ecke Birkenweg
 von Ende Thälmannstraße 41 bis Anfang Thälmannstraße 39
 von Ende Thälmannstraße 35 bis Anfang Thälmannstraße 31
 von Ecke Kiefernweg bis Anfang Baugebiet Wustrocken

OT PätzAm Strand

Fahrtrichtung Fernstraße --- > Lindenstraße
 von Ende Grundstück Fernstraße 18 bis Ecke Badstraße
 Fahrtrichtung Lindenstraße --- > Fernstraße
 von Ende Badstraße 3 bis Anfang Badstraße 5
 von Ende Badstraße 13 bis Ecke Fernstraße

B179(Fernstraße)

Fahrtrichtung Kreisverkehr --- > Neubrück
 von Ende Fernstraße 6 B bis Anfang Fernstraße 8
 Fahrtrichtung Neubrück --- > Kreisverkehr
 von Anfang Badstrand Tonsee bis Ortausgang

Friedensstraße

Fahrtrichtung Neubrücker Straße --- > Liepestraße
von Ende Grundstück Weinbergstraße 5 bis Ecke Liepestraße
von Ende Friedensstraße 14 bis Ecke Neubrücker Straße

Goethestraße

von Ecke Kurzer Weg bis Ecke Prieroser Straße

Gräbendorfer Weg

Fahrtrichtung Fernstraße (B179) --- > Gräbendorf
von Ecke Fernstraße bis Anfang Gräbendorfer Weg 1

Liepe

Fahrtrichtung Liepestraße --- > Ende Liepe
von Ecke Liepestraße bis Ende Liepe
Fahrtrichtung Ende Liepe bis Ecke Liepestraße
von Ende Liepe bis Ecke Liepestraße

Liepestraße

Fahrtrichtung Lindenstraße --- > Liepe
von Ende Lindenstraße 4 bis Anfang Lindenstraße 5
von Ende Liepestraße 5 C bis Ecke Liepe
Fahrtrichtung Liepe --- > Lindenstraße
von Ecke Liepe bis Anfang Liepestraße 6
von Ende Liepestraße 8 A bis Anfang Liepestraße 11

Lindenstraße

Fahrtrichtung Badstraße --- > Liepestraße
von Ecke Badstraße bis Anfang Lindenstraße 18

Neubrücker Straße

Fahrtrichtung Prieroser Straße --- > Hudüpfenweg
von Ecke Friedensstraße bis Anfang Neubrücker Straße 6

Prieroser Straße

Fahrtrichtung B179 --- > Lindenstraße
von Ecke B179 bis Anfang Prieroser Straße 26
Fahrtrichtung Lindenstraße --- > B179
von Ende Prieroser Straße 28 bis Ecke B179

Rotdornweg (von Einfahrt Am Strand)

Fahrtrichtung Am Strand --- > B179
von Auffahrt Am Strand bis Linksbiegung Rotdornweg
Fahrtrichtung B179 --- > Badstraße
von Ende Rotdornweg 4 bis Auffahrt Am Strand

Weinbergstraße

Fahrtrichtung Dorfaue --- > Pätzer Kiesgrube
von Ende Weinbergstraße 7 bis gegenüber Ende Weinbergstraße 8
Fahrtrichtung Pätzer Kiesgrube --- > Dorfaue
von Ende Weinbergstraße 9 bis Ecke Im Winkel

Anlage 6

Reinigungs-klasse 4

Seite 1

Die Reinigungspflicht und Winterdienstpflicht obliegt in folgenden Straßen der Gemeinde für die Fahrbahn mit Rinnstein und die Gehwege .

(land- und forstwirtschaftliche Grundstücke)

0101 Hauptstraße

Fahrtrichtung Gallun ---> Pätz

von Ende Hauptstraße 11 bis Anfang Hauptstraße 9

Fahrtrichtung Pätz ---> Gallun

von Glunzbrücke bis Anfang Hauptstraße 4

von Ende Hauptstraße 4 bis Anfang Hauptstraße 8

von Ende Hauptstraße 48 bis Anfang Hauptstraße 52

von Ecke Rudolf-Breitscheid-Straße bis Anfang Hauptstraße 64

von Ende Hauptstraße 66 bis Anfang Kirche

Motzener Straße

Fahrtrichtung Motzen ---> Hauptstraße

von Ende Motzener Straße 13 bis Anfang Motzener Straße 7

0102 Zeesener Straße

Fahrtrichtung Hauptstraße ---> Paul-Sievers-Straße

von Ende Zeesener Straße 18 bis Anfang Zeesener Straße 28

0105 Thälmannstraße

Fahrtrichtung Franz-Mehring-Straße --- > An der Forst

von Ecke Bahnstraße bis gegenüber Ende Baugebiet Wustrocken

OT Pätz

Im Winkel

Fahrtrichtung Weinbergstraße --- > Friedenstraße

von Ecke Weinbergstraße bis Anfang Im Winkel 5

Köriser Straße

Fahrtrichtung Lindenstraße --- > Neubrücker Straße

von Ende Köriser Straße 3 bis Ecke Prieroser Straße

Straßenreinigungsgebührensatzung der Gemeinde Bestensee vom 25.03.2004

Nach Maßgabe des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg, i.V.m. § 49 a des Brandenburgischen Straßengesetzes, sowie der §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg und § 4 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Bestensee vom 25.03.2004 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee in ihrer Sitzung am 25.03.2004 folgende Straßenreinigungsgebührensatzung beschlossen:

§ 1 Benutzungsgebühren

(1) Die Gemeinde Bestensee erhebt für die von ihr nach Maßgabe der Straßenreinigungssatzung vom 25.03.2004 durchgeführte Reinigung der öffentlichen Straßen Benutzungsgebühren. Gesetzliche Grundlage der Gebührenerhebung sind § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg und § 49 a Abs. 5 Nr. 3 des Brandenburgischen Straßengesetzes.

(2) Den Kostenanteil, der auf das allgemeine öffentliche Interesse an der Straßenreinigung sowie auf die Reinigung der Straßen oder Straßenteile entfällt, für die eine Gebührenpflicht nicht besteht, trägt die Gemeinde Bestensee.

§ 2 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Maßstab für die Straßenreinigungsgebühr ist die Länge der Grundstücksseite entlang der Straße, durch die das Grundstück erschlossen ist Frontlänge. Bestimmungen dazu trifft § 2 Abs. 1 und Abs. 2.

Grenzt ein durch die Straße erschlossenes Grundstück nicht oder nicht mit seiner gesamten der Straße zugewandten Grundstücksseite an diese Straße, so wird statt der Frontlänge bzw. zusätzlich zu der Frontlänge die der Straße zugewandte Grundstücksseite der Bemessung der Benutzungsgebühr zugrunde gelegt. Zugewandte Grundstücksseiten sind diejenigen Abschnitte der Grundstücksbegrenzungslinie, die mit der Straßengrenze parallel oder in einem Winkel von weniger als 45 Grad verlaufen.

Grenzt ein durch die Straße erschlossenes Grundstück nicht oder nur zum Teil an diese Straße und weist es im Übrigen keine ihr zugewandte Grundstücksseite auf, so wird die Frontlänge bzw. die Länge der Grundstücksseite zugrunde gelegt, die sich bei einer gedachten Verlängerung dieser Straße in gerader Linie ergeben würde.

Grenzt ein Grundstück mit verschiedenen Grundstücksseiten an verschiedene befahrbare Straßenteile derselben mit Kraftfahrzeugen befahrbaren Erschließungsanlage, so wird die längste Grundstücksseite von den an die verschiedenen Straßenabschnitte grenzenden Grundstücksseiten als Frontlänge zur Bemessung der Straßenreinigungsgebühr zugrunde gelegt.

(2) Liegt ein Grundstück an mehreren zu reinigenden Straßen, so werden die Grundstücksseiten an den Straßen zugrunde gelegt, durch die eine wirtschaftliche oder verkehrliche Nutzung der Grundstücke möglich ist; bei abgeschrägten oder abgerundeten Grundstücksgrenzen gilt der Schnittpunkt der geraden Verlängerung der Grundstücksgrenzen.

(3) Bei der Feststellung der Grundstücksseiten nach den Absätzen 1 und 2 werden Bruchteile eines Meters bis zu 50 cm einschließlich abgerundet und über 50 cm aufgerundet.

(4) Die Gebühr für die Straßenreinigung beträgt je Meter Grundstücksseite (Absätze 1 bis 3) jährlich in der Reinigungsklasse

1	<u>0,94</u>	€
2	<u>0,34</u>	€
Unterklasse 2.1	<u>0,34</u>	€
3	<u>0,00</u>	€
4	<u>0,00</u>	€

(5) Die Zugehörigkeit einer Straße zu den in Absatz 4 genannten Reinigungsklassen und Unterklassen ergibt sich aus den Straßenverzeichnissen, welche Bestandteile der Straßenreinigungssatzung sind. (Anlagen 2 bis 6).

§ 3 Gebührenpflichtige

(1) Gebührenpflichtig ist der Eigentümer des erschlossenen Grundstücks. Besteht für das Grundstück ein Erbbaurecht oder ein Nutzungsrecht für die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, so tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers der Erbbauberechtigte oder der Nutzungsberechtigte. Bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen ist derjenige Gebührenschuldner, der die tatsächliche Sachherrschaft ausübt.

(2) Mehrere Gebührenpflichtige haften der Gemeinde als Gesamtschuldner.

(3) Im Falle eines Eigentumswechsel ist der neue Eigentümer vom Beginn des auf den Wechsel folgenden Kalendermonats gebührenpflichtig.

(4) Die Gebührenpflichtigen haben alle für die Berechnung der Gebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Sie haben zu dulden, daß Beauftragte der Gemeinde Bestensee das Grundstück nach Ankündigung betreten, um die Bemessungsgrundlagen festzustellen oder zu prüfen.

§ 4 Entstehen, Änderung und Fälligkeit der Benutzungsgebühren

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Ersten des Monats, der auf den Beginn der regelmäßigen Reinigung der Straße folgt. Sie erlischt mit dem Ende des Monats, in dem die regelmäßige Reinigung eingestellt wird.

(2) Ändern sich die Grundlagen für die Berechnung der Gebühr, so mindert oder erhöht sich die Gebühr mit Beginn des auf die Änderung folgenden Kalendervierteljahres. Falls die Reinigung aus zwingenden Gründen für weniger als einen Monat eingestellt werden muß, besteht kein Anspruch auf Gebührenminderung oder -erstattung.

(3) Die gem. § 2 zu entrichtende Gebühr wird durch Gebührenbescheid mitgeteilt und wird 14 Tage nach der Bekanntgabe fällig. Der Gebührenbescheid kann mit einem anderen Abgabenbescheid verbunden werden.

§5 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Straßenreinigungsgebührensatzung der Gemeinde Bestensee vom 14.12.2000 außer Kraft.

Bestensee, den 25.03.2004

Quasdorf
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Ich ordne die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Straßenreinigungsgebührensatzung der Gemeinde Bestensee vom 25.03.2004 an.

Bestensee, den 25.03.2004
Ort / Datum

Klaus-Dieter Quasdorf
Bürgermeister